



Sächsischer Landtag

117. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 11. September 2008, Plenarsaal

Schluss: 17:38 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9587			
	Änderung der Tagesordnung	9587			
	Dr. Johannes Müller, NPD	9587			
1	Aktuelle Stunde	9587			
	1. Aktuelle Debatte				
	Aus der Geschichte lernen –				
	Bessere Aufklärung über die DDR				
	an Sachsens Schulen				
	Antrag der Fraktion der FDP	9587			
	Torsten Herbst, FDP	9587			
	Thomas Colditz, CDU	9588			
	Cornelia Falken, Linksfraction	9590			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	9590			
	Winfried Petzold, NPD	9591			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9592			
	Torsten Herbst, FDP	9593			
	Rolf Seidel, CDU	9594			
	Julia Bonk, Linksfraction	9596			
	Volker Bandmann, CDU	9597			
	Julia Bonk, Linksfraction	9597			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	9598			
	2. Aktuelle Debatte				
	Anlauf des Schuljahres in Sachsen				
	Antrag der Linksfraction	9599			
	Julia Bonk, Linksfraction	9599			
	Thomas Colditz, CDU	9600			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9601			
	Thomas Colditz, CDU	9601			
	Martin Dulig, SPD	9601			
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction	9602			
	Martin Dulig, SPD	9602			
	Gitta Schüßler, NPD	9602			
	Torsten Herbst, FDP	9603			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9604			
	Cornelia Falken, Linksfraction	9605			
	Thomas Colditz, CDU	9606			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9606			
	Thomas Colditz, CDU	9606			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9607			
	Thomas Colditz, CDU	9607			
	Cornelia Falken, Linksfraction	9607			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	9608			
	Cornelia Falken, Linksfraction	9610			
	Julia Bonk, Linksfraction	9610			
	2				
	Verbundnetz Gas AG unterstützen –				
	Arbeitsplätze am Standort Leipzig				
	sichern				
	Drucksache 4/13093, Antrag der				
	Fraktionen der CDU und der SPD	9611			
	Prof. Gunter Bolick, CDU	9611			
	Gunther Hatzsch, SPD	9613			
	Dr. Monika Runge, Linksfraction	9615			
	René Despang, NPD	9617			
	Sven Morlok, FDP	9618			
	Michael Weichert, GRÜNE	9618			
	Jutta Schmidt, CDU	9619			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9620			
	Sven Morlok, FDP	9621			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9621			
	Prof. Gunter Bolick, CDU	9621			
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraction	9622			
	Prof. Gunter Bolick, CDU	9622			

3	Diese Gesundheitsreform stoppen – Klage gegen Gesundheitsfonds durch Sachsen einreichen Drucksache 4/13075, Antrag der Linksfraktion	9622	6	Kinderrechte auch für Flüchtlingskinder – Vorbehalte zur Gültigkeit der UN-Kinderrechts- konvention zurücknehmen Drucksache 4/12713, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9644
	Horst Wehner, Linksfraktion	9622		Elke Herrmann, GRÜNE	9644
	Karin Stempel, CDU	9624		Alexander Krauß, CDU	9646
	Johannes Gerlach, SPD	9625		Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	9646
	Dr. Johannes Müller, NPD	9626		Dr. Gisela Schwarz, SPD	9648
	Kristin Schütz, FDP	9626		Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	9648
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9627		Dr. Gisela Schwarz, SPD	9648
	Kristin Schütz, FDP	9627		Jürgen Gansel, NPD	9649
	Elke Herrmann, GRÜNE	9628		Kristin Schütz, FDP	9649
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	9629		Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	9650
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9629		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9651
	Namentliche Abstimmung (siehe Anlage)	9630		Elke Herrmann, GRÜNE	9651
	Michael Weichert, GRÜNE	9630		Abstimmungen und Ablehnungen	9651
	Ablehnung	9630		Erklärung zu Protokoll	9652
	Steffen Flath, CDU	9630		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9652
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	9630			
4	Sachsen von ausländischen Streit- kräften freihalten – US-Truppen- transporte über den Flughafen Leipzig/Halle sofort unterbinden! Drucksache 4/12906, Antrag der Fraktion der NPD	9631	7	Rechnung des Sächsischen Rech- nungshofs für das Haushaltsjahr 2006 – Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs (zu Drs 4/10728 – Band 4 Drucksache 4/13117, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9652
	Winfried Petzold, NPD	9631		Abstimmung und Zustimmung	9652
	Frank Heidan, CDU	9632			
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9633			
	Jürgen Gansel, NPD	9633			
	Steffen Flath, CDU	9634			
	Abstimmung und Ablehnung	9635			
5	Rettungsdienst in Sachsen sicherstel- len – Vergabeverfahren einführen Drucksache 4/13095, Antrag der Fraktion der FDP	9635	8	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfas- sung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Aus- gaben und Verpflichtungen Drucksache 4/13118, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9653
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9635		Abstimmung und Zustimmung	9653
	Volker Bandmann, CDU	9636			
	Rico Gebhardt, Linksfraktion	9639			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9639			
	Rico Gebhardt, Linksfraktion	9639			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9639			
	Rico Gebhardt, Linksfraktion	9639			
	Margit Wehnert, SPD	9640			
	Dr. Johannes Müller, NPD	9641			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9641			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	9643			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9643			
	Abstimmungen und Ablehnungen	9644			

9	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/13119	9653
	Zustimmung	9653
10	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/13120	9653
	Andrea Roth, Linksfraktion	9653
	Angelika Pfeiffer, CDU	9654
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	9654
	Zustimmung	9654
	Nächste Landtagssitzung	9655

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 117. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Schön, Herr Dr. Metz, Herr Apfel, Herr Baier, Frau Nicolaus.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 101 Minuten, Linksfraktion 77 Minuten, SPD 47 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 35 Minuten, fraktionslose MdL je 6 Minuten, Staatsregierung 77 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, zu streichen.

Außerdem frage ich jetzt an, ob es Ihrerseits noch Veränderungswünsche zur Tagesordnung gibt. – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion möchte Tagesordnungspunkt 2, Große Anfrage, absetzen. Unser Fraktionschef, der bei uns damit beschäftigt ist, ist erkrankt. Deshalb bitten wir das zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. – Danke.

Präsident Erich Iltgen: Danke. – Dann bitte ich das zur Kenntnis zu nehmen und diesen Punkt zu streichen. Die Gesamtredezeiten werden sich entsprechend verändern. Das werden wir noch einmal mit den Parlamentarischen Geschäftsführern absprechen.

Gibt es weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die Tagesordnung als bestätigt.

Ich darf noch einmal auf die Aktion „Faire Woche“ verweisen, die ab der Mittagspause beginnt.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Aus der Geschichte lernen – Bessere Aufklärung über die DDR an Sachsens Schulen

Antrag der Fraktion der FDP

2. Aktuelle Debatte: Anlauf des Schuljahres in Sachsen

Antrag der Linksfraktion

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD,

NPD je 12 Minuten, FDP 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Aus der Geschichte lernen – Bessere Aufklärung über die DDR an Sachsens Schulen

Antrag der Fraktion der FDP

Zunächst spricht die FDP-Fraktion als Antragstellerin, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der FDP, das Wort zu nehmen. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie aktuell wir mit unserer Debatte sind, konnte man gestern in der „Welt“ – heute in der „Sächsischen Zeitung“ – lesen. Das ist ein Thema, das uns bewegt und auch bewegen sollte.

Eine Studie der Freien Universität Berlin über das DDR-Geschichtsbild von Schülern hat erschreckende Ergebnisse geliefert, und zwar in Ost wie in West. Nicht einmal jeder zweite Schüler in den neuen Ländern bezeichnet die DDR als Diktatur. Nur jeder zweite Schüler sagt: Das heutige politische System ist dem der DDR überlegen. – 15 % der ostdeutschen Schüler sind sogar der Auffassung, die Alliierten hätten die Mauer gebaut. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Ergebnisse sind schockierend.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Gerade einmal 18 Jahre nach der Wende verblissen offenbar Leid und Schrecken des DDR-Regimes. Das sollte uns aufrütteln.

Aus der Geschichte lernen setzt eines voraus: Man muss sie kennen. Bei vielen Schülern gibt es insoweit offenbar erschreckende Defizite. Das ist bei den Befragten in Brandenburg und Berlin vermutlich nicht anders als in Sachsen.

Um eines vorab klarzustellen: Es geht uns nicht darum, private Lebensentwürfe in der DDR zu kritisieren – die meisten von uns haben hier einen großen Teil ihres Lebens verbracht; es geht uns aber darum, ein Staatswesen und ein politisches System als das darzustellen, was es war, nämlich eine Diktatur.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den GRÜNEN und der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Auch wenn es manche in diesem Plenum vielleicht bis heute anders sehen: Die DDR war kein gutgemeinter politischer Feldversuch mit 17 Millionen Probanden, der nur an schlechter Umsetzung scheiterte. Die DDR war ein Unrechtssystem, das nur überlebte, weil es bürgerliche Freiheiten brutal unterdrückte.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Die DDR war eine Diktatur, die auf ihre Bürger schießen ließ, weil diese das Land verlassen wollten; die Menschen in Gefängnisse sperrte, weil sie eine andere Meinung hatten; die Jugendlichen ihre Lebensperspektive zerstörte, weil sie nicht dem Ideal des sozialistischen Staatsbürgers entsprachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist gerade einmal 18 Jahre her, und doch wird so schnell so viel verklärt. Wenn wir ins Fernsehen schauen, sehen wir so manche Ostalgie-Show. Dort wird die DDR als eine schräge Kuscheldiktatur zwischen Vita-Cola, Knusperflocken und Trabant dargestellt. Mancher Stasispitzel rühmt sich heute wieder ganz selbstbewusst seiner Taten. Es gibt Landtagsabgeordnete wie Volker Külow, die in Leipzig völlig ohne Skrupel Stasi-Veteranenveranstaltungen besuchen.

Meine Damen und Herren! Eine Verharmlosung der DDR auf dem Rücken der Opfer des Regimes dürfen wir nicht akzeptieren!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Aus der Geschichte zu lernen ist ein Auftrag – ein Auftrag, die Erinnerung wachzuhalten, aber auch, eigene Erfahrungen an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Es ist auch ein Auftrag, jeder Tendenz zur Beschönigung von DDR-Unrecht konsequent entgegenzutreten.

Der Vorsitzende der Linksfraktion, André Hahn, sagte hier im Plenum am 14. Dezember 2007 über das Leben in der DDR: „Die allermeisten Bürger haben bei allen Be-

schwerlichkeiten und Einschränkungen einfach versucht, ihr Leben zu meistern und sich mit dem Staat möglichst wenig anzulegen. Das ist im Übrigen heute nicht sehr viel anders.“

Nicht sehr viel anders? Gibt es wirklich keinen Unterschied zwischen dem Rat des Bezirkes und dem Sächsischen Landtag? Gibt es keinen Unterschied zwischen freien Wahlen und einer Farce? Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Worte dürfen nicht unwidersprochen hier im Plenum stehen bleiben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es war genau dieser Unterschied, für den im Herbst 1989 Hunderttausende Bürger auf die Straße gegangen sind. Denen verdanken wir es, dass es Sachsen heute gibt und dass wir heute hier im Sächsischen Landtag sitzen können.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

Ich finde es in diesem Zusammenhang äußerst erschreckend, dass es eine Partei hier im Sächsischen Landtag gibt, die die Erinnerung an die DDR auf sehr eigentümliche Weise bis heute wach hält, und zwar indem sie Andersdenkende kaltstellt und auf das politische Abstellgleis schiebt; indem beispielsweise ein Vorstand entscheidet, dass Landtagsabgeordnete zukünftig kein Mandat mehr bekommen dürfen. „Mich erinnert das stark an die Parteiverfahren in der DDR“, sagte dazu Ronald Weckesser. Ich glaube, auf diese Art der Erinnerung können und wollen wir hier gern verzichten.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den GRÜNEN und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Eine starke Demokratie braucht das Wissen um die Schrecken der DDR-Vergangenheit. Darüber wollen wir aufklären, in der Öffentlichkeit und an unseren Schulen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Torsten Herbst, FDP: Wie unsere konkreten Vorschläge aussehen, dazu komme ich im zweiten Teil meiner Rede.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU; Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Blick auf den bevorstehenden 20. Jahrestag der friedlichen Revolution von 1989 in unserem Land ist die Erinnerung an unsere gemeinsame jüngere Geschichte ein überaus aktuelles Thema.

Unsere Fraktion hat sich gemeinsam mit der Staatsregierung schon seit Beginn des gesellschaftlichen Neubeginns in unserem Land dafür eingesetzt, dass die Aufarbeitung

dieser Geschichte auch und gerade zum Bestandteil der schulischen Ausbildung in unserem Land wird.

Meine Damen und Herren! Die besondere Chance, die sich mit der zeitnahen Vermittlung von gesellschaftlichen und geschichtlichen Prozessen unmittelbar vor 1989 ergibt, ist die, dass Eltern, Verwandte und Lehrer, Erzieher, aber auch damals insbesondere oppositionell aktive Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Damit kann die Vermittlung dieser jüngeren Geschichte an die heranwachsende Generation sehr lebensnah, glaubhaft und auch unverfälscht erfolgen. Natürlich setzt das auch die Bereitschaft und die Initiative unserer Schulen vor Ort voraus. Gerade die Einbeziehung der Vorgeschichte der friedlichen Revolution aus lokaler und regionaler Perspektive, die Aufarbeitung und lebensnahe Vermittlung von persönlichen Schicksalen und Lebensläufen bis hin zur Vermittlung von Initiativen aus dem kirchlich oppositionellen Bereich oder aus Umwelt- und Bürgerbewegungen lassen geschichtlich einzuordnendes Wissen und die Befähigung zur Bewertung dieser Entwicklung überzeugender und nachvollziehbarer vermitteln. Dabei geht es nicht allein darum, die Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch die Gegenwart besser zu begreifen. Die nachträgliche Glorifizierung einer Diktatur, die damit einhergehende Herabwürdigung der Demokratie in unserem Land führt gerade bei jungen Menschen zu fatalen Einsichten und gefährdet damit auf Dauer die gesellschaftliche Entwicklung.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Eine solche Entwicklung ist schließlich auch der Nährboden für Extremismus, egal welcher Couleur. Schülerinnen und Schüler sind aus eigener Einsicht nicht in der Lage, diese Zusammenhänge aufzuarbeiten. Sie brauchen vermittelte Einsichten durch die ältere Generation. Hier schließe ich neben der Schule insbesondere auch die Elternhäuser ein.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wenn hier gegeneinander argumentiert oder die Vergangenheit verniedlicht und verklärt wird, muss man sich über fatale und falsche Einsichten bei Jugendlichen und die daraus erwachsende Ablehnung unserer demokratischen Grundordnung nicht wundern. Ich warne also dringend davor, Wissensdefizite und Einstellungsprobleme unserer jungen Menschen gegenüber demokratischer Ordnung und auch gegenüber dem politischen System in unserem Land allein nur Lehrern und Schülern anzulasten.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Die Lehrpläne greifen das Thema an unseren Schulen fachübergreifend und schulartübergreifend auf. Eine Einschränkung auf den Geschichtsunterricht ist sicherlich nicht zielführend, auch wenn methodisch didaktisch am ehesten Anknüpfungspunkte vorhanden sind. Aber auch in

anderen Fächern bestehen Anknüpfungspunkte. Ich denke hier an den Gemeinschaftskundeunterricht, evangelische und katholische Religion, Ethik und auch Geografieunterricht.

Wie schon gesagt, meine Damen und Herren, reicht aber die alleinige Wissensvermittlung nicht aus. Gerade Projektarbeiten und die Einbeziehung von zeitgeschichtlichem Material und von Zeitzeugen müssen schulisch erworbenes Wissen genauso anreichern, wie das durch Elternhäuser notwendig und sinnvoll ist. Ich denke auch an die von der Staatsregierung veröffentlichte Richtlinie zur Förderung von Aktivitäten in Erinnerung an den 20. Jahrestag der friedlichen Revolution im Jahr 1989 und die deutsche Einheit von 1990. Sie bietet eine gute Grundlage und Möglichkeiten, gerade regionale Projekte im Zusammenhang mit schulischen Angeboten zu realisieren und darüber hinaus auch und gerade bleibende Kontakte von schulischen und außerschulischen Angeboten zu knüpfen.

Meine Damen und Herren! Ich will auch darauf eingehen, dass kürzlich diskutiert und angeregt wurde, dass jeder Schüler verpflichtet werden sollte, Gedenkstätten, wie zum Beispiel frühere Stasi-Gefängnisse – beispielsweise in Hohenschönhausen und in Bautzen –, zu besuchen. Zweifellos, meine Damen und Herren, ist das wünschenswert und sinnvoll, zumal sich damit auch emotionale Eindrücke über die Geschichte des Totalitarismus eindrucksvoll vermitteln lassen. Wir sollten uns aber davor hüten – das sollten wir aus der Vergangenheit lernen –, staatlich zu verordnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Allein die staatliche Verordnung solcher Besuche führt nicht automatisch dazu, dass sich daraus auch innere Einstellungen vermitteln. Ich denke da auch an die Vergangenheit in der DDR. Dort wurde zwar der Besuch des KZ Buchenwald als Pflichtveranstaltung vorgegeben, aber es wuchs daraus nicht automatisch eine antifaschistische Einstellung bei unseren Schülerinnen und Schülern.

Meine Damen und Herren! Insgesamt sind wir auf einem guten Weg, was die Vermittlung von DDR-Wissen in unseren Fächern bzw. unseren Projekten an den Schulen anbelangt. Sicherlich gibt es weiteren Handlungsbedarf. Wir sollten uns gerade auch vor dem Hintergrund der von Herrn Herbst genannten Studie mit dem, was wir bisher vermittelt haben, nicht zufrieden geben. Wir müssen weiter daran arbeiten, das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll Geschichtsunterricht erreichen? Das ist die Frage, die wir uns heute in dieser Aktuellen Debatte stellen müssen.

Wir sprechen über eine Geschichte, die ich selbst erlebt habe und viele von denen, die hier im Saal sitzen, auch. Jeder hat seine sehr individuellen Erfahrungen.

Ich bin in der DDR geboren, aufgewachsen, zur Schule gegangen, habe studiert. Ich komme aus einer Bauernfamilie, habe als Lehrerin gearbeitet, geheiratet und zwei Kinder bekommen. Ich bin stolz auf meine geleistete Arbeit und auf meine Familie. Ich muss mich dafür nicht schämen, denn wenn die DDR-Geschichte auf Stasi, politische Gefängnisse und Mauerbau reduziert werden soll – so wie ich es immer wieder in Zeitungen lese und auch heute wieder von der CDU höre –, dann nehmen wir den ehemaligen DDR-Bürgern und deren Kindern die Vergangenheit.

Geschichtsunterricht soll und muss objektiv und nicht einseitig einen Zeitabschnitt reflektieren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das gilt für alle Bereiche, gar keine Frage. Das habe ich auch nicht bestritten. Das wird im Übrigen in unseren sächsischen Schulen im Geschichtsunterricht gemacht. Herr Colditz hat das gerade benannt. Schauen Sie sich bitte die Lehrpläne an. Schule allein kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Gestern haben wir uns in der Debatte zum Bildungsantrag der FDP sehr bemüht, das Image der Lehrer zu erhöhen. Mit dieser Aktuellen Debatte werden wir dem Image der Lehrer sehr schaden.

Wenn Sie allerdings auf der Grundlage einer Studie, die bereits über ein Jahr zurückliegt und unter Wissenschaftlern auch sehr umstritten ist, die Chance sehen, Geschichte politisch zu instrumentalisieren, dann ist dies scheinheilig und hat nichts mit der Aufarbeitung der Geschichte der DDR zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Jetzt schauen wir uns doch einmal die Taten in diesem Landtag an. Vor zwei Jahren haben wir sehr intensiv in diesem Haus darüber diskutiert und dafür gestritten, dass wir der Geschichtsabwahl nicht zustimmen wollen. Wir haben in dieser Landtagssitzung als Linksfraktion dafür gekämpft, dass es in der 10. Klasse keine Wahlmöglichkeit gibt und dass man Geschichte nicht abwählen kann. Sie, Kollegen der CDU, haben beschlossen, dass es so ist,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

obwohl wir der Auffassung sind, dass ein durchgängiger Geschichtsunterricht bis zur Klasse 12 existieren muss.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Selbst die SPD – ich kann es Ihnen hier nicht ersparen: Im Koalitionsvertrag steht durchgängiger Geschichtsunterricht, es ist dort fest verankert – ist wieder einmal einge-

knickt. Na gut, das wissen wir ja von der sächsischen SPD. Das haben wir ja fast jede Woche. Die sächsische SPD ist in Regierungsverantwortung und die CDU entscheidet.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Abwahlmöglichkeit muss schleunigst wieder zurückgenommen werden, ganz klar.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es muss eine stärkere Vernetzung der einzelnen Unterrichtsfächer geben, weil Geschichtsunterricht allein dieses Problem nicht lösen kann. Darin stimme ich Herrn Colditz voll zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im Übrigen, nehmen wir uns doch einmal ernst: Eine objektive Aufklärung über die DDR-Geschichte ist durch eine Regierung überhaupt nicht möglich. Schauen Sie in die Geschichte. Dann werden Sie sehen, wenn Regierungen das aufarbeiten, ist es immer politisch gefärbt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Binsenweisheit vorweg: Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht richtig verstehen und somit auch keine Wege in die Zukunft abstecken. Der mündige Bürger, der an der Gestaltung der Zukunft partizipieren soll und will, bedarf eines ausreichenden Maßes an historischer Bildung. Die Grundlagen dafür sollen selbstverständlich an den allgemeinbildenden Schulen gelegt werden.

Eine zweite Binsenweisheit: Die Geschichtswissenschaft kann sich nicht wie etwa die Naturwissenschaften auf objektiv messbare und immer wieder exakt reproduzierbare Daten und die ewig geltenden Naturgesetze stützen; sie ist vielmehr im Wesentlichen auf schriftlich niedergelegte oder gar mündlich überlieferte Aussagen von Menschen angewiesen. Diese jedoch sind naturgemäß mehr oder weniger stark von subjektiven Faktoren geprägt. Das mögen, etwa bei schriftlichen Quellen, Nachlässigkeiten oder Vereinfachungen oder gar Fälschungen sein. Das können psychologische Effekte sein, wie etwa die Selektivität von Erinnerungen oder die Überbewertung von singulären, nicht typischen Erfahrungen, und das können vor allem persönliche oder politische Interessen sein.

Der Historiker wird deshalb beim Quellenstudium in der Regel kein einheitliches, widerspruchsfreies Bild vorfinden. Es ist dann seine Aufgabe, die Quellen so zu ordnen und zu bewerten, dass eine der Wahrheit möglichst nahe kommende Beschreibung historischer Vorgänge entsteht. Dabei stellt sich immer wieder heraus, dass die Widersprüche im Quellenfundus umso größer werden, je geringer der zeitliche Abstand zum Gegenstand historischer Forschung ist, und zwar ganz einfach deswegen,

weil bestimmte subjektive Faktoren ein immer stärkeres Gewicht bekommen, bis hin zu dem Bestreben, die Historiografie zur Legitimationswissenschaft zu degradieren.

Das trifft voll und ganz auch auf die DDR-Forschung zu. Zwar sind inzwischen Hunderte von Artikeln und Büchern über die DDR geschrieben worden; aber man hat zunehmend den Eindruck, dass eine objektive Darstellung der jüngsten deutschen Geschichte noch in weiter Ferne liegt. Die offizielle wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit fokussiert sich auf Diktaturerfahrungen und MfS. Die Bevölkerung indes neigt – möglicherweise auch als Trotzreaktion – zunehmend zu einer nostalgischen Verklärung.

Diese extremen Pole des Umgangs mit dem historischen Subjekt DDR werden dem Leben in der DDR jedoch nicht gerecht. Lothar de Maizière, der erste frei gewählte und zugleich letzte Ministerpräsident der DDR, hat kürzlich darauf hingewiesen und ein objektiveres Herangehen eingefordert.

Nun nehmen wir zur Kenntnis, dass die sächsischen Jugendlichen deutliche Defizite im Geschichtsbild und vor allem in der Kenntnis der jüngeren Vergangenheit haben. Woran liegt das? Es liegt offensichtlich daran, dass wir viele junge Menschen in der Schule aus den oben genannten Gründen nicht erreichen, dass es zum Beispiel oft Widersprüche zwischen offiziellem Lehrstoff und den Berichten der Eltern und damit Loyalitätskonflikte für die Jugendlichen gibt. Wer aber erwartet, dass ein Geschichtsbild lediglich im Unterricht vermittelt werden kann, liegt sowieso falsch. Für jeden Lernprozess ist die Motivation, das Interesse das Wichtigste. Für die Nachhaltigkeit des Gelernten wiederum ist die subjektive Bedeutung für den Einzelnen entscheidend.

Gerade die jüngere Geschichte – und da liegt der Schlüssel – eignet sich wie kaum ein anderes Fach dazu, die Schule zu verlassen und das Umfeld zu erkunden. Was für die Wissenschaft eher ein Hemmnis ist, ist für die Schule eigentlich ein großes Geschenk, nämlich dass die Zeitzeugen noch leben. Nur wenn die Schüler mit denen sprechen, die in der DDR gelebt haben, wenn sie sie über dieses Leben befragen, wird sich Interesse ausdehnen, genauer zu verstehen, was die DDR war, wie ihr real existierender Sozialismus funktionierte und was alles nicht funktionierte. Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang auch die neue Ringvorlesung „Wie schmeckte die DDR?“ der Konrad-Adenauer-Stiftung in Dresden zu begrüßen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn wir aber wirklich ein realistisches Bild der DDR in den Köpfen unserer jungen Menschen praktisch auch als Immunisierung gegen totalitäre Träume und Verführungen haben wollen, dann müssen wir unsere Schulen bis in den Kernprozess des Lernens hinein demokratisch gestalten.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion und Beifall
des Abg. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir müssen bei den jungen Menschen die positive Erfahrung der Selbstbestimmung – –

– Sie rauben mir die Redezeit.

– der Selbstbestimmung, der Freiheit in Verantwortung durch praktisches Erleben befestigen. Dann und nur dann haben wir den richtigen Maßstab für eine korrekte und realistische Bewertung der DDR-Geschichte. Und nur dann interessieren sie sich vielleicht auch dafür.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Geschichte lernen? Das ist zunächst einmal eine geschichtsphilosophische Fragestellung, für die der Sächsische Landtag das falsche Forum wäre. Zum anderen ist es ein frommer Wunsch, denn bei der Betrachtung der menschlichen Entwicklung wird man unschwer feststellen müssen, dass die Menschen aus der Geschichte nichts lernen.

(Stefan Brangs, SPD: Das sieht man bei Ihnen! –
Zuruf von der SPD: Eigentor!)

Die Damen und Herren Demokraten sind das beste Beispiel für die Lernunfähigkeit aus der Geschichte. Sie haben als wunderbare Parallele die Weimarer Republik vor Augen, vor allem deren Ende. Dennoch sind sie in einem atemberaubenden Tempo gerade dabei, die Zustimmungswerte der Bevölkerung zu ihrem demokratischen System und seinen Repräsentanten auf einen Tiefpunkt zu manövrieren. Immer dann, wenn ein System der Zustimmung der Bevölkerung ermangelt, versucht es, sich der Geschichte zu bemächtigen. Dies erscheint vor allem immer dann dringlich, wenn in der Bevölkerung unerwünschte Vergleiche zwischen vergangenen und heutigen Zuständen gezogen werden.

Jetzt also wollen Sie den defizitären Kenntnisstand vor allem der Ex-DDR-Schuljugend zu Leibe rücken. Eine Studie des Berliner Professors Klaus Schröder, in der 5 216 Schüler über ihre Meinung zur DDR befragt wurden, hat Sie aufgeschreckt. Viele Jugendliche, besonders in Mitteldeutschland, hielten, so der Forscher, die DDR nicht für eine Diktatur. Sie würden die sozialen Vorteile des Rechts auf Arbeit überbetonen und gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern die Vergangenheit verklären.

Nun will ausgerechnet die FDP-Fraktion dem Elternhaus mit seinen prägenden Erzählungen und Eindrücken mit Hilfe der Staatsmacht in Gestalt der Lehrer zu Leibe rücken. Die Bildungsministerien sollen konkrete Vorga-

ben machen, wie die Geschichte gewesen zu sein hat und welches Verhältnis man zu ihr einzunehmen hat. Früher hat die FDP heftig moniert, dass in der DDR und zuvor im Dritten Reich versucht worden ist, die Prägung des Elternhauses, die gemeinsamen Erfahrungswelten und das natürliche Einvernehmen zwischen Eltern und Kindern durch rigide Bildungsvorgaben in der Schule auszuhöhlen.

Wir als NPD-Abgeordnete gehören nicht zu denen, die man als DDR-Nostalgiker bezeichnen könnte. Wir gehören aber auch nicht zu denjenigen, die alles schlechtreden, was es auch an guten Einrichtungen in einem ansonsten abzulehnenden System gegeben hat. Im Gegensatz zur Bundeswehr hat die NVA in der ehemaligen DDR immerhin preußische Traditionen gepflegt.

(Gelächter bei der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Auch die Ausländerpolitik der früheren DDR war wesentlich konsequenter als die der BRD.

(Beifall bei der NPD)

Ein Staat, der sich die Deutungshoheit für Geschichte anmaßt, ist in dieser Hinsicht totalitär. Ein Staat, der die Deutungshoheit aber zurückgewinnen will, steht bereits auf verlorenem Posten. Wenn Sie der Verklärung der Vergangenheit ein Ende bereiten wollen, dann müssen Sie nicht den Geschichtsunterricht ändern, sondern Ihre Politik. Wenn die Menschen sich in Ihrem System als Sieger fühlen und nicht als Verlierer, wenn sie sich als Deutsche fühlen dürfen und nicht als Parias der Weltgeschichte, wenn sie Perspektiven hätten, dann würden Sie den Vergleich mit der Vergangenheit gewinnen.

Lassen Sie es also bei den Fakten bewenden und widerstehen Sie der Versuchung, Gefühlswelten reproduzieren zu wollen. Ihre Intention in Bezug auf den Geschichtsunterricht erregt bei uns Nationaldemokraten einen Verdacht, der am besten durch Adaption der berühmten Sentenz von Clausewitz beschrieben werden kann: Geschichtsunterricht ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Damit die FDP-Fraktion verstehen lernt, was Geschichte sein kann, sollte sie unbedingt die kleine Schrift von Friedrich Nietzsche „Vom Nutzen und Nachteil der Hysterie für das Leben“ lesen.

(Heinz Eggert, CDU: Historie!)

– „der Historie für das Leben“.

Diese ist zwar schon etwas älter, aber noch längst nicht so verstaubt wie Ihr gemäßregelter, von Verboten durchzogener Geschichtsunterricht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Heinz Eggert, CDU:
Wenn das der Führer wüsste!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor etlichen Jahren sang Sting den Song „History will teach us nothing“, eine bittere Anklage.

Aber ich hege die Hoffnung, dass die Geschichte uns doch etwas lehrt. Das sage ich gerade jetzt nach den Worten meines Vorredners von der NPD. Ich hege die Hoffnung, dass für Unfreiheit und staatliche Repression, für die Beschneidung demokratischer Grundrechte und Menschenrechte kein Platz ist und niemals mehr sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Wie ist dieses Ziel von historischer Bildung, von Geschichts- und Erinnerungspolitik zu erreichen? Das ist doch eigentlich die Frage, um die sich die heutige Diskussion drehen sollte. Wie schaffen wir es, unseren Kindern nicht nur die triviale Einsicht zu vermitteln, die DDR war eine Diktatur, sondern wie schaffen wir es, dass bei Kindern, bei Jugendlichen und bei Erwachsenen das Bewusstsein für die Stärken und die Vorteile der Demokratie geweckt wird? Wie vermitteln wir ihnen, dass die Freiheit, unter verschiedenen Optionen seinen Lebensweg auszuwählen, ein besonders hohes Gut ist?

Hier hat die Schule eine große Bedeutung. Sie ist der einzige Ort, wo gemeinsam und vor allem objektivierbar etwas über Geschichte gelehrt und gelernt wird. Die oft gehörte Forderung nach einem Mehr an DDR-Geschichte im Unterricht würde ich gern unterstützen. Aber welcher Bereich soll denn dafür reduziert werden? Die Geschichte des Nationalsozialismus, wie es in Bayern jüngst geschehen ist, bitte nicht.

Es geht wohl um das Wie der Geschichtsvermittlung. Dies wird nur durch Projekttag, durch Zeitzeugengespräche, durch die Einbeziehung der Bildungsarbeit des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen anfassbar und lebendig werden. Wichtig sind auch die bereits angesprochenen Besuche in Gedenkstätten wie Bautzen II oder hier in Dresden auf der Bautzener Straße.

Ich will sie nicht zur Pflichtveranstaltung machen. Wer diese Forderung stellt, der sollte bitte zuerst bedenken, dass ein solcher Besuch vor allem guter Vor- und Nachbereitung bedarf und dass vor Ort nicht nur eine informative Ausstellung, sondern auch entsprechendes pädagogisches Personal da sein muss.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Um hier erfolgreich arbeiten zu können, braucht die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zuerst eine bessere Finanzausstattung.

(Beifall bei den GRÜNEN, des
Abg. Heiner Sandig, CDU, und der
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Schule kann einiges anregen. Aber Schulunterricht hat nur einen geringen Einfluss auf das Geschichtsbild. Das

zeigen etliche Studien. Weit einflussreicher sind hier Eltern, Freunde, aber auch die Medien.

Viele Eltern haben durch den Systemwechsel Enttäuschungen erfahren. Je unzufriedener der Mensch mit der Gegenwart ist, umso leichter gibt er wohl der Neigung nach, die Vergangenheit zu verklären. Wenn junge Leute, Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten Einblicke in menschenverachtende Abgründe totalitärer Diktaturen nehmen, aber andererseits rosarote beschönigende Erzählungen ihrer Eltern oder Großeltern hören, wie sollen sie das zusammenbringen? Hier kann nicht der Schulunterricht allein helfen.

(Beifall des Abg. Heiner Sandig, CDU)

Wir brauchen eine offene Diskussion über Stasi-Knast und Lebensalltag, und das in der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Die DDR, die SED-Diktatur, das war nicht nur Mauer, Stasi, Stacheldraht. Wichtig ist es, über den Alltag der Diktatur zu sprechen, über die alltäglichen Unterdrückungsmechanismen. Wir erinnern uns an die tägliche Angst, die Meinung frei zu äußern. Wir erinnern uns an das ständige Misstrauen, wer gerade zuhört. Neben Repression und Ausgrenzung gab es die Anpassung. Neben Widerstand gab es Loyalitäten und ideologische Überzeugungen.

Wer über den Alltag der Diktatur spricht, der muss auch die willige Gefolgschaft, Verführbarkeit, Duldsamkeit gegenüber Unrecht und Autoritätshörigkeit diskutieren.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Das sind genau die Punkte, auf die Damen und Herren wie Herr Petzold und die NPD heute setzen. Deshalb ist diese Diskussion über den Alltag der Diktatur so wichtig.

Wir haben die Aufgabe, Einsicht in die eigene Geschichte, in die Vergangenheit zu gewinnen. Das ist anstrengend, für manche Menschen auch schmerzhaft. Es wird jedoch ohne eine ehrliche und kritische Aufarbeitung kein Ende der Verklärung geben. In dieser Aufarbeitung verbietet sich jede Schwarz-Weiß-Malerei. Sie ist übrigens – Herrn Herbst und auch den Kollegen der CDU sage ich das jetzt einmal – ungeeignet für den Wahlkampf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ein Abtauchen in die alten Schützengräben und das Beschießen mit gegenseitigen Schuldzuweisungen ist das Gegenteil von kritischer und produktiver Aufarbeitung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wer über die kommunistische Diktatur in der DDR spricht, der muss die Rolle und Verantwortung der SED herausstellen. Da ist auch nichts zu beschönigen und nichts schönzureden. Das sage ich den Kollegen von der Linken.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

Wer über die zentrale Rolle der SED in dieser Diktatur spricht,

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: kann aber zu den Blockparteien nicht schweigen, meine Damen und Herren von FDP und CDU, von ihrer Rolle zur Stabilisierung der Diktatur und zur Heraushebung eines schein-demokratischen Anstrichs.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Wenn wir diese offene Diskussion führen, dann rede ich auch darüber, wie einst der kleine Schüler Karl-Heinz Gerstenberg als Freundschaftsratsvorsitzender den Appell abgenommen hat und die Jungen Pioniere seiner Schule strammstehen ließ.

Präsident Erich Iltgen: Bitte jetzt zum Schluss kommen!

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich komme zum Schluss.

Präsident Erich Iltgen: Es ist schon über eine Minute mehr.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein differenzierter und kritischer Blick auf die vorgeblich guten Seiten der DDR ist ebenso unverzichtbar wie eine stärkere Thematisierung individueller Schicksale. Unsere Auseinandersetzung

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Dr. Gerstenberg, zum Schluss kommen!

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: mit unterschiedlichen Biografien und Erinnerungswelten macht Geschichte in ihrer Vielfalt erfahrbar. Nur wenn die Lebenswelt der DDR in ihrer Gänze dargestellt und vermittelt wird, nur dann können wir erfolgreich einem erklärenden Rückblick entgegenreten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD,
der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP; Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Argumentationsmuster einiger ist erschreckend. Es lautet: Weil es privates Lebensglück in einer Diktatur gab, war das Regime eigentlich gar nicht so schlecht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wer sagt das?)

– Das kam von Frau Falken.

Meine Damen und Herren! Privates Lebensglück gibt es heute vermutlich auch in Nordkorea, gibt es vermutlich auch in Kuba, und doch gibt es dort politische Gefangene

und es macht die Mauertoten hier nicht vergessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der letzte DDR-Außenminister Markus Meckel, SPD, hat zu einer Ostalgie-Show im ZDF gesagt: „Wer eine DDR-Show zeigt, muss auch eine Show über das Alltagsleben im Dritten Reich akzeptieren.“

Diese Aussage hat natürlich Protest hervorgerufen. Doch ich glaube, wer zwischen den Zeilen liest, versteht die Mahnung: Egal, wie Menschen ihr privates Leben gestaltet haben, eine Diktatur darf weder verniedlicht noch verharmlost werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Das gilt nicht nur, aber auch für unsere Schulen. Wenn 70 % der ostdeutschen Schüler sagen, sie fühlen sich nicht gut genug über die DDR informiert, dann sollte es ein Signal für uns sein, darüber nachzudenken, wie wir die Situation verbessern, wie wir beispielsweise Lehrpläne in diesem Bereich stärken. Gerade an den Mittelschulen, glaube ich, ist da noch einiger Bedarf. Dort kommt das Thema DDR-Diktatur als eigenständiger Bereich gar nicht vor.

Und zu welchem Zeitpunkt wird zum Teil auch DDR-Geschichte an den Schulen behandelt: Wenn wir uns das Gymnasium ansehen, ist das am Ende der Klasse 12. Jeder, der zur Schule gegangen ist, weiß, was am Ende eines Schuljahres ist. Wenn die Zeit knapp ist, fällt einiges einfach mal hinten herunter.

Dann wissen die Schüler zwar viel über die Französische Revolution, aber nicht genug über die friedliche Revolution.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir einen Blick in die zentralen Geschichtsprüfungen an Gymnasien werfen: In den letzten fünf Jahren wurde die DDR-Geschichte hier in Sachsen gerade einmal kurz aufgegriffen. Seit 2003/2004 fand sie in keiner Prüfung mehr statt. Auch das ist kein gutes Zeichen.

Für ein besseres Geschichtsverständnis sind aber nicht nur Lehrpläne, nicht nur Prüfungen wichtig. Es ist in der Tat die Art und Weise, wie Geschichte vermittelt wird. Auch das wissen die meisten aus eigener Anschauung. Die Frage ist, ob das nur ein Fach ist oder ob das fächerübergreifend beispielsweise in Literatur und Kunst passiert, ob langweilig aus dem Lehrbuch Fakten wiedergegeben werden oder ob Geschichte attraktiv und lebendig durch persönliche Erlebnisse wird.

Wir möchten, dass die Opfer der SED-Diktatur, dass politische Gefangene beispielsweise im Unterricht und in den Schulen stärker zu Wort kommen. Ich glaube, diese Zeitzeugen machen Geschichte erst lebendig und begreifbar für unsere Schüler.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich müssen die Schüler die Schrecken des Regimes auch mit eigenen Augen sehen können, in Gedenkstätten und in Gefängnissen für politische Gefangene. Ich glaube, diese Einrichtungen entlarven den menschenverachtenden Charakter der DDR-Diktatur, und sie widerlegen die Legende vom Sozialismus mit menschlichem Antlitz.

Dass Schüler heute Konzentrationslager besuchen, ist wichtig und richtig. Es ist aber auch wichtig, dass Schüler einmal die Folter- und Verhörkammern der Stasi gesehen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen aufräumen mit Fehlinformationen über die vermeintlichen Errungenschaften der DDR. Wer Bitterfeld kennt, der weiß, dass Umweltschutz für die Herrschenden in der DDR tatsächlich ein Fremdwort war.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer das DDR-Rentensystem kennt, der weiß, dass es zwar ganz gute Renten für Funktionäre gab, dass die breite Bevölkerung aber mit Minirenten abgespeist wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei
der SPD – Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wer die DDR als Sozialparadies in Erinnerung hat, der vergisst, was Ziel ihrer Politik war: Man brauchte Arbeitskräfte in der Produktion.

Ja, die Aufarbeitung der Geschichte ist manchmal mühsam und aus der Geschichte lernen nicht immer einfach, doch die aktive Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur ist wichtig, gerade heute. Aus der Geschichte lernen heißt, den Unterschied zwischen menschenverachtender Diktatur und freiheitlicher Demokratie immer wieder deutlich zu machen. Es geht darum, unseren Schülern den einzigartigen Wert von Freiheit und von Demokratie zu vermitteln. Das sind wir allen schuldig, die in der DDR für Demokratie gekämpft haben, und besonders denen, die die Wende nicht mehr erleben konnten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU; Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun, meine Sicht der Dinge vorzutragen.

Ich danke erst einmal für den Anstoß zu dieser Debatte; denn sie scheint mir auch hier in diesem Raum sehr wichtig zu sein, Herr Herbst, und ich stimme voll mit dem überein, was Sie bisher gesagt haben. Die von Ihnen

zitierte Studie der Freien Universität Berlin ist natürlich ein erstaunliches Dokument. Es ist schon erschreckend, wenn Schüler in Bayern oder in Hessen besser über die DDR Bescheid wissen als die Schüler in Berlin und Brandenburg. Ich weiß nicht, wie die Schüler in Sachsen bei einer entsprechenden Befragung geantwortet hätten.

Was steckt eigentlich hinter einer solchen Entwicklung? Ist es Ignoranz, ist es der fehlende Wille, sich seiner eigenen Vergangenheit zu stellen, oder die fehlende persönliche Betroffenheit?

Klaus Schroeder, der Forschungsleiter der Freien Universität Berlin, beschreibt es in der „Welt“ wie folgt: Verantwortlich dafür sind die nach wie vor bestehende DDR-Systemverhaftung vieler Elternmilieus und die DDR-freundliche Orientierung vieler ehemaliger DDR-Lehrer, die laut Schroeder die Schülerbefragung zum Teil sogar aggressiv zu verhindern und mitunter auch zu manipulieren versuchten.

Was in den Köpfen beispielsweise vieler junger Berliner als DDR-Vorbild vorherrscht, beschreibt Schroeder resümierend: Es ist die Vorstellung eines ärmlichen, skurrilen und witzigen Landes, das aber irgendwie sehr sozial war. Die DDR lebt als sozial verklärte und politisch verharmloste Gesellschaft fort. Der menschenverachtende Diktaturcharakter des SED-Staates ist erschreckend wenig präsent. Die Jugendlichen haben keine Bewertungsmaßstäbe wie Gewaltenteilung oder die Achtung der Menschenrechte im Kopf. Ostalgie zwischen Rennpappe, Nudossibrot und Witzen über Bananen als Mangelware, Puhdys und Karat als musikalische Helden eines Staates mit scheinbar sozialer Nestwärme. Renft kommt da schon nicht mehr vor, denn die waren ja verboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Bild darf sich in den Köpfen junger Menschen nicht verselbstständigen; denn so würden wir ein großes Stück unseres Demokratieverständnisses verlieren.

Die DDR – das ist meine Sicht der Dinge – war ein totalitärer Staat mit einer Einheitspartei, deren Funktionäre ein System von persönlicher Vorteilnahme und Unterdrückung der Bürger und der freien Meinungsbildung aufgebaut und unterhalten haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Andersdenkende wurden mit Repressalien, persönlichen Angriffen, beruflichen Einschränkungen und Maßnahmen bis hin zu Haft und Zerstörung des eigenen Lebens und das der Familie überzogen. Menschen saßen ohne Grund und zu Unrecht in Gefängnissen und wurden körperlich misshandelt. Ein ganzes Land wurde belauscht und überwacht. Eine zentral geführte Mangelwirtschaft war nicht in der Lage, die eigene Bevölkerung ausreichend zu versorgen, während sich Parteifunktionäre an dem Erarbeiteten bereicherten.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Die Jugend wurde frühzeitig über die Schulen und die sogenannten gesellschaftlichen Organisationen wie die

Jungen Pioniere, die Freie Deutsche Jugend oder die Gesellschaft für Sport und Technik indoktriniert und für propagandistische Zwecke missbraucht. Millionen von Bürgern sahen für sich und ihre Familien keine Zukunft in der DDR und entzogen sich dem System durch Flucht und Ausreise.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist das Bild, das wir unseren Jugendlichen vermitteln müssen und das unsere Genossen von der Linkspartei – wir haben es vorhin gehört – so gern verniedlichen. Die DDR war kein Abenteuerspielplatz, sondern ein massiver Unrechtsstaat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Entscheidend für die objektive Vermittlung der Geschichte der DDR ist der Wille der handelnden Personen, dieses Bild auch vorbehaltlos zu zeichnen. Dass dies in den neuen Bundesländern schlechter gelingt als in Bayern oder Hessen, muss uns auch in Sachsen zu denken geben. Wir haben genügend Ansätze in den sächsischen Lehrplänen, die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und der SED-Diktatur entsprechend zu handhaben. Aber offensichtlich gelingt es uns nicht gut genug, das allen Schülern nahezubringen.

Wir müssen mit den sächsischen Pädagoginnen und Pädagogen über die Verallgemeinerungsfähigkeit guter Projekte diskutieren, die es in Sachsen gibt, und für deren Realisierung werben. Wir müssen uns aber gleichermaßen für die Bewahrung der Geschichte und der Erinnerung der Betroffenen stark machen, um einen möglichst umfassenden Eindruck von der ehemaligen DDR vermitteln zu können.

Daher bitte ich auch darum – und meine Bitte geht jetzt auch an unsere Ministerin für Wissenschaft –, die Initiative mit dem Ziel, an der Universität Leipzig eine Professur für DDR-Geschichte und die friedliche Revolution in der DDR einzurichten, zu unterstützen, um diese Felder auch wissenschaftlich fundiert zu untersuchen und auch für die Lehrerbildung nutzbar zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aufgabe müssen wir gemeinsam ernst nehmen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Rolf Seidel, CDU: Die Instrumente dazu haben wir im sächsischen Schulsystem und in den Lehrplänen geschaffen. Es liegt an uns und an allen, die an der Erziehung und Bildung beteiligt sind, unsere jungen Menschen mit 40 Jahren SED-Diktatur bekannt zu machen und so zu verhindern, dass sich totalitäre Systeme gleich welcher politischen Strömung nicht wiederholen. Davon hatten wir weiß Gott genug.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Augenscheinlich bin ich in diesem Saal eine der sehr wenigen, die den Großteil ihres Lebens in der Bundesrepublik verlebt haben und aus eigener Erfahrung über das Geschichtsbild junger Menschen und über den Geschichtsunterricht sprechen können. Aber ich möchte auch an das anknüpfen, was der Alterspräsident in die Diskussion eingebracht hat.

Die Wende ist für meine Generation kein so einschneidendes Erlebnis. Es sind keine Biografien gebrochen, Abschlüsse hinfällig oder Überzeugungen verloren und neue gewonnen worden, aber selbstverständlich sind die Spuren der Geschichte immer noch da.

Das Bild junger Menschen in der DDR wird selbstverständlich vielfältig geprägt: aus dem Erzählen von Eltern, Großeltern, Lehrern, aus Filmen, Medien und Öffentlichkeit allgemein. Da haben Sie auch Blüten genannt. Selbstverständlich wirken auch die Unterschiedlichkeiten des spezifisch Ostdeutschen bei jungen Menschen heute immer noch nach, zum Beispiel selbstverständlich eine berufstätige Mutter zu haben oder davon gehört zu haben, dass man einmal verpflichtet war, zu Demos zu gehen, sich innerlich dagegen entschieden zu haben oder in der Folge der Wiedervereinigung für Arbeit und Ausbildung möglicherweise weggehen zu müssen. Eine Positionsbestimmung auch für Nachkommende tut also not.

Wir stimmen in diesem Saal bestimmt darin überein, dass das System von Repression und unterdrückter Meinung der DDR zutiefst abzulehnen ist. Hannah Arendt charakterisiert das Totalitäre im Wahrheitsanspruch einer Ideologie, der Pluralität unmöglich macht und innere und äußere Handlungsfreiheit von Menschen beschneidet. Aber sie sagt auch, dass mit diesem Begriff vorsichtig und sparsam umgegangen werden soll.

Die Landeszentrale für politische Bildung, die neue Informationskampagne auf der Internetseite des Kultusministeriums – die „Zweite Diktatur“ sagen sie gern –, sie opfern die historische Genauigkeit und Unterscheidung und die Biografie von Menschen einer parteipolitischen Vereinnahmung und Verkürzung der DDR. Wir haben das in den Redebeiträgen auch heute wieder gehört. Interessengeleitet darf die Auseinandersetzung mit der Geschichte nämlich nicht sein.

Sie dürfen auch nicht die Opfer von Unterdrückung und Diktatur für Ihre Interessen instrumentalisieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Mit viel Aufwand transportieren Sie ein bestimmtes Bild zu den jungen Menschen. Die Landeszentrale für politische Bildung beschäftigt sich weitaus mehr mit dem Thema Unterdrückung in der DDR als mit irgendeinem anderen. Der eigens dazu gegründete Forschungsverbund SED-Staat oder andere Uni-Institute sind mit Deutungen in der Gesellschaft unterwegs, der Lehrplan in entspre-

chender Weise. Der Stoff wird vermittelt, oft zu kurz am Ende der 10. Klasse, wenn Sie sich mit jungen Menschen unterhalten. Aber das haben Sie auch geändert.

Warum verfängt denn dieses Geschichtsbild nicht? Die Zitate aus den Studien zeigen es: Nur etwa 40 % haben ein überwiegend negatives Bild oder sie sind sich im Klaren darüber, dass es mangelnde Einkaufs- und Reise-möglichkeiten gab, nennen aber als Vorteile Arbeitsplatzgarantie und Kinderbetreuung.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ihr Bild verfängt nach 20 Jahren Geschichtsschreibung in diesem Land deshalb nicht, weil es so einseitig ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Und erstens sind Ihre parteipolitischen Interessen eben nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Sie sind zweitens oberflächlich und leicht durchschaubar und drittens wird der Blick auf die Geschichte immer von einem bestimmten Standpunkt aus, dem der Gegenwart, getan. Das Maß, mit dem die Menschen messen, liegt im Hier und Jetzt. Wenn die Gegenwart von Sorgen und Ängsten geprägt ist, dann ist es kein Wunder, wenn die Ängste der Vergangenheit, auch wenn sie heraufbeschworen werden, nicht in dem Maße ziehen, weil es Ihnen eben nicht gelungen ist, Selbstverwirklichung und Einbindung zu allen Menschen zu bringen. Der einzige Gründungsmythos, den Sie anzubieten haben, ist die Abwertung des Vergangenen, und das ist doch ein bisschen wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Statt über den demokratischen Neuanfang zu reden, reden Sie bei dem Thema am liebsten über die Stasi. Man darf nicht interessengeleitet mit der Geschichte umgehen, wenn man für ein Land Verantwortung trägt. An diesem Schnittpunkt zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft ist verantwortungsvolles Handeln der Funktionsträger gefragt.

Mit Ihrem Bild beschneiden und delegitimieren Sie die Biografien der Menschen eines ganzen Landes, für die es entweder bedeutungslos wird, was die Politik und die Öffentlichkeit sagen, oder die sich abwenden.

Sie versperren mit diesem Kurs auch den Raum für eine wirkliche Geschichtsaufarbeitung, auch für eine Positionierung der Nachkommenden, in der gemeinsam über das Vergangene, die Lehren und die Gegenwart gesprochen werden kann und in der auch die Geschichte der Ostdeutschen nach 1989 einen Platz hat.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dazu gehört, dass man das Vergangene umfänglich auf den Tisch holt, dass die Biografien von Abgeordneten in diesem Haus nicht erst 1989/1990 beginnen und dass die Geschichten aller Parteien aufgearbeitet werden.

(Staatsminister Thomas Jurk: Warum ändern Sie ständig Ihren Namen? – Beifall bei der CDU –

Proteste bei der Linksfraktion –
 Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wann ändert
 ihr euren Namen? Da ist nichts mehr sozial!

Sie sprechen dabei genau die Veränderungen im Inhalt und im Wesen an, die bei den linken Ideen im Grundsatz stattgefunden haben.

Um in diesem Haus und in dieser Gesellschaft eine Diskussion führen zu können, verlange ich auch von denjenigen, die länger dabei sind, einen verantwortungsvollen Umgang mit der Geschichte, und zwar in der Weise, dass Sie sich öffnen und der Aufarbeitung einen Raum geben.

Präsident Erich Iltgen: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Julia Bonk, Linksfraktion: Dafür gibt es bereits Anstöße aus den eigenen Reihen. Lothar de Maizière hat Schwarz-Weiß-Malerei im Umgang mit der DDR beklagt und gemeint, dass, wenn über die DDR gesprochen wird, nicht immer nur von Stasi die Rede sein kann.

(Marko Schiemann, CDU: Das ist klar!)

Im Interesse einer Aufarbeitung der Geschichte, in der die Menschen einen Platz haben, fordere ich Sie auf, diesen Weg frei zu machen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der SPD noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die NPD. – Auch nicht. Von der Fraktion der GRÜNEN ist noch eine Wortmeldung vorgesehen. – Die entfällt. Dann frage ich die Fraktionen insgesamt, ob noch das Wort zum Thema gewünscht wird. – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bonk, ich kann es Ihnen nachsehen, Sie wissen es nicht besser.

Als ich nach dem 20., 21. August 1968 als Jugendlicher wieder in die Schule kam, haben wir uns als Erkennungszeichen eine Kanüle von einer Spritze ins Revers gesteckt.

(Michael Weichert, GRÜNE:
 Das war die Junge Gemeinde!)

Das bedeutete bei uns: Wir lassen uns den Kommunismus nicht einimpfen.

Der Einmarsch der Staaten des Warschauer Vertrages in die Tschechoslowakei in der Nacht vom 20. zum 21. August, geschah, um mit brutaler Gewalt den Versuch eines etwas menschlicheren Sozialismus niederzuschlagen.

Wenn Sie am 17. Juni zu den Gedenkveranstaltungen in Erinnerung des Volksaufstandes in der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik, deren Hymne zum Schluss die eigene Bevölkerung nicht mehr singen durfte, weil darin die Worte „Deutschland, einig Vaterland“

vorkamen, kommen und zum Beispiel den ehemaligen Vorsitzenden des Bautzen-Komitees, Herrn Mühle, hören, der bereits vor dem 17. Juni 1953 ein Jahr hier im Dresdner Kerker verbrachte und vier Jahre in der Haftanstalt in Bautzen war, dann werden Sie begreifen, was es bedeutet, in einer Diktatur das Kreuz gebrochen zu bekommen und notfalls ohne Gerichtsbeschluss ermordet zu werden. Die Schergen, die auch in diesem Haus, nämlich der SED-Bezirksleitung, gesessen haben – Herr Bartl wird das wissen –, diese Herren waren alle bewaffnet. Auf dem Postplatz in Görlitz war in der SED-Außenstelle des Rates des Kreises unter dem Dach ein Schießstand eingerichtet, um ständig üben zu können.

Wir sollten auch nicht die Mär verbreiten, dass es eine Arbeitsplatz- oder Wohnungsgarantie gab. Die Leute, die sich gegen den Staat aufgelehnt haben, haben sich ganz schnell ihres Arbeitsplatzes entledigt gesehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
 den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sie mussten versuchen, in Notunterkünften oder bei Freunden das Leben zu fristen. Die Leute, die dieses Land verlassen wollten, wurden auf Befehl der SED an der Grenze erschossen. Es gab einen Schießbefehl. Es wurde auf alles geschossen, was sich ihnen in den Weg stellte.

Diese Verharmlosung der Geschichte ist ein Skandal!

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
 Wer verharmlost denn?)

Ich verstehe natürlich, dass die Situation heute so ist, wie sie ist. Es kommt immer darauf an, auf welcher Seite der Barrikade Sie gestanden haben, ob Sie mit RIAS Berlin, EFN, Radio Freies Europa und Deutschlandfunk oder mit den einpeitschenden Medien der DDR-Diktatur groß geworden sind. Noch im Dezember 1989, als Helmut Kohl hier am Lutherdenkmal vor der Ruine der Frauenkirche gestanden hat, haben die DDR-Medien auf der Tribüne hinter uns gehetzt, dass sich die Faschisten zusammengerottet hätten, um den einzig wahren freien Teil Deutschlands zu beseitigen. Das ist die Wahrheit.

Ich denke, wir haben in diesem Hohen Hause im Land der friedlichen Revolution, wo im Grunde genommen ein Weltreich zusammengebrochen ist, noch viel darüber zu reden. Das darf heute nicht die letzte Debatte gewesen sein.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
 der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Bonk von der Linksfraktion.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Bandmann, genau das ist die Art, in der wir nicht miteinander zu sprechen brauchen. Ihre Anrede zeigt, dass es Ihnen nicht um junge Menschen als Subjekte in der Geschichtsaufarbeitung geht, sondern dass diese für Sie lediglich Objekte sind, die Ihr Geschichtsbild absorbieren sollen.

In der kritischen Bewertung historischer Ereignisse sollten wir uns einig sein. Aber das, was Sie machen, ist kein Beitrag zur Geschichtsaufarbeitung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage, ob weiter das Wort gewünscht wird. – Von der Staatsregierung wird das Wort gewünscht. Bitte, Herr Staatsminister Prof. Wöller.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Der, der es am besten kennt!)

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine fundierte politisch-historische Bildung ist auch in Bezug auf die DDR-Geschichte elementarer Bestandteil unserer demokratischen Bildung und Erziehung.

Deshalb besitzt dieses Thema sowohl in den ab dem Schuljahr 2004/2005 eingeführten neuen sächsischen Lehrplänen als auch in den in Sachsen verwendeten Unterrichtsmaterialien einen hohen Stellenwert. Fast 20 Jahre nach der friedlichen Revolution ist es wichtiger denn je, die eigene jüngere Geschichte zu kennen, zu lernen und mit Hilfe von Zeitzeugen die damaligen Ereignisse vor Ort zu erforschen und zu verstehen. Nur wer seine eigene Geschichte kennt, kann die Erkenntnisse in seine Urteilsfähigkeit und in sein Handeln einbeziehen.

Meine Damen und Herren – deswegen bin ich der FDP-Fraktion dankbar –, Herr Kollege Herbst, Sie haben von diesem Pult aus viel Richtiges gesagt. Dies gilt nicht nur für Schüler sondern für alle. Wir alle sollten natürlich bemüht sein, geschichtlich wahr und korrekt zu arbeiten. Sie haben in Ihrer Rede ausgeführt, dass Markus Meckel der letzte DDR-Außenminister gewesen sei. Dies stimmt nicht, sondern der letzte Außenminister der DDR war Lothar de Maizière gewesen. Insofern sollten wir uns alle um geschichtliche Korrektheit bemühen. Die sächsische Bildungspolitik erhebt den Anspruch,

(Allgemeine Unruhe)

dass die Schüler Geschichte, politische Zusammenhänge und demokratische Werte lebensnah erfahren und verinnerlichen können. Außerdem lernen sie im Geschichtsunterricht und in anderen Fächern wie Gemeinschaftskunde, Religion und Deutsch, DDR-Geschichte kritisch zu reflektieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Dieser Anspruch spiegelt sich in den sächsischen Lehrplänen wider, die übrigens bundesweit als vorbildlich gelten.

Die konkrete didaktische Umsetzung der Lehrpläne im Unterricht liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Gerade vor dem Hintergrund der sächsischen und deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert ist diese pädagogische Freiheit ein hohes Gut. Deshalb verordnen wir den Schulen keine Besuche in Gedenkstätten, sondern ihr Besuch wird in den Lehrplänen empfohlen. Deshalb werden die derzeit in Vorbereitung befindli-

chen Aktivitäten aus Anlass des 20. Jahrestages der friedlichen Revolution für die Schulen einen Angebotscharakter haben. Diese Angebote werden so konzipiert, dass sie überall vor Ort aufgegriffen und umgesetzt werden können. An die sächsischen Schulleiter und Lehrkräfte appelliere ich an dieser Stelle, diese Angebote aufzugreifen und der deutsch-deutschen Teilungsgeschichte, dem SED-Unrecht sowie der friedlichen Revolution einen angemessenen Stellenwert im Unterricht und Schulleben einzuräumen. Sie können am besten einschätzen, welche konkreten Wege und Möglichkeiten es an ihrer Schule gibt, dass Schüler demokratische Werte lebensnah erfahren, sie historisch-politische Zusammenhänge verstehen und ihre Urteilsfähigkeit entwickeln können.

Die Ergebnisse der Studie „Das DDR-Bild von Berliner Schülern“ sind besorgniserregend. Ich weiß, dass es auch in Sachsen Schüler gibt, die nur lückenhafte oder verzerrte Kenntnisse über die DDR haben. Das hat viele Gründe. Nicht zuletzt berührt die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit intensiv die persönliche Lebensbiografie der meisten Menschen in unserem Land, die in dieser Diktatur lebten und sich mit ihr in unterschiedlicher Weise zu arrangieren hatten. Dadurch ist die Behandlung dieser Thematik mit vielen Emotionen verbunden und erfordert eine besondere Sensibilität. Dazu gehört der wertschätzende Umgang mit Eltern und Lehrern ebenso wie das Respektieren der pädagogischen Freiheit der einzelnen Schulen im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Lehrkräfte der gesellschaftlichen Fächer in ihrer Arbeit durch vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten zu unterstützen. Dabei werden insbesondere moderne unterrichtsdidaktische Wege zur Umsetzung der Lehrplaninhalte vermittelt. Durch die Ergebnisse der Berliner Studie fühlen wir uns in dieser Vorgehensweise bestätigt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet für uns die Vermittlung attraktiver Angebote für Schulen im Bereich der politisch-historischen Bildung. Sie bereichern den Unterricht, vermitteln – etwa im Rahmen mit der Arbeit von Zeitzeugen – authentische Eindrücke und regen dazu an, Projekte durchzuführen. Dazu gehören unter anderem das interaktive Internetportal „deinegeschichte.de“, der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten und die Angebote von Trägern der politischen Bildung. Gemeinsam ist den meisten dieser Projekte, dass Schüler angeregt werden, selbst Geschichte zu erkunden, Ergebnisse zu dokumentieren und vor allem sich konkret mit der damaligen Lebenswirklichkeit auseinanderzusetzen.

Die Unterstützung der Lehrerschaft wird mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 dadurch intensiviert, dass über die Seite „Politische Bildung und Demokratieerziehung“ im Internetauftritt des SMK eine Materialsammlung zur politisch-historischen Bildung und zur Demokratieerziehung abrufbar ist. Die Informationen zum Thema – mit vielseitigen Angeboten für die Unterrichtsgestaltung –

und zur Durchführung von Projekten und Schulentwicklung werden dort bis November 2008 ausgebaut.

Meine Damen und Herren, ich habe in meinem Haus für jeden von Ihnen eine Materialsammlung zusammenstellen lassen, die Ihnen heute über Ihre Postfächer zugeht. Sie erhalten zur Thematik DDR-Geschichte einen Überblick über die Lehrplanziele und -inhalte im Fach Geschichte sowie der in Sachsen verwendeten Geschichtslehrbücher und der verschiedenen zielgruppenspezifischen Angebote in diesem Bereich. Dies ist das Werk „Historisches Wissen erwerben, demokratische Werte erfahren, Urteilsfähigkeit entwickeln“. Der FDP-Fraktion bleibt es unbenommen, sich mithilfe der Erkenntnisse der Materialsammlung weiterhin im Ausschuss für Schule und Sport im Sinne dieser Debatte zielgerichtet einzubringen.

Familie und Schulen haben eine gleichermaßen prägende Rolle in Bezug auf die Erziehung und Bildung von Jugendlichen. Herr Kollege Colditz hatte darauf hingewiesen – dafür bin ich ihm dankbar. In den Familien geht es in erster Linie darum, sich im Gespräch gemeinsam daran zu erinnern und so Erfahrungen und Werte an die nächste Generation weiterzugeben. Gute Anknüpfungspunkte dafür bieten die zahlreichen Angebote von Ge-

denkstätten und Museen sowie die Veranstaltungen und Publikationen aus Anlass des 20. Jahrestages der friedlichen Revolution. Die Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche auf diesem Gebiet ist unsere gemeinsame Aufgabe. Deshalb bitte ich alle an der Erziehung junger Menschen Beteiligten, ihre Rolle verantwortungsvoll wahrzunehmen, damit die uns nachfolgende Generation Werte wie Demokratie, Toleranz, Freiheit und Weltoffenheit verstehen und leben lernt. Hätte vor fast 20 Jahren die „Freie Welt“ nicht genau diese Werte uns Deutschen gegenüber zum Ausdruck gebracht, würden wir heute nicht auf ein gemeinsames Leben in Einigkeit, Recht und Freiheit in unserem Vaterland zurückblicken können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der FDP-Fraktion zum Thema „Aus der Geschichte lernen – bessere Aufklärung über die DDR an Sachsens Schulen“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Anlauf des Schuljahres in Sachsen

Antrag der Linksfraktion

Zunächst spricht die Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion das Wort nimmt. Ich erteile Frau Bonk von der Linksfraktion das Wort. Bitte schön.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der Beginn dieses Schuljahres zeigt, dass Mangel und Unterversorgung Löcher in die breite Ausbildung der Menschen reit. Die sächsischen Schulen und vor allem die für sie zuständige Regierung müssen sich nicht in fragwürdigen Erhebungen der Initiative für neue soziale Marktwirtschaft sonnen; denn der Einstieg in neue Formen des Lernens, die nur in einem inklusiven Schulwesen stattfinden können, ist auch in diesem Jahr nicht geschafft.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Vernetztes, eigenständiges Lernen mit neuen Medien wird mit diesem Schulwesen und dieser Ausstattung auch in diesem Jahr nicht stattfinden und diese Ausgrenzung, die 10 % der Schüler Perspektiven ohne Abschluss und 15 % mit einem Hauptschulabschluss zuweist, geht weiter und spitzt sich zu. Die Bildungskosten steigen. Die verfassungsrechtlich verbrieft Lernmittelfreiheit ist ein Gerücht in den Ohren der Eltern. Fahrtkosten, Ausstattung, Reisen und damit auch die Ausgrenzung im sächsischen Schulwesen sind weitere Themen.

So ist es nicht verwunderlich, dass der Landeselternrat Sachsen bei seiner Erhebung zur Gesamtheit der Elternkosten auf Gesamtjahreskosten von etwa 1 000 Euro kommt. Das ist der Stand vom Juli. Im Einzelnen summieren sich hier beispielsweise: 303 Euro für die Schulspeisung, 149 Euro für Fahrtkosten, 135 Euro für Klassenfahrten, 37 Euro für Hilfsmittel und Taschenrechner, 463 Euro für Nachhilfekosten. Wenn Sie sich diese Kosten anschauen, dann ist doch völlig klar, dass ein ungleicher sozialer Zugang im Bildungswesen besteht und verstärkt wird.

Ein weiterer Kostenfaktor, den ich besonders benennen will, ist die um sich greifende private Nachhilfe. Er macht deutlich, welche Mängel im öffentlichen Schulwesen an individueller Förderung bestehen. Es ist ein Skandal, dass circa 13 % deutschlandweit Zuflucht bei Anbietern privater Nachhilfe suchen. Ein Luxus, der die Eltern circa 15 Euro pro 45 Minuten Unterrichtsstunde kostet. In manchen Bereichen und Regionen wird dies nahezu vorausgesetzt und betrifft sowohl Begabtenförderung als auch Schüler/-innen mit Lernschwierigkeiten.

Der Schuljahresbeginn ist zumindest für die Eltern von Erstklässlern mit zusätzlichen Ausgaben verbunden. Natürlich ist der Schulbeginn ein besonderes Erlebnis im Leben eines Kindes, stürzt aber die Familien mit finanzschwächerem Hintergrund in große Schwierigkeiten.

Rechtzeitig vor dem Sommer brachte die DIE LINKE deshalb hier im Landtag einen Antrag für Schulanfänger aus Familien mit niedrigem Einkommen bzw. für Familien, die in Abhängigkeit von Hartz IV leben, ein. Dieser Entwurf für einen Landesfonds Landeseinschulungsbeihilfe wurde von Ihnen auch fürs nächste Schuljahr nicht angenommen. 12 000 Kinder sind in Sachsen davon betroffen, vor einem solchen finanzschwachen Hintergrund zu leben. In den Regelsätzen sind 6,13 Euro für die Ausstattung für den Unterricht vorgesehen, während die Erstanschaffungen zum Unterrichtsbeginn um die 250 Euro kosten, sodass 12 000 Kindern wieder kein guter Start in das Schuljahr gewährt werden konnte.

Wir sagen, das ist ungerecht und es braucht grundsätzliche Veränderungen im sächsischen Schulwesen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte zu Beginn dieses Schuljahres und in dieser Aktuellen Debatte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Für eine erfolgreiche Veränderung der Schul- und Lernkultur ist ein demokratisches Schulwesen nötig. Mit diesem Schuljahr wirkt die Verwaltungs- und Funktionalreform, und es wird für die Mitwirkungsgremien auf Kreisebene, die Kreiselternräte und die Kreisschülerräte, wesentlich schwerer sein, sich in diesen großen Kreisstrukturen zu organisieren. Wir werden mit Aufmerksamkeit verfolgen, dass die Demokratie im Schulwesen auch in diesem Schuljahr weiterhin gewahrt, ermöglicht und gelebt werden kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Um darauf hinzuweisen, dass die organisatorischen oder ausstattungstechnischen Mängel auch an die Grundsätze des Schulwesens heranreichen, möchte ich ein Beispiel benennen. Im Bereich der sorbischen Schulen sind krasse Fehlentscheidungen getroffen worden. Durch die Schließung der sorbischen Mittelschulen in Crostwitz und Panschwitz-Kuckau wurde das sorbische Schulnetz ohnehin schon sehr ausgedünnt. Während durchaus Schülertransport organisiert wird, um zu den nächstgelegenen einsprachigen weiterführenden Schulen zu fahren, ist es nicht möglich gewesen, einen Schülertransport zu organisieren, der es den Kindern sorbischer Grundschulen ermöglicht, auf sorbische weiterführende Schulen zu gehen. Das ist eine Fehlentscheidung, die mit Unterversorgung und organisatorischen Mängeln zu tun hat, die den grundsätzlichen Minderheitenschutz in Sachsen und für die Sorben infrage stellt. „Minderheitenschulpolitische Chaostage“ kann ich zu Beginn dieses Schuljahres in Sachsen nur sagen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Julia Bonk, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Es gibt also keinen Grund zur Freude, zum Loben und zum Ausruhen. Es gibt die Notwendigkeit, an der Versorgung und am Grundsatz des sächsischen Schulwesens einiges zu ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine kleine Vorbemerkung. Der 25. August dieses Jahres war in der Tat ein wichtiger Tag für unsere Schulen. Es war der Tag des Schulanfanges. Es war auch der Tag, an dem regionale und überregionale Zeitungen mit Überschriften titelten wie „Sachsen hat das beste Schulsystem“, „Sachsen wieder Klassenprimus“ oder „Sachsen bietet beste Bildung“.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Solche und ähnliche Berichte bezogen sich auf die jüngste Analyse des Institutes der sächsischen Wirtschaft zur Schulentwicklung in Deutschland, bei der Sachsen zum wiederholten Male einen führenden Platz erlangte. Eine hervorragende Leistung, eine würdige Anerkennung der Leistungen derer, die dieses System auf verschiedenen Verantwortungs- und Gestaltungsebenen so vorangebracht haben, meine Damen und Herren.

Frau Bonk, es geht nicht um politische Selbstverherrlichung oder Selbstdarstellung. Aber angesichts einer solch hervorragenden Leistung und einer solch objektiven Wertung

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Huch!)

hatte ich tatsächlich für einen kurzen Moment angenommen, dass die Opposition oder wenigstens unser Koalitionspartner die Größe besitzen, dieses Ergebnis anzuerkennen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Weit gefehlt, meine Damen und Herren! Was musste nicht alles an Interpretationen herhalten, um das dargestellte hervorragende Ergebnis wieder einmal kleinzureden? Natürlich, denn es passt eben nicht in die gebetsmühlenartig vorgetragene ideologische Position gegen unser Schulsystem.

Meine Damen und Herren von der Opposition, man kann Ihnen das wohl nicht richtig übel nehmen. Sie müssen eben Ihre Rolle spielen, auch wenn sie nicht gerade überzeugt. Nur, vergessen Sie in Ihrer Haltung eines nicht, nämlich dass Sie mit einseitigen negativen und überzogenen Aussagen letztlich nicht nur gegen Ihren politischen Kontrahenten hier im Haus argumentieren, sondern dass Sie damit auch Leistungen diskreditieren, die außerhalb dieser heiligen Hallen von vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern vorangebracht werden.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Auch das Thema Ihrer Aktuellen Debatte hat doch bei genauem Hinsehen keinen anderen Zweck, als den Negativanstrich, den Sie unserer Schule immer wieder verpassen, neu aufzutragen. Meine Damen und Herren, das ist plump offensichtlich.

Zum Thema dieser Debatte. Das Schuljahr 2008/2009 ist mittlerweile angelaufen ohne großes Tamtam, mit Kontinuität und Verlässlichkeit für Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern. Dieser reibungslose Schuljahresbeginn ist wie alljährlich das Verdienst einer funktionierenden, effektiv arbeitenden Schulverwaltung ebenso wie des Engagements von Lehrerkollegien und Schulleitungen vor Ort. Anstatt also wieder alles pauschal infrage zu stellen und mieszureden, wie es die Absicht der Antragsteller dieser Debatte offensichtlich ist,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Das ist so was von kulturlos, was Sie hier reden!)

will ich an dieser Stelle den Dank unserer Fraktion all jenen aussprechen, die das neue Schuljahr engagiert vorbereitet und geplant haben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang will ich nicht weiter auf die Unterrichtsversorgung eingehen. Wir hatten gestern Abend durch den Antrag der FDP dazu ausreichend Gelegenheit. Ich will nur noch einmal kurz ansprechen, dass sowohl im Grund-, Mittelschul- als auch im Gymnasialbereich die Unterrichtsversorgung gewährleistet ist und der Ergänzungsbereich ausgereicht werden kann. Im zweiten Teil werde ich noch einmal auf die Situation in Förderschulen und Berufsschulen eingehen.

Allerdings ist zum Schuljahresbeginn auch hervorzuheben, dass die Quote der Mittelschüler ohne Abschluss in den letzten Jahren gesenkt werden konnte. Lag sie im Jahr 2001 noch bei 7 %, so sind es mittlerweile nur noch rund 5 %, die dieses Problem haben. Wir werden auch im aktuellen Schuljahr – darauf hat der Minister bereits zu Beginn des Schuljahres hingewiesen – Sorge dafür tragen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern noch besser gerecht zu werden, insbesondere für die Schüler, die bislang über keinen Schulabschluss verfügen.

Meine Damen und Herren! Wenn man der „Freien Presse“ glauben kann – das will ich an dieser Stelle tun –, besuchen im neuen Schuljahr 89 % der Grundschüler ein- bzw. zweizügige Grundschulen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ich möchte den Gedanken noch zu Ende führen. – 90 % der Mittelschüler besuchen zwei- bzw. dreizügige Mittelschulen und 77 % der Gymnasialten drei- bzw. vierzügige Einrichtungen. Die übergroße

Mehrzahl unserer Schulen erfüllt letztlich auch die pädagogisch sinnvollen Richtwerte von Schul- und Klassengrößen. Von einer Überfüllung unserer Schulen, wie das teilweise in der Diskussion zum Ausdruck gebracht worden ist, kann also keine Rede sein. – Bitte, die Zwischenfrage.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön. – Meine Zwischenfrage bezieht sich auf den vorherigen Gedanken. Ich möchte gern von Ihnen wissen, wie hoch denn die Schulabbrecherquote in den Förderschulen in Sachsen ist?

Thomas Colditz, CDU: Frau Günther-Schmidt, das kann ich Ihnen aus dem Stand nicht beantworten. Ich werde gern nachschauen und wir können im Ausschuss gern darüber diskutieren.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben mit Blick auf das vor uns liegende Schuljahr optimale Voraussetzungen, um letztlich allen Kindern – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – auf der Grundlage einer sehr individuellen Förderung in unserem System eine optimale Beschulung zuteil werden zu lassen. Dafür werden wir auch weiterhin Sorge tragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Schuljahr hat begonnen und Sachsens Schulen werden damit etwas gerechter; denn, erstens, in diesem Schuljahr sind drei weitere Gemeinschaftsschulen gestartet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Nun haben wir acht; ganz toll!)

Manch einem mag das nicht sehr viel erscheinen, anderen ist es viel zu viel. Für uns ist es zumindest eine Kontinuität im Anfang. Zweitens: Erstmals reichen die 30 Millionen Euro für die Ganztagsangebote nicht mehr aus. Beinahe 60 % der Sekundarschulen haben mittlerweile ein solches Angebot. Zu Beginn der Koalition waren es zwei Hände voll. Drittens: Der Trend zu weniger Stundenausfall hält an. Wir werden in diesem Schuljahr insgesamt weniger Stundenausfall haben.

Aber natürlich eignet sich der Schulanfang auch immer für berechtigtes Gejammer, denn wir haben 1 790 Schulen mit 22 250 Klassen, ja, über 22 000 Klassen!

Wir haben in der Sekundarstufe über 20 verschiedene Schulfächer und Lehrer mit wohl ebenso vielen Fächerkombinationen. Das alles zur Deckung zu bringen ist eine enorme Leistung. Das will ich an dieser Stelle einfach einmal würdigen. Aber das alles zur Deckung zu bringen ist wie die Quadratur des Kreises: eine Annäherung, im Grunde aber unmöglich. Also bietet der Schulanfang eben

auch immer eine wohlfeile Gelegenheit zur Kritik. Die haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, heute wieder ergriffen.

Interessant dabei ist, was Sie kritisieren: die Verwaltung, weil sie immer Fehler macht; die Koalition, weil sie immer zu wenig Lehrerstellen vorhält. Aber würden denn mehr Lehrer das Problem wirklich grundsätzlich und nachhaltig lösen? Immerhin haben wir ja in den letzten Jahren die Schüler-Lehrer-Relation an allen Schularten verbessert. Trotzdem gibt es jedes Jahr immer wieder einzelne Schulen, an denen dann doch ein Lehrer fehlt oder an denen Personalentscheidungen kurz vor der Angst gefällt werden. Wo also bleiben die Effekte, die Ihnen recht geben würden?

Nun gibt es Modellrechnungen, nach denen eine hundertprozentige Unterrichtsabsicherung unter den derzeitigen Bedingungen wenigstens 120 % Lehrerversorgung braucht. Wollen, ja, müssen wir uns das leisten? Nimmt jemand hier im Saal an, dass mit dem Einsatz unsere Bildungsergebnisse wirklich signifikant besser würden? Die empirische Schulforschung sieht dafür jedenfalls keine Gewähr. Also sind wir jetzt fein raus und stecken den Kopf in den Sand?

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege Dulig, erinnere ich mich richtig, dass Sie im Wahlkampf für mehr Lehrer für unsere Kinder geworben haben? Können Sie mir jetzt erklären, warum das nicht mehr gelten sollte?

Martin Dulig, SPD: Herr Porsch, ich weiß jetzt nicht, wie viele Bildungsdebatten wir in diesem Sächsischen Landtag geführt haben. Ich vermute einmal, dass es die höchste Anzahl aller Diskussionen war. Sie würden selbst Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen jetzt etwas infrage stellen, wenn Sie die bildungspolitische Debatte wirklich nur auf die Frage von Lehrerstellen reduzieren. Da widersprechen Sie auch Ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen. Es ist zu fragen, ob wir, wenn wir eine andere Bildung, eine bessere Bildung für unsere Kinder wollen, das auf die Frage von Lehrerstellen reduzieren. Da bin ich gespannt, inwieweit es dabei einen Widerspruch zu den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion gibt; da bin ich wirklich gespannt.

Die Frage, ob wir jetzt fein raus sind und den Kopf in den Sand stecken können – Sie vermuten richtig, dass ich diese Frage nur rhetorisch gestellt habe –, verneine ich natürlich. Statt in den Sand, sollten wir unseren Kopf über den Zaun strecken. Offensichtlich kommen andere Schulsysteme mit teilweise weniger Lehrern besser zurecht. In vielen dieser Länder kennt man gar keinen Unterrichtsausfall. In vielen dieser Länder wird nicht jedes Jahr

zum Schuljahresbeginn ein Viertel bis ein Drittel der Lehrer den Schulen neu zugeteilt.

Was ist also anders in diesen anderen Schulwelten? Sie sind nicht staatlich verwaltet. Sie sind kommunal verortet. Sie haben selbst die Verantwortung, auch für das Personal. Statt der formalen Absicherung einer Studentafel nachzujagen, müssen die Schulen die Verantwortung für die Bildungsprozesse übernehmen, und das mit Erfolg. Das können wir den Statistiken der Schulabbrecher oder den Ergebnissen internationaler Vergleichsstudien entnehmen. Lohnt es nicht, einen solchen Weg zu beschreiten? Lohnt es nicht, die Bildungsprozesse stärker in den Blick zu nehmen als die Verwaltung der Lehrerstellen? Lohnt es nicht, statt in die zentrale Verwaltung besser in die Schulen zu investieren? Wir sagen: Ja, das lohnt sich. Lassen Sie uns nicht länger die falschen ritualisierten Diskussionen führen, lassen Sie uns die Probleme an der Wurzel packen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der NPD-Fraktion; Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Problem der Unterrichtsversorgung, die aus Sicht der NPD-Fraktion das Hauptproblem zum Schuljahresbeginn darstellt, wurde ja gestern Abend bei der Behandlung des FDP-Antrages bereits gesprochen. Deshalb werde ich hier nur einige grundsätzliche kurze Ausführungen machen.

Uns ist ohnehin nicht ganz klar, was DIE LINKE mit dieser Debatte eigentlich bezweckt. Hier kann doch – die vorangegangenen Redebeiträge haben es auch gezeigt – bestenfalls eine Bestandsaufnahme gemacht werden. Also ist es wohl eher die übliche Aufgeregtheit der Linken bei Fragen der Schulpolitik, die uns diesen Tagesordnungspunkt beschert hat. Damit will ich nicht sagen, dass an den Schulen in Sachsen alles in Ordnung ist. Auch wir haben Stundenausfall und Lehrermangel an allen Schularten. Aber der Zeitpunkt für diese Debatte ist denkbar ungeeignet. Richtiger wäre es doch gewesen, sie vor Beginn des neuen Schuljahres zu führen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Das haben wir doch gemacht!)

In der Sondersitzung des Schulausschusses am 10.07. wurde auch auf Antrag der Linken bereits umfangreiches Zahlenmaterial bekannt gegeben. Es ist aus meiner Sicht nicht weiterführend, wenn wir uns jetzt diese und andere Zahlen gegenseitig erneut vortragen. Den Lehrermangel werden wir jedenfalls mit dieser Debatte nicht beseitigen. Wir sollten dem neuen Kultusminister die Chance geben, die von ihm gestern erneut angekündigte Prüfung des Lehrerbearb. abzuwarten, anstatt jetzt eine Auseinandersetzung im luftleeren Raum zu führen. Der gestrige Antrag war jedenfalls ein wesentlich sinnvollerer Beitrag als Ihr zum x-ten Mal vorgetragenes Wehklagen.

Wir müssen also zum Anfang des neuen Schuljahres feststellen, dass es zu wenig Lehrer in Sachsen gibt. Dass diese Erkenntnis nun auch von Herrn Wöller verbreitet wird, ist zu begrüßen. Die Pressekonferenz von Herrn Prof. Wöller am 21. August war in dieser Hinsicht bemerkenswert. Die Einsicht des neuen Kultusministers wirft allerdings auch ein schlechtes Licht auf seinen Vorgänger. Herr Steffen Flath, jetzt CDU-Fraktionsvorsitzender, hat als Minister schlicht und einfach versagt. Das ist für uns die Haupteigentnis zu Beginn des neuen Schuljahres. Von Herrn Wöller erwarten wir nun eine Aufarbeitung der Versäumnisse der Vergangenheit, damit wir zu Beginn des nächsten Schuljahres nicht wieder eine solche Feststellung treffen müssen.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP; Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Debattentitel kommt mir, ehrlich gesagt, etwas lieblos und dahingeschludert vor. Er passt – in Teilen zumindest – auch zum Start des Schuljahres 2008/2009, denn auch dort ist etwas schiefgegangen, wenn man beispielsweise den Medienberichten über die Zustände an Dresdens Grundschulen glaubt. Nicht überall konnte die Unterrichtsversorgung abgesichert werden. Es gab eine 1. Klasse, in der die Klassenleiterin fehlte, und die Schüler durften eine Woche malen, weil nicht klar war, nach welcher Methode man die Schüler später im Schreiben unterrichten wird.

Aber klar, Probleme beim Schulstart wird es immer geben. Die Frage ist nur, ob es so viele sein müssen. Aus unserer Sicht hat die zentrale Planungsbürokratie der Bildungsagenturen ihre Grenzen längst erreicht. Direktoren erfahren teilweise erst wenige Tage vor dem Start des neuen Schuljahres, welche Lehrer eigentlich bei ihnen unterrichten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Weil die Ferien zu kurz sind!)

Wenn sie Pech haben, werden sie kurz vor dem neuen Schuljahr selbst versetzt. Mit strategischer Personalentwicklung, mit Teambildung, mit Herausbildung einer Schulkultur hat das wirklich nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Die ist ja nicht gewollt!)

Zentrale Planwirtschaft hat übrigens noch nie so richtig funktioniert. Das mussten schon einmal ganz andere erfahren. Deshalb muss aus unserer Sicht auch Schluss sein mit der Lehrer-Landverschickung durch ganz Sachsen. Wir wollen eine dezentrale Planung und mehr Personalverantwortung für Schulen und Schulträger vor Ort.

(Beifall bei der FDP)

Im aktuellen Schuljahr wurden 32 000 ABC-Schützen eingeschult. Was erwartet diese Schüler in ihrer Laufbahn? Wir haben uns einmal die Mühe gemacht, etwas nachzurechnen. Ändert sich an den derzeitigen Verhältnissen nichts, dann werden diese Schüler in ihren ersten zehn Jahren insgesamt 313 761 Stunden Unterrichtsausfall erleben. Es wird 6 720 Fälle von Schuljahreswiederholungen geben, und 2 786 der 32 000 Schulanfänger werden die Schule ohne Abschluss verlassen. Diese Zahlen zeigen, dass sich Sachsen trotz aller PISA-Erfolge nicht auf den bisherigen Leistungen ausruhen kann.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber Herr Colditz kann sich ausruhen!)

Vor dem neuen Kultusminister steht eine Menge Arbeit, denn das sächsische Bildungssystem ist längst nicht so gut, wie es sein müsste. Ich freue mich, dass dies jetzt auch der Ministerpräsident erkannt hat; so hat er sich zumindest in der Zeitung geäußert. Erkenntnis ist immer der erste Schritt zur Besserung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Aber nur verbal!)

Um den jetzigen Schulanfängern bessere Bedingungen zu bieten, brauchen wir aber auch mehr Mut; Mut beispielsweise zur eigenverantwortlichen Schule, damit vor Ort flexibler und schneller reagiert werden kann, damit Angebote auf das Wohnumfeld und auf die konkrete Schülerschaft ausgerichtet werden können. Ich war sehr überrascht, dass Martin Dulig jetzt auch für die Übertragung der Personalhoheit auf die Schulträger plädiert. Das ist begrüßenswert. Wenn die SPD einen entsprechenden Antrag stellt, kann ich versprechen, dass wir diesem zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP)

Seit Jahren sprechen wir über mehr Verantwortung für sächsische Schulen – passiert ist bisher nichts. Dass dies praktisch funktioniert, konnten zumindest die Mitglieder des Schulausschusses im Winter im Baltikum erleben. Doch offensichtlich setzt sich nicht jede Erkenntnis in konkretes Handeln um. Herr Wöller, hier haben Sie einmal die Chance, neue Akzente zu setzen – trauen Sie sich, zeigen Sie mal Mut!

Gleiches gilt übrigens für das längere gemeinsame Lernen. Auch der Ministerpräsident hat erkannt, dass das frühe Aussortieren Probleme mit sich bringt, und das ist auch schon mal ein Anfang. Doch irgendwann müssen den wohlfeilen Worten die Taten folgen. Darauf werden wir achten, und zwar nicht nur am Schuljahresanfang, sondern das ganze Schuljahr lang.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsmonitor der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist in den vergangenen Tagen des Öfteren angesprochen worden. Die einen meinen sich in den vermeintlichen Erfolgen der Untersuchung sonnen zu können – Herr Colditz hat eine ausführliche Lobpreisung vorgenommen –;

(Thomas Colditz, CDU:
Ich habe mich nicht gesonnt!)

– Lobpreisung habe ich gesagt, hören Sie mir zu!

– die anderen kritisieren – wie ich finde, zu Recht – die Untersuchung als Gefälligkeitsstudie der Wirtschaft, die kein objektives Abbild der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme zeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und des Abg. Martin Dulig, SPD –
Oh-Rufe von der CDU)

– Habe ich da jemanden vor Schmerzen aufheulen hören?

Nach meiner festen Überzeugung bemisst sich diese Leistungsfähigkeit nämlich vor allem daran – ich habe es hier schon oft gesagt und werde es so lange wiederholen, bis es endlich in praktische Politik umgesetzt wird –, welche Chancen in der Schule den Schwächeren eingeräumt werden und wie sich dieses System den Herausforderungen der Zukunft stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Was die Schwächeren betrifft, so hat sich in Sachsen nichts Entscheidendes getan. Immer noch verlassen knapp 9 % der sächsischen Schulabgänger die Schulen ohne Abschluss. Das ist ein Skandal.

Und, Herr Colditz, die Hälfte derer, die keinen Schulabschluss in Sachsen bekommen, sind Förderschüler. Ich finde, das potenziert den Skandal.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Die meisten dieser Schulabgänger, die ins Aus geschickt werden, sind Förderschüler. Ich höre zwar wohl, dass man sich zum Ziel gesetzt hat, die Gesamtzahl zu halbieren; ich sehe aber nicht, dass dieses Vorhaben mit irgendwelchen praktischen Maßnahmen untersetzt wird. Auch im neuen Schuljahr ist die Ausstattung gerade der Förderschulen mit Lehrerstellen unzureichend. Die Studentafel kann auch in diesem Schuljahr nur zu ungefähr 98 % abgesichert werden. Ergänzungsbereich findet in diesen Schulen praktisch nicht statt – übrigens auch an berufsbildenden Schulen, an denen darüber hinaus auch noch Lehrerstellen abgebaut werden sollen.

An Mittelschulen und Gymnasien gibt es unter anderem Engpässe bei der Erteilung des Lateinunterrichts und in den Naturwissenschaften. Darüber hinaus benötigen wir eine Lehrerreserve, um den durchschnittlichen Unterrichtsausfall von knapp 3 % zu verringern. Auch hier ist festzustellen, dass Förderschulen und berufsbildende

Schulen wiederum besonders benachteiligt sind; denn hier betrug der Unterrichtsausfall im vergangenen Jahr knapp 5 bzw. fast 7 %. Gerade dort, wo man es sich am wenigsten leisten sollte, wird also am meisten gespart.

Die Mangelbewirtschaftung von Lehrerstellen wird auch im neuen Schuljahr fortgesetzt; die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer arbeiten am Limit und Unterrichtsausfälle können nicht aufgefangen werden.

Auch der neue Haushaltsplanentwurf der Staatsregierung lässt nicht den eisernen Willen erkennen, hier etwas zu ändern – im Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Herr Flath ist jetzt nicht da; ich würde gern auf seine Ausführungen von gestern zurückkommen. Vielleicht, sehr geehrter Herr Flath, sollte Ihre Fraktion doch die gestern erwähnten zusätzlichen Lehrerstellen fordern – nicht wegen der zu erwartenden Schlagzeilen, sondern vielleicht ausnahmsweise auch einmal im Interesse der Kinder, von denen ja nach Ihrer Auffassung jedes zählt.

Das Schulsystem in Sachsen mag ausreichend sein für einen durchschnittlich begabten Schüler aus einem funktionierenden Elternhaus mit ausreichender materieller Ausstattung. Für einen Schüler oder eine Schülerin mit weniger guten Startbedingungen ist das sächsische Bildungssystem nach wie vor eine Katastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Es manifestiert die soziale Auslese. Daran hat sich auch zu Beginn des neuen Schuljahres nichts geändert, und ich finde, darin besteht das eigentliche Versagen der Großen Koalition vier Jahre nach der letzten Landtagswahl. Martin Duligs Beitrag war ein beredtes Beispiel dafür, wie man Regierungsverantwortung konsequent nicht nutzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

An diesem traurigen Umstand ändert leider auch die Tatsache nichts, dass die SPD den halsstarrigen CDU-Granden ein paar Gemeinschaftsschulen abgetrotzt hat – unter Bedingungen, die befürchten lassen, dass das Scheitern des Schulversuches schon eingeplant ist.

Eine wirkliche Innovation sind auch nicht die angesprochenen Computer, die gekauft werden sollen, und die Lehrer, die daran fortgebildet werden sollen. Welche Lehrer? – Besetzen Sie doch erst einmal ausreichend die Stellen.

Meine Fraktion hat auch jenseits der Aktuellen Debatte das Thema wieder aufgegriffen, indem wir nämlich einen Antrag zur Ressourcenausstattung des neuen Schuljahres gestellt haben. Ich bin mal gespannt, welche Zahlen Sie uns diesmal vorlegen werden.

Darüber hinaus bin ich gespannt, ob die Staatsregierung mittlerweile flächendeckend die Einhaltung des Schulgesetzes garantiert – nämlich in Bezug auf das Vorhanden-

sein von Schulsozialarbeitern an Berufsschulen, die ein Berufsvorbereitungsjahr anbieten. Ich fürchte, das ist wieder nicht der Fall.

Nicht nur deshalb werden wir uns zu dieser Thematik auch künftig jenseits einer Aktuellen Debatte immer gern mit Ihnen auseinandersetzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinem vorbereiteten Redebeitrag beginne, möchte ich mich erst einmal zu Herrn Dulig äußern. Herr Dulig, mit einer anderen Schule, mit anderen Lernmethoden und mit anderen Strukturen werden wir sicherlich mit dem Lehrerbestand, den wir jetzt haben, ausreichen. Aber soweit ich mich erinnere, sind Sie in der Regierungsverantwortung und nicht wir.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist auch gut so!)

Solange wir diese Schule haben, wie wir sie jetzt haben, reichen die Lehrerstellen hinten und vorn nicht aus.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Unser neuer Staatsminister für Kultus, Herr Wöllner, hat in der Presse zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt, dass die Unterrichtsversorgung grundsätzlich gewährleistet ist. Ich habe mich gleich gewundert, dass der Begriff „grundsätzlich“ in dieser Formulierung steckt. Ich möchte Ihnen einmal erläutern, und zwar an konkreten Beispielen in dieser Aktuellen Debatte, was „grundsätzlich“ bedeutet. Die Linksfraktion hat um eine Sondersitzung des Schulausschusses noch vor den Ferien gebeten; diese haben wir auch durchgeführt. Dort haben wir für einzelne Schulen sehr konkrete Beispiele genannt, wo Probleme auftreten werden und auftreten können – zum Teil auch an allen Schulen im Freistaat Sachsen. Uns ist versichert worden, dass diese Probleme zu Beginn des Schuljahres nicht existieren werden.

Was ist nun passiert – sechs Wochen hatte die Staatsregierung Zeit? Wollen wir es uns einmal konkret anschauen: An mehreren Schulen sind die Stundenpläne zu Beginn des Schuljahres nicht erstellt worden, weil Lehrer und Lehrerstunden fehlen. Viele Schulen in Sachsen haben mit sogenannten Notplänen begonnen, weil sie einen Stundenplan überhaupt nicht bauen konnten; einige Schulen immer noch nicht – und das zweieinhalb Wochen nach Unterrichtsbeginn.

Es gibt auch Schulen, die innerhalb von 14 Tagen im Freistaat Sachsen bereits den dritten Stundenplan haben – und das an einem Gymnasium, wo wir ja angeblich zu viele Lehrer haben –, oder vorläufige Stundenpläne, die bis zum Ende des Monats gelten. Die Unterrichtsversor-

gung, werte Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Hohen Hause, ist an Förderschulen, an Berufsschulen – dieses Jahr auch an Grundschulen und an Gymnasien – nicht vollständig gesichert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Wir wollen hier heute nicht eine Verbesserung, sondern wir wollen, dass das normale Unterrichtsgeschehen an unseren sächsischen Schulen zu 100 % erfüllt wird,

(Beifall bei der Linksfraktion)

und zwar an jeder Schule und nicht irgendeiner durchschnittlichen Schule.

Herr Colditz hat mir im Schulausschuss vorgeworfen, ich solle doch meinen Tunnelblick lassen. Herr Colditz, ich sage Ihnen, schauen Sie mal in den Tunnel hinein – Sie werden sehen, wie dunkel es dort ist.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Herr Colditz blickt lieber in die Sonne ...!)

Das heißt, zu Beginn des Schuljahres gibt es bereits planmäßigen Unterrichtsausfall. – Übrigens haben Sie, Herr Wöllner, gestern den Unterrichtsausfall in Prozent benannt. Das ist der Unterrichtsausfall; den planmäßigen Unterrichtsausfall haben Sie hier gar nicht berücksichtigt, den müssen Sie noch dazurechnen. Es gibt also bereits planmäßigen Unterrichtsausfall; schon dieses Wort ist aus unserer Sicht ein Verbrechen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich glaube, Sie können sich gar nicht vorstellen, welche Motivation bei den Lehrerinnen und Lehrern an unseren sächsischen Schulen herrscht, die den Unterricht ohne Stundenplan beginnen müssen. Normalerweise ist es so, dass Lehrerinnen und Lehrer vor Beginn der Ferien eine Lehrauftragsverteilung bekommen, damit sie genau wissen, in welchen Klassen, in welchen Unterrichtsstunden und in welchen Fächern sie unterrichten werden. Sie können sich über die Ferien vorbereiten und erstellen Stoffverteilungspläne, um den Lehrstoff so gut wie möglich methodisch vorzubereiten. Das hat es an vielen Schulen im Freistaat Sachsen in diesem Jahr nicht gegeben. Das ist ein Skandal und dient nicht der Motivation.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
In Chemnitz läuft es gut!)

– Aber nicht an allen Schulen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Doch!)

– Ich nenne Ihnen gleich welche, die nicht dazugehören. Ich erstelle Ihnen auch gern eine Liste.

Die Lücken werden ausgeglichen – und das ist für mich der absolute Skandal – durch auf ein Jahr befristete Neueinstellungen, und zwar immer dann, wenn Lehrerinnen in die Elternzeit gehen; denn dann kann man ja wieder Stellen bewirtschaften. Im Haushalt stehen solche Stellen überhaupt nicht zur Verfügung. Wir können hier

aber nicht darauf warten, dass Lehrerinnen und Lehrer in Elternzeit gehen, damit wir die Unterrichtsstunden ausgleichen können.

Wir haben die Probleme vor den Ferien angesprochen. Die Aussage war: Es wird alles geregelt. – Wie es geregelt worden ist, möchte ich Ihnen in meinem nächsten Beitrag mitteilen, und zwar anhand von konkreten Schulen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Herr Colditz, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Vielleicht sagt er endlich einmal etwas
zum planmäßigen Unterrichtsausfall!)

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Falken, Sie haben zu Recht die Sitzung des Schulausschusses vor den Ferien angesprochen. Wenn ich mich an diese Veranstaltung richtig erinnere, dann haben Sie dort genauso pauschal wie soeben diskutiert. Nachdem wir aber konkret, auf einzelne Einrichtungen bezogen, hinterfragt hatten, relativierten sich viele Ihrer Aussagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten es sich angewöhnen, nicht solche pauschalen Behauptungen in die Welt zu setzen, wenn Sie sie nicht praktisch untersetzen können. Ich bin auf Ihren zweiten Redebeitrag sehr gespannt, erwarte aber nicht mehr allzu viel davon, zumal eine Diskussion wie im Schulausschuss nicht möglich ist.

Liebe Frau Günther-Schmidt, welches Interesse soll die Wirtschaft in Sachsen oder in Deutschland insgesamt daran haben, Gefälligkeitsgutachten über das deutsche Bildungssystem zu verfassen? Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen! Die Wirtschaft, die auf gute Absolventen der Schulen, das heißt, auf ihre gute Ausbildung angewiesen ist,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Schmalspur!)

wird doch keine Gefälligkeitsgutachten erstellen. Wenn man Ihre Behauptung zu Ende denkt, kommt man zu dem Ergebnis: Das kann nicht ernst gemeint gewesen sein.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, mit welchem Recht klagt denn dann die Wirtschaft in Sachsen über nicht ausbildungsreife Lehrlinge, die die Schulen verlassen?

Thomas Colditz, CDU: Wir sind gerade in Sachsen auf einem guten Weg, uns mit der Wirtschaft zu verständigen, was die Anforderungen an die Auszubildenden anbelangt.

Ich habe auch nicht gesagt, dass wir in Sachsen alle Wünsche, die in der Wirtschaft existieren, schon erfüllen. Das ist nicht das Thema. Das ist auch etwas völlig anderes als das, was Sie gesagt haben, Frau Günther-Schmidt. Sie sprachen von „Gefälligkeitsgutachten“, die die Wirtschaft über die Bildung hier erstelle. Wenn man diese Behauptung zu Ende denkt, dann stellt sich heraus, dass sie großer Blödsinn ist. Das muss ich einfach so sagen.

(Beifall bei der CDU – Astrid Günther-Schmidt,
GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Wir sollten vielleicht in der Pause weiterdiskutieren.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Nein. – Frau Günther-Schmidt, Sie sprachen die individuelle Förderung von Leistungsschwächeren an. Sie wissen genau, dass das in der letzten Sitzung des Schulausschusses Thema war. Wir haben von den Vertretern des Kultusministeriums sehr eindrucksvoll vermittelt bekommen, welche Maßnahmen auch für das neue Schuljahr konkret geplant sind, um leistungsschwachen Schülern noch besser zu entsprechen. Ich gehe nur stichpunktartig darauf ein; greifen Sie bitte auf Ihre eigene Erinnerung zurück.

Ich denke an die Camps für versetzungsgefährdete Schüler, die bislang sehr erfolgreich praktiziert werden und im kommenden Schuljahr aufgestockt werden sollen.

Ich denke an die Festlegungen der Förderrichtlinie zu Ganztagsangeboten, in der explizit ausgewiesen ist, dass die Schulen an ihren Einrichtungen individuelle Förderangebote für leistungsschwächere Schüler anbieten können, wenn es notwendig ist.

Ich denke schließlich an das Projekt „Praktisches Lernen für abschlussgefährdete Hauptschüler“. Durch praktische Begegnungen mit der Arbeitswelt in Betrieben sollen die Schüler zum Abschluss geführt bzw. ein Stück weit auf die Berufsausbildung vorbereitet werden.

Das alles sind Maßnahmen, um dem Anspruch auf individuelle Förderung von leistungsschwächeren Schülern noch besser gerecht werden zu können, als es bislang geschieht. Sie pauschalisieren Ihre Beispiele ganz einfach.

Liebe Frau Günther-Schmidt, wir können das Problem auch deutschlandweit betrachten. Schauen Sie nach Hessen! Dort werden große Aktivitäten unternommen, auch aus Sachsen Lehrer abzuführen. Wissen Sie, warum das so ist? Weil dort unter Ihrer Mitverantwortung in der damaligen Regierung in Größenordnungen Lehrerstellen abgebaut worden sind, die jetzt wieder aufgebaut werden müssen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Da treten Sie wirklich allen Ernstes hier nach vorn und wollen unserer Staatsregierung und der CDU-Fraktion unterstellen, wir hätten im eigenen Land eine falsche

Personalpolitik betrieben. Kehren Sie, was diese Frage angeht, wirklich erst einmal vor Ihrem eigenen Haus!

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte. Aber das geht nicht ständig so weiter, Herr Präsident. – Das ist nicht ganz fair.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Kollege Colditz, Herr Koch ist ja nun schon sehr lange an der Regierung und hat damals mit Ausländerfeindlichkeit seinen Posten erlangt. Das war schon Ende der Neunzigerjahre so. – Ich würde jetzt aber gern von Ihnen Folgendes wissen wollen: Welche Gründe spielen für junge Lehramtsabsolventen eine Rolle, nicht in Sachsen eine Anstellung zu suchen, sondern nach Hessen oder in andere westliche Bundesländer zu gehen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Weil sie keine Perspektive haben!)

Thomas Colditz, CDU: Ich würde Ihnen die Frage gern beantworten; das habe ich gestern schon getan.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Könnte es daran liegen, dass dort keine befristeten Verträge ausgereicht werden und die Verbeamtung oder überhaupt eine sichere Anstellung in Aussicht gestellt wird?

Thomas Colditz, CDU: Frau Günther-Schmidt, Sie schiffen sich sehr intelligent an der Feststellung vorbei, die ich gerade zu Ihrer Politik in Hessen getroffen habe. Diese Politik wirkt so lange nach, dass selbst wir zurzeit noch damit zu tun haben.

(Lachen bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Natürlich ist es so, dass wir auch in Sachsen Voraussetzungen schaffen und Rahmenbedingungen setzen müssen, um die Lehrer im Land zu halten. Das ist richtig, das gestehe ich voll ein. Darüber haben wir gestern Abend sehr ausführlich diskutiert. Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie, dass wir auch entsprechende Vorschläge gemacht haben.

Herr Herbst, was Ihre Aussagen anbelangt, will ich zwei Anmerkungen machen. Sie sagten, der Ministerpräsident habe sich für längeres gemeinsames Lernen ausgesprochen. Das ist eine Unterstellung und stimmt so nicht. Er hat sich für mehr Durchlässigkeit in unserem Schulsystem ausgesprochen. Das ist etwas ganz anderes. Wir brauchen keine Gemeinschaftsschulen in Sachsen, um auch noch Spätstarter zum Ziel zu führen. Die Durchlässigkeit in unserem vorhandenen System ermöglicht es uns, diesen speziellen Anforderungen gerecht zu werden. Wenn wir an das neue Schuljahr denken, wissen wir, dass auch in der 6. Klasse die Fremdsprache angeboten wird. Damit besteht auch für Mittelschüler die Möglichkeit, nach der 6. Klasse an das Gymnasium zu wechseln. Das waren die Intentionen des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Herr Herbst, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es an einigen Schulen im Regionalschulamtsbezirk Dresden Probleme gab. Diese kann man nicht wegdiskutieren; das wollen wir auch gar nicht. Es waren wohl konkret drei Schulen.

Wenn man sich allerdings vergegenwärtigt, welche Probleme dort aufgetreten sind, dann war es eben objektiv so, dass nicht alles kurzfristig vorher absehbar war. Es war ganz einfach so, dass bestimmte Lehrkräfte, die im Lehreraustauschverfahren nach Sachsen wechseln sollten, aus bestimmten Gründen nicht gekommen sind. Es war so, dass im Regionalschulamtsbezirk Dresden kurzfristige Kündigungen eingegangen sind. Es war auch so, dass Lehrkräfte kurzfristig das Altersteilzeitmodell in Anspruch genommen haben.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Das geht ja gar nicht!)

Das waren die Ursachen dafür, dass das alles so stattgefunden hat. Wir sollten uns wirklich davor hüten – das sage ich auch in Richtung von Frau Falken –, solche konkreten Fälle zu pauschalisieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Fraktion der SPD, ob noch Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. NPD? – Nicht mehr. FDP? – Auch nicht. GRÜNE? – Ebenfalls nicht.

Dann bitte Frau Falken für die Linksfraktion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Zum planmäßigen Unterrichtsausfall hat
er nichts gesagt! Das ist wohl alles normal?)

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, ich glaube, Pauschalität kann man mir nicht wirklich vorwerfen. Ich habe nicht gesagt – auch nicht in der Ausschusssitzung –, dass es an allen Schulen so ist, sondern ich habe ganz konkret und exakt einzelne Schulen genannt. Herr Colditz, wenn Sie hier die Äußerung treffen, dass es zu Beginn des Schuljahres „aus verschiedenen Gründen“ Probleme gegeben habe, dann sollten Sie einmal darüber nachdenken und die Gründe konkret benennen.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben nicht im September, sondern zum Ende des Schuljahres gekündigt, das heißt zum 31. Juli. Da hatte das Schuljahr noch nicht begonnen und man hätte noch neu planen oder zumindest überlegen können, ob man neue Lehrer einstellen kann.

Sie sprachen auch von „kurzfristiger Altersteilzeit“. Herr Colditz, bitte! Zwei Jahre mindestens, sechs Jahre höchstens. Wenn der Vertrag abgeschlossen wird, dann steht darin das Datum, zu dem die Altersteilzeit beginnt. Wir sollten also ein bisschen bei der Wahrheit bleiben.

Aber jetzt zu den konkreten Beispielen, von denen ich heute nur zwei – im Schulausschuss waren es mehr – nennen möchte. Die Probleme bestehen nach wie vor.

Erstens. Klassen sind zusammengelegt worden. Wir haben vor den Ferien ausführlich hier im Landtag darüber debattiert. Die FDP hatte dazu einen Antrag gestellt. Wir haben ihn ausdiskutiert. Herr Wöller hat gesagt, Einzelfälle werden einzeln geprüft. Das ist formal korrekt, absolut richtig. Wir unterstützen das auch so. Aber was sind denn Einzelfälle?

Schulen, in denen rechnerisch ohne Verletzung des Schulgesetzes zusammengelegt werden konnte, sind zusammengelegt worden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Grundschule in Miltitz: 1. Klasse 28 Schüler, davon sind zehn Schüler auffällig in verschiedenster Art und Weise. Zehn Schüler brauchen von diesen 28 eine besondere individuelle Förderung. Das ist von der entsprechenden Klassenlehrerin nicht zu leisten. Wir haben das mit der Bitte angesprochen, zwei erste Klassen daraus zu machen. Das Schulgesetz ist nicht verletzt, aber das Problem existiert. Mit diesen zehn Schülern schafft das die Lehrerin nicht, denn sie möchte sich ja auch noch um die anderen 18 kümmern. Herr Wöller, ich weiß, es ist zynisch, was ich jetzt sage, aber ich sage es trotzdem, weil mich das wahnsinnig ärgert: Das sind übrigens Ihre Kandidaten für Ihr Bildungscamp, die Sie schon anmelden können. Ich weiß, es ist zynisch, aber ich glaube, es geht hier nicht mehr anders.

Zweitens. Nehmen Sie die Schule Am Rabet in Leipzig. Ich habe das erläutert – zumindest den Kollegen, die im Schulausschuss gewesen sind –, dass das eine Schule mit sehr hohem migranten Anteil ist. Das ist toll, richtig und gut. Wir hatten an dieser Schule zum Ende des Schuljahres drei zweite Klassen. Zum neuen Schuljahr sollten daraus zwei dritte Klassen mit je 28 Schülern gemacht werden. In den Klassen sind jeweils 18 Migranten. Wir haben das im Schulausschuss diskutiert. Wir haben darüber ausführlich mit dem Ergebnis beraten, es ist nicht notwendig. Das Schulgesetz wurde nicht verletzt. Die Schule hat ein Schreiben vom Kultusministerium bekommen, in dem steht, dass sie hervorragende Pädagogen haben, und diese werden das schon schaffen. Die Eltern, die Lehrer und die Schulleiterin sowie die Schulreferentin im Regionalschulamt haben gesagt, wir können das nicht verantworten. Was haben sie getan? Sie haben die drei Klassen belassen.

Eigentlich müsste ich mich jetzt richtig freuen, denn es hat funktioniert. Aber ich freue mich überhaupt nicht, weil die Schule den gesamten Ergänzungsbereich, den sie zugewiesen bekommen hat, dazu verwenden muss, diese Klassenbildung vorzunehmen. Das heißt, im gesamten Schuljahr hat diese Schule keinen Ergänzungsbereich mehr und kann demzufolge mit diesem Ergänzungsbereich notwendige Aufgaben nicht auffangen. Das verstehe ich nicht unter optimaler Entwicklung von Grundschulern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich muss jetzt alles sehr schnell abhandeln, weil ich nicht mehr genügend Zeit habe.

Integration: Schüler werden diagnostiziert, bekommen in der Diagnose eine Festlegung, wie viel zusätzliche Stunden notwendig sind, um eine erfolgreiche Integration von Schülern mit Förderbedarf durchzuführen. Herr Flath hat hier lang und breit erklärt, dass wir mehr Integration durchführen wollen. In diesem Schuljahr sind an den Grundschulen für ein Integrationskind 1,5 Stunden zugewiesen worden, egal welche Diagnostizierung vorliegt. Für den Förderschullehrer, der dazugehört, wurden wöchentlich 0,25 Stunden vorgesehen. Das heißt, der Förderschullehrer kann eine Stunde im Monat zu dem Kind schauen, ob die Fördernotwendigkeit weiter besteht oder ob es zusätzlicher Hilfen bedarf.

Zum Schluss der absolute Knaller: Ich darf nichts hochhalten; ich werde das auch nicht tun. Die Personalräte haben im August einen Brief bekommen, in dem ihnen vom Freistaat Sachsen mitgeteilt wurde, dass ab sofort keine Gelder mehr zur Verfügung stehen, weil die Haushaltsstelle im Haushalt ausgeschöpft ist. Die Gelder, die sie für Fahrtkosten noch brauchen, sollen sie bitte selbst auslegen, und zwar von September bis Dezember, weil diese dann im Januar vom neuen Haushalt erstattet werden können. Das ist de facto ein Lahmlegen aller Personalräte hier im Freistaat Sachsen an den öffentlichen Schulen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ich erwarte, Herr Wöller, denn ich habe Ihnen das bereits in der Schulausschusssitzung gesagt, dass Sie mich informieren, wie der Stand ist bzw. dass Sie das zurückgenommen haben. Ich erwarte heute in Ihrer Rede, dass Sie erklären, dass Sie das zurückgenommen haben.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage, ob von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Pressemitteilung meines Hauses zum Schuljahr 2008/2009 habe ich wesentliche Eckpunkte für das neue Schuljahr benannt. Wir sind insgesamt gut aufgestellt und für die im Schuljahr vor uns liegenden Aufgaben gerüstet. Die wiederum erreichte Spitzenposition beim Bildungsmonitor bescheinigt uns, dass die sächsischen Schulen auf dem richtigen Weg sind und unsere Lehrerinnen und Lehrer Hervorragendes leisten, auch wenn der demografischen Entwicklung geschuldete Maßnahmen bezüglich des Beschäftigungsumfanges für viele mit besonderen Belastungen verbunden sind. Mit hohem persönlichen Einsatz und Engagement erfüllen die Lehrkräfte die Anforderungen an eine

erfolgreiche pädagogische Arbeit zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dafür möchte ich allen Lehrerinnen und Lehrern auch vor diesem Hohen Haus danken.

(Beifall bei der CDU –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie werden sich bei Ihnen bedanken!)

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, die Teilzeitvereinbarungen für die Grundschulen aus dem Jahre 1997 mit Beginn des Schuljahres durch eine Vereinbarung zur schrittweisen Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung zu ersetzen. Damit ist für Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich der Weg in die Vollzeitbeschäftigung klar bestimmt.

Bei der Umsetzung der Vereinbarung hat die sächsische Bildungsagentur durch großes Engagement gewährleistet, dass mit allen betroffenen Beschäftigten ein Änderungsvertrag entsprechend ihrem tatsächlichen Beschäftigungsumfang und so weit möglich auch ihrem Beschäftigungswunsch beschlossen wurde. Das waren jedoch nicht die einzigen von der Bildungsagentur zu bewältigenden Personalmaßnahmen, die in Vorbereitung des Schuljahres zu vollziehen waren. Ich denke auch an Abordnungen und Versetzungen, die mit den konkreten Planungen notwendig wurden. Erfreulich ist, dass wir auch in Vorbereitung dieses Schuljahres Neueinstellungen und Entfristungen vornehmen konnten – das habe ich bereits gesagt –: 330 Neueinstellungen an öffentlichen Schulen und davon allein 119 an unseren Grundschulen. Dies ist mit Blick auf die Beschäftigten, deren Beschäftigungsumfang noch abgesenkt ist, nicht selbstverständlich. Hier bewährt sich die enge Zusammenarbeit zwischen meinem Haus und den Arbeitnehmervertretungen, wie sie beispielsweise in den Arbeitsgruppen realisiert wird, die die Umsetzung der Grundschulvereinbarung und des Bezirkstarifvertrages für Gymnasien und Mittelschulen begleitet. Die Unterrichtsversorgung ist grundsätzlich gewährleistet. Hier sage ich noch einmal zu der Zahl, die ich gestern in diesem Hohen Haus erläutert habe: Der Unterrichtsausfall ist gegenüber dem vorigen Schuljahr gesunken, nämlich von 3,2 auf 2,9 Stunden. Das ist die Gesamtzahl – da beißt die Maus keinen Faden ab –, die auch Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

In den Schularten Grundschule, Mittelschule und Gymnasium werden sowohl Grundbereich als auch Ergänzungsbereich weitgehend vollständig ausgereicht. Für die Mittelschulen und Gymnasien steht darüber hinaus ein erhebliches pädagogisches Plus, der sogenannte Pool in Verantwortung des Schulleiters, zusätzlich für pädagogische Maßnahmen zur Verfügung.

Hier noch einmal ein Wort zu den Grundschulen. Sie haben ja eine Sonderausschusssitzung beantragt und auch durchgesetzt, in der wir uns ausführlich mit der Situation an den Grundschulen befasst haben. Wir haben in Sachsen mit die kleinsten Grundschulen. Wir haben in Sachsen bundesweit mit die kleinsten Grundschulklassen und wir haben in Sachsen beispielsweise nach der internationalen

Grundschul- und Lesekompetenzstudie (IGLU) in Deutschland die besten Grundschulen. Von Katastrophen kann hier, meine Damen und Herren, keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das heißt nicht, dass wir in begründeten Einzelfällen einzeln prüfen und auch auseinandersetzen. Aber wenn wir beispielsweise Klassenrichtwerte von 25 Schülern an Grundschulen haben und wir mit durchschnittlich 21 Grundschulern in Klassen weit darunter liegen, dann kann von einer Überversorgung wirklich keine Rede sein.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Schwieriger – das will ich gern einräumen – stellt sich die Situation an den Förderschulen dar, in denen der Grundbereich zwar nahezu abgesichert werden kann, der Ergänzungsbereich aber nur mit großen regionalen Unterschieden ausgereicht wird.

Besondere Sorge bereitet die Entwicklung an den berufsbildenden Schulen. Nach der neuesten Schülerprognose des Sächsischen Statistischen Landesamtes wird die Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen in den nächsten Jahren drastisch abnehmen. Dabei wird sich der Anteil von Schülerinnen und Schülern in der dualen Ausbildung erfreulicherweise wieder erhöhen.

Folge dieses Effektes ist aber ein weiterer Bedarfsrückgang, da der Personalressourceneinsatz in der dualen Ausbildung im Gegensatz zur vollzeitschulischen Ausbildung deutlich verringert ist. Ich bin froh, dass es vor diesem Hintergrund überhaupt gelungen ist, im berufsbildenden Bereich Neueinstellungen und Entfristungen bislang befristeter Arbeitsverhältnisse vorzunehmen, auch wenn ich mir dessen bewusst bin, dass hier nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Insgesamt waren von den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur in Vorbereitung auf das Schuljahr 2008/2009 mehr als 20 000 Personalmaßnahmen zu vollziehen. Das ist eine immense Aufgabe.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Das ist ja eine Katastrophe!)

Wenn bei deren Umsetzung kurz vor Schuljahresbeginn nicht vorhersehbare Veränderungen, wie zum Beispiel die Rücknahme von Wechselwünschen, Kündigungen oder Langzeiterkrankungen, angezeigt werden, sind die bisherigen Planungen schnell umzustellen.

Ich will Ihnen sagen, was eine Katastrophe ist. Wir reden ja hier nicht über Stellen oder Planzahlen, sondern über Menschen. Für mich war eine Katastrophe, dass einer unserer besten Grundschulleiter, nämlich in Kleinrückerswalde, tödlich verunglückt ist, und zwar ein paar Tage vor dem Schuljahresbeginn. Das sind für mich, meine Damen und Herren, Katastrophen. Es geht um Menschen, nicht nur um Schülerinnen, Schüler und Eltern, sondern auch um Lehrer. Auch das hat unsere Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur hervorragend gemeistert und dafür Sorge getragen, dass an dieser Grundschule wie auch an anderen Grundschulen die

Versorgung abgesichert worden ist. Deswegen einen herzlichen Dank an die Sächsische Bildungsagentur.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für viele Fragen im Vorfeld des Schuljahresstarts 2008/2009 sorgte das Thema „Integrative Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen“, kurz Integration genannt. Hier ist wohl vieles fehlinterpretiert worden. Fakt ist, dass auch in diesem Schuljahr Personalressourcen in erheblichem Umfang, nämlich mehr als 330 Stellen, zur Begleitung des integrativen Unterrichts bereitgestellt werden. Aus dem in jeder Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur bereitgestellten Gesamtkontingent an Lehrerwochenstunden aus der Regelschule und der Förderschule werden die Integrationsmaßnahmen unter Würdigung des Einzelfalls bedient. Durch Bündelung bestimmter Integrationsmaßnahmen an der einen Stelle wird es möglich, an der anderen Stelle mehr Ressourcen zu verwenden. Damit wird gewährleistet, dass die individuellen Bedingungen der einzelnen Integrationsfälle ausreichend berücksichtigt werden. An dem Ziel, die Ressourcen für die integrative Unterrichtung so bereitzustellen, dass landesweit einheitliche Mindestgrößen gewährleistet werden, kann ich nichts Verwerfliches entdecken. Alle anderen Interpretationen dazu laufen ins Leere.

Inhaltlich gibt es zu Beginn des Schuljahres vor allem an den Gymnasien Neues. Eine neue Oberstufen- und Abiturverordnung, die grundsätzliche Neuregelungen enthält, trat in Kraft. Der Freistaat reagiert damit auf Forderungen von Hochschulen, Universitäten sowie aus der Wirtschaft. Die Reform der gymnasialen Oberstufe verfolgt vor allem drei Ziele. Die Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten soll erhöht, die Nachwuchsprobleme in den Ingenieur- und Naturwissenschaften durch die Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung verringert und den Bedingungen der gegenwärtigen demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Die Neuregelung war Ergebnis eines breiten öffentlichen Diskussionsprozesses im Vorfeld der Umgestaltung der gymnasialen Oberstufe.

In Sachsen erfolgt der Unterricht auch zukünftig in Grund- und Leistungskursen. Ab diesem Schuljahr wurde dabei die verbindliche Belegung von Fremdsprachen und naturwissenschaftlichen Fächern deutlich erhöht. Dass der Schuljahresstart unter den gegebenen Umständen, wie Umsetzung der neuen Vereinbarung im Grundschulbereich, Fortsetzung des Bezirkstarifvertrages für die Gymnasien und Mittelschulen, absehbarer Schülerrückgang an den berufsbildenden Schulen, nicht einfach war, liegt auf der Hand. Auch dass es im Einzelfall organisatorische Probleme gibt, ist nicht auszuschließen. An deren Lösung arbeiten wir mit Nachdruck. Ich verwehre mich mit Nachdruck dagegen, dass von mancher Seite ein düsteres Szenario für das Schuljahr 2008/2009 entworfen wird.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen und von dieser Stelle aus nochmals allen Schulanfängern in Sachsen einen guten Start, viel Freude beim Lernen und vor allem gute Ergebnisse wünschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Die Linksfraktion meldet sich noch einmal zu Wort. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ich spreche gleich vom Saalmikro aus. Herr Wöller, wir haben nie bestritten, dass diese 330 Stellen für Integration ausgereicht worden sind. Das ist auch in Ordnung, aber sie reichen nicht, um den notwendigen Bedarf an den Schulen zu decken. Sie haben den Schulen wirklich die vorgeschriebenen Durchschnittswerte zugewiesen! Schauen Sie sich das doch einmal an: an Grundschulen 1,5 Stunden, an Mittelschulen 2,5 Stunden, an Gymnasien 3,5 Stunden. Das reicht nicht aus, um einen Mehrfachbehinderten zu integrieren. Die Lehrer brauchen am Gymnasium mindestens sechs Stunden für das Kind. An den Grundschulen braucht der Lehrer für das Kind zum Teil mindestens drei oder vier Stunden. Ich brauche den Förderschullehrer dazu. Schauen Sie sich das bitte an!

Wir entwerfen hier kein Szenario, sondern wir möchten, dass diese Schüler ordentlich integriert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Stichwort Oberstufenreform. Gehen Sie doch einmal in die Gymnasien! Ich glaube, dass nicht einmal mehr der Philologenverband dafür ist, was Sie da gemacht haben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist doch Käse!)

Das lasse ich jetzt weg. Aber bei den Personalräten kommen Sie mir nicht so einfach davon. Ich möchte von Ihnen heute wissen, was mit dem Geld der Personalräte ist. Wie wird das gehandelt? Das können Sie hier nicht so einfach unter den Tisch kehren!

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den anderen Fraktionen noch Redebedarf? – Dann noch einmal die Linksfraktion. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die Debatte hat gezeigt, dass es durchaus organisatorische und Versorgungsmängel im sächsischen Schulwesen gibt. Die Unterrichtsversorgung ist eben nicht gewährleistet, besonders bei den Schularten Berufsschulen und Förderschulen. Von gesenktem Unterrichtsausfall zu sprechen ist eine Farce angesichts von steigendem planmäßigen Unterrichtsausfall, Herr Kultusminister.

Die Debatte hat aber auch gezeigt, dass Ihnen die Probleme, die die Menschen mit den Schulen im Land haben,

relativ egal sind. Dass wir so oft darüber diskutieren, liegt daran, dass so viele Menschen damit zu tun haben. Ich habe kein Wort zu den steigenden Bildungskosten gehört. Damit sagen Sie als Politiker, dass Sie sich dafür nicht interessieren, sondern die Eltern und Familien mit den steigenden Kosten allein lassen. Sie erklären das zu einem privaten Problem und benachteiligen damit diejenigen, die noch weniger haben. Wir werden auch in diesem Jahr weiterhin steigende Bildungskosten beobachten und in die politische Diskussion bringen.

Dieses Schuljahr reicht an den nächsten Sommer heran. Es ist Zeit für eine grundsätzliche Veränderung der Lernkultur und des Lernverständnisses. Es ist Zeit für ein Bildungswesen, das die Menschen nicht mehr trennt, Zeit für grundsätzliche Veränderung und ein inklusives Schulwesen. Auch in diesem Schuljahr werden wir die Diskussion darüber in entsprechender Weise hier im Haus und im ganzen Land führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion – Thomas Colditz,
CDU: Bravo! und demonstrativer Beifall)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, wollten Sie auf die Frage antworten? – Das ist im Moment nicht der Fall. Ich stelle fest, dass keine weiteren Redebeiträge vorliegen. Wir schließen diese Debatte und beenden den Tagesordnungspunkt 1.

Meine Damen und Herren! Nach dem Absetzen der Großen Anfrage durch die NPD-Fraktion gelten jetzt folgende veränderte Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 2 bis 6: CDU-Fraktion 80 Minuten, Linksfraktion 60 Minuten, SPD-Fraktion 35 Minuten, NPD-Fraktion 25 Minuten, FDP-Fraktion 25 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten je 4 Minuten und die Staatsregierung 60 Minuten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Verbundnetz Gas AG unterstützen – Arbeitsplätze am Standort Leipzig sichern

Drucksache 4/13093, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, danach Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und selbstverständlich die Staatsregierung. Ich erteile den Einreicherinnen das Wort. Herr Professor Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen jetzt über eine Angelegenheit, die uns allen sehr am Herzen liegt, sehr am Herzen liegen müsste.

Die Verbundnetz Gas AG in Leipzig ist eine der wenigen Erfolgsgeschichten eines ostdeutschen Unternehmens, welches es aus eigener Kraft geschafft hat, sich schon im ersten Halbjahr 1990, also vor Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion, zu gründen und sich, ohne von der Treuhand abgewickelt, reglementiert oder zerschlagen zu werden, zu einem bedeutenden Unternehmen auf dem deutschen Energiemarkt zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die VNG ist heute der drittgrößte deutsche Erdgasimporteur, dessen Kerngeschäft die internationale Beschaffung von Erdgas und die Versorgung von Großkunden vornehmlich in Ostdeutschland beinhaltet. VNG ist auch ein verlässlicher Partner unserer Stadtwerke in Sachsen.

Es ist das einzige bedeutende privatwirtschaftliche Unternehmen mit einer ostdeutschen Vergangenheit und Sitz in den neuen Bundesländern. Diesem Unternehmen droht nun offensichtlich eine feindliche Übernahme. Dies wollen und dies müssen wir verhindern.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Deshalb hat die CDU-Fraktion gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner heute diese Debatte im Sächsischen Landtag beantragt.

Zunächst sei mir einmal zum besseren Verständnis ein Ausflug in die Vergangenheit und in die Gesellschafterstruktur gestattet. Seit 1990 war der Gasversorger Ruhrgas fairer Partner der VNG. Im Zuge der Freigabe des Zusammenschlusses der E.ON. AG mit Ruhrgas wurde im Jahre 2002 durch eine sogenannte Ministererlaubnis nach § 24 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung vom Bundesminister für Wirtschaft die Aktionärsstruktur der Verbundnetz Gas AG neu geordnet. Ruhrgas musste seine Anteile an der VNG abgeben. Ziel war es unter anderem, die VNG mit Hilfe eines sogenannten strategischen Investors als unabhängig agierendes Unternehmen zum Wettbewerber der infolge der Ministererlaubnis entstandenen E.ON Ruhrgas zu entwickeln.

Zugleich sollten kommunale Aktionäre mit einer Aufstockung ihrer Anteile auf eine Sperrminorität sicherstellen können, dass die VNG als unabhängiges ostdeutsches Unternehmen erhalten bleibt und damit der Sitz und wesentliche Unternehmensteile der Gesellschaft in Leipzig verbleiben.

Infolge der Neuordnung der Aktionärsstruktur erwarb die EWE AG Oldenburg als neuer strategischer Investor 47,9 % der Anteile an der VNG. Mit den kommunalen Aktionären der VNG, die ihre Anteile in der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft VNG VuB gebündelt haben, hat sich die EWE AG zudem konsortial verbunden.

Zur Untersetzung des in der Ministererlaubnis geforderten strategischen Auftrages an den potenziellen Erwerber hat sich die EWE AG gegenüber den kommunalen Aktionären der VNG und der deutschen Politik, insbesondere den Ministerpräsidenten Ostdeutschlands, verpflichtet, gemeinsam mit der VNG eine neue Kraft am deutschen Energiemarkt zu etablieren. Dazu sollte in Ostdeutschland eine Holding gegründet werden, die bei Beibehaltung der Unternehmensstandorte Leipzig und Oldenburg beide Unternehmen mit paritätisch besetztem Management führen sollte.

Im Konsortialvertrag sind die oben genannten Zielvorstellungen der Ministererlaubnis ausdrücklich aufgenommen worden.

Leider, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden die blumigen Versprechungen der EWE AG nicht umgesetzt – ganz im Gegenteil. Die EWE AG versuchte schon seit 2003, also ein Jahr nach dem Einstieg, kommunale Anteile der VNG zu erwerben. Derzeit üben die zwölf Kommunen über ihre treuhänderisch gebundenen Anteile 25,79 % der Sperrminorität innerhalb der Verbundnetz Gas AG aus. Die EWE AG hat ihre Anstrengungen, die Mehrheit an der VNG zu erwerben, weiter erhöht. Sie versucht wiederholt und mit Nachdruck, von einzelnen kommunalen Anteilseignern deren an der VNG gehaltene Anteile zu Preisen zu erwerben, die nach meiner Kenntnis beim Dreifachen und damit weit über dem marktüblichen Preis liegen.

Am 18. April 2008 haben zwei Gesellschafter der VNG VuB in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern gegen den geplanten Anteilsverkauf der Stadtwerke Jena-Pößneck an die EWE AG Klage beim Landgericht Gera erhoben, da die verkaufswilligen Stadtwerke nach Auffassung der Mitgesellschafter in der VNG VuB gegen eine im Gesellschaftsvertrag der VNG VuB vereinbarte Andienungspflicht über die Anteile verstoßen haben.

Die Stadt Halle hat einen Austritt der Stadtwerke Halle aus der VNG VuB zum Jahresende angekündigt. Begründet wurde dies damit, dass man bei einer möglichen Veräußerung der Anteile frei darin sein möchte, an wen man eventuell veräußert.

Die zwölf kommunalen Anteilseigner haben den Konsortialvertrag mit der EWE AG am 01.09.2008 gekündigt. Die Verabredung zu einer Zusammenarbeit innerhalb der Aktionärschaft der VNG wurde damit beendet.

Die Gesellschafter der VuB nehmen damit ihre Verantwortung zur Sicherung der mit der Ministererlaubnis verbrieften Eigenständigkeit der VNG AG in den neuen Bundesländern wahr.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht eines der wenigen ostdeutschen Großunternehmen in einer äußerst schwierigen Situation: Die Übernahme der Mehrheitsanteile durch die EWE AG und der Verlust der Sperrminorität der kommunalen Gesellschafter bedeutet gleichzeitig den Verlust der Entscheidungsmöglichkeiten für die Entwicklung des Unternehmens, insbesondere

auch für die Entscheidung über Arbeitsplätze, Firmensitz und gesellschaftliches Engagement.

Mit den Konzentrationsbestrebungen der EWE AG sind nicht nur mehr als 600 Arbeitsplätze in der Region Leipzig infrage gestellt. Das Ausmaß einer solchen Entwicklung ist für die Region gravierend. VNG macht derzeit fünf Milliarden Euro Umsatz. Sie müssen sich diese Zahl einmal verinnerlichen: Das ist fast so viel wie der Umsatz des gesamten Maschinenbaus in Sachsen. Sie können abschätzen, welche Steueraufkommen damit verbunden sind. Eine Vielzahl von Projekten im sozialen Bereich, der Bildung und Wissenschaft, der Kunst und Kultur und auch des Sports genießen die umfangreiche Unterstützung der Verbundnetz Gas AG. Diese Projekte würden bei Erfolg der Übernahmepläne der EWE AG allesamt vor dem Aus oder zumindest vor enormen finanziellen Problemen stehen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann keineswegs im Interesse dieses Hohen Hauses und der Sächsischen Staatsregierung sein.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Und nicht nur das: Diese Entwicklung hat eine mitteldeutsche Dimension. Sachsen-Anhalt und Thüringen profitieren ebenfalls in nicht unerheblichem Maß vom Vorhandensein des Firmensitzes der Verbundnetz Gas AG in Leipzig.

Wir haben in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen eines Antrages der Koalition über die Entwicklung der Metropolregion Halle-Leipzig-Sachsendreieck diskutiert. VNG ist ein wichtiger Bestandteil bei der wirtschaftlichen Entwicklung dieser europäischen Metropolregion. Deshalb stehen alle Partner der mitteldeutschen Region und besonders die Stadt Halle in der Verantwortung, sich für den Fortbestand von VNG am Standort Leipzig einzusetzen. Der Sinn einer solchen Metropolregion besteht doch gerade darin, das Wohl einer Region über den eigenen Vorteil zu stellen.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt – die Energiepreisentwicklung – ins Feld führen. Bezahlbare Energie- und Versorgungssicherheit können wir nur gewährleisten, wenn die weitere Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte vorankommt. Allein ein gesunder Wettbewerb unter den Herstellern von Energie, den Netzbetreibern und den Versorgern sichert, dass nicht nur in der nationalen, sondern auch in der europäischen Dimension akzeptable Energiepreise für Unternehmen und Bürger zustande kommen.

Auch diese politische Zielstellung widerspricht der geplanten feindlichen Übernahme der EWE AG.

Es ist unsere Aufgabe, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln diese Entwicklung zu verhindern, denn sie schwächt den Standort Sachsen und die Region Mitteldeutschland. Aus diesem Grunde haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, den heute vorliegenden

Antrag in das Hohe Haus einzubringen, um die Möglichkeiten des Freistaates Sachsen zu erörtern und eine Einflussnahme der Bundesregierung einzufordern; denn gerade diese benötigen wir dringend.

Der Bundeswirtschaftsminister hat in seiner Ministererlaubnis im Jahr 2002 klar und eindeutig festgelegt, dass eine Neuregelung der Gesellschafterstruktur der Verbundnetz Gas AG mit dem Ziel erfolgen muss, ein eigenständiges und strategisch unabhängig agierendes Energieunternehmen zu erhalten. Gleichzeitig hat sich die EWE AG gegenüber den Ministerpräsidenten der neuen Länder verpflichtet, die VNG als unabhängiges Unternehmen zu sichern und durch die Sperrminorität der kommunalen Anteilseigner den regionalen Einfluss zu erhalten.

Heute müssen wir feststellen, dass die EWE AG klar gegen die Ministererlaubnis verstößt und auch die Zusage gegenüber den Ministerpräsidenten nicht einhält. Mit Lockangeboten versucht sie, kommunale Anteilseigner zum Verkauf zu bewegen. Dabei werden Summen gehandelt, welche den tatsächlichen Wert der Aktienanteile übersteigen. Manche Verwalter öffentlicher Haushalte vergessen dabei offenbar, welche Verantwortung sie für Bürger und Unternehmen haben. Ich möchte hier die kommunalen Anteilseigner ermutigen, sich massiv gegen die Praktiken von EWE zur Wehr zu setzen.

Ich möchte an dieser Stelle auch eine klare Forderung an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos richten: Sorgen Sie, sehr verehrter Herr Bundeswirtschaftsminister, dafür, dass eine Ministererlaubnis, die klare Regelungen und Perspektiven für den Fortbestand von VNG am Standort Leipzig beinhaltet, nicht zum bedeutungslosen Stück Papier verkommt!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie muss vollinhaltlich eingehalten und umgesetzt werden, notfalls auch mit eindeutigen Maßnahmen gegenüber der EWE. Es kann nicht angehen, dass EWE derart agiert und der Bundeswirtschaftsminister wegschaut. Das werden wir sächsischen Abgeordneten nicht tolerieren.

Unserem Ministerpräsidenten Tillich danke ich für die bisherigen Bemühungen in der Angelegenheit VNG und bitte ihn, sich gegenüber der Bundesregierung intensiv für eine Beendigung des Tauziehens einzusetzen und um ein klares Wort der Kanzlerin und des Bundeswirtschaftsministers zu bemühen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir müssen den Standort Leipzig der Verbundnetz Gas AG erhalten, die vorhandenen Arbeitsplätze sichern und die Vielfalt am deutschen Energiemarkt weiter ausbauen. Eine Übernahme der VNG durch EWE konterkariert diese Zielstellung. Das werden wir nicht zulassen. Wir sind das der Region, den Leipzigern und den Mitarbeitern von VNG schuldig.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Hatzsch, bitte.

Gunther Hatzsch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Machtkampf zum 50. – die Verbundnetz Gas AG feiert ihre Unternehmensgründung und bangt um ihre Eigenständigkeit“ – so titelte die „Leipziger Volkszeitung“ vor zwei Tagen.

Die Verbundnetz Gas AG ist der größte ostdeutsche Versorger, deutschlandweit der drittgrößte Gasimporteur. Die VNG beliefert insbesondere Ostdeutschland versorgungssicher mit Energie. Dies zahlt sich für ganz Ostdeutschland nicht nur energiepolitisch aus, sondern manifestiert sich neben den Steuerzahlungen des Unternehmens in der Region auch in einer verantwortlichen Standortpolitik.

Mit ihrer Konzernzentrale in Leipzig ist VNG ein unabhängiger zusätzlicher Wettbewerber auf dem Energiemarkt und gleichzeitig ein großer Wirtschaftsfaktor in Ostdeutschland. Mit einem Jahresumsatz von 5 Milliarden Euro und knapp 1 200 Beschäftigten – wir haben manches von Herrn Prof. Bolick schon gehört; Parallelen werden manchmal nicht vermeidbar sein – ist VNG das umsatzstärkste Unternehmen Ostdeutschlands überhaupt. Wie die Zahlen belegen, ist VNG eines der wenigen sächsischen Großunternehmen und trägt maßgeblich zur wirtschaftlichen Stärkung Sachsens und der Region bei.

Meine Damen und Herren, die Verbundnetz Gas AG ist das einzige bedeutende privatwirtschaftliche Unternehmen mit einer ostdeutschen Geschichte und mit Sitz und Hauptverwaltung in den neuen Bundesländern. Die VNG zählt somit zu den wenigen Unternehmen, denen es gelungen ist, in der Zeit der Einheit einen volkseigenen Betrieb nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern in Gesamtdeutschland auszubauen.

Auf das stolze Jubiläum fällt ein dunkler Schatten, denn die Zukunft der Verbundnetz Gas AG als eigenständiges ostdeutsches Energieunternehmen ist ungewiss. Aber, meine Damen und Herren, was verursacht nun diese problematische Lage der Verbundnetz Gas AG? Hat das Unternehmen wirtschaftliche Probleme oder schreibt die VNG gar rote Zahlen? Ganz im Gegenteil, dicke schwarze Zahlen werden geschrieben, und dies scheint ihr im Moment zum Verhängnis zu werden.

Im gegenwärtigen Streit geht es um die Machtfrage im Konzern, um ein riesiges zukünftiges Geschäft. Etwa 18 Millionen der 40 Millionen Haushalte in Deutschland heizen mit Erdgas. Außerdem werden 12 % des deutschen Stroms aus Erdgas gewonnen. Neben Erdöl ist Erdgas der wichtigste Energieträger in Deutschland. In Zukunft werden die Bedeutung und die zu erwartenden Umsätze sogar noch steigen.

Beim gegenwärtigen Streit um die Verbundnetz Gas AG geht es um einen Übernahmekampf eines rentablen ostdeutschen Unternehmens mit rosigen Zukunftsperspek-

tiven. Die jetzige Situation geht zurück auf Entscheidungen aus dem Jahr 2002. Damals wollte der Düsseldorfer E.ON-Konzern die Essener Ruhrgas AG übernehmen. Das Bundeskartellamt lehnte den Milliardendeal ab wegen der marktbeherrschenden Stellung, die der neue Energieriese nach der Fusion in Deutschland gehabt hätte. Doch das Bundeswirtschaftsministerium setzte sich über die Bedenken der Wettbewerbshüter hinweg und erteilte eine Sondergenehmigung, die sogenannte Ministererlaubnis.

Diese wurde an drei zentrale Kriterien gebunden. Erstens: VNG bleibt ein unabhängiges ostdeutsches Unternehmen. Zweitens: Es tritt in Wettbewerb zur Ruhrgas AG. Drittens: Der strategische Investor muss diese beiden Ziele absichern.

Die erteilte Ministererlaubnis verpflichtete also E.ON, sich völlig aus der ostdeutschen VNG zurückzuziehen. Und so wurde die Aktionärsstruktur der VNG neu geordnet. Diese Auflage diente ausweislich der Begründung der Ministererlaubnis dazu, VNG als aktiven Wettbewerber auf dem Ferngasmarkt zu etablieren. Ziel war es unter anderem, die VNG mithilfe eines sogenannten strategischen Investors als unabhängig agierendes ostdeutsches Unternehmen, das für Jobs und Kaufkraft in den neuen Ländern und durch seine Stellung als Wettbewerber zu E.ON, RWE und Vattenfall für günstige Energiepreise sorgen sollte, zu entwickeln..

Anfangs sah es auch so aus, als ob die Rechnung der Bundesregierung aufgehen würde. Der neue strategische Partner wurde die EWE AG aus Oldenburg. Sie erwarb 47,9 % der Anteile der VNG. Zugleich erhielten die kommunalen Aktionäre – zwölf Kommunen – über ihre treuhänderisch fest gebundenen Anteile mit 25,79 % eine Sperrminorität innerhalb der VNG.

Meine Damen und Herren, das Konzept einer strategischen Partnerschaft zwischen EWE und VNG wurde nicht verwirklicht. EWE hat seit dem Erwerb der Anteile der VNG nichts unternommen, um VNG als wirksamer Wettbewerber der Ruhrgas auf dem Ferngasmarkt oder als strategischer Partner auf andere Weise zu fördern. – Dies, meine Damen und Herren, schrieb der ehemalige sächsische Ministerpräsident Biedenkopf schon vor einem Jahr in einer gutachterlichen Stellungnahme.

Biedenkopf kam damals zu dem Schluss, es spreche vielmehr alles dafür – ich zitiere wieder –, „dass EWE als strategisches Ziel die vollständige Übernahme von VNG und letztlich die Absorption in seinen Unternehmensverband und seine Unternehmenskultur anstrebe“.

Genau diese Vorhersage scheint nun einzutreffen. Seit einigen Monaten versucht der Großaktionär Elektrizitätswerke Weser-Ems – EWE –, seine 48 % Anteile auszuweiten.

Die EWE ist in Verhandlungen mit kommunalen Anteilseignern getreten, um somit die Sperrminorität zu unterlaufen mit dem Ziel, die Aktienmehrheit und damit die Kontrolle über das Leipziger Unternehmen zu erlangen. Damit besteht die Gefahr, dass EWE die hiesige Konzern-

struktur zerschlägt, die VNG verkauft oder als Filiale der EWE herabstuft. Dann droht dreierlei: weniger Wettbewerb, der Verlust eines bedeutenden ostdeutschen Unternehmens und der Verlust von Arbeitsplätzen in einer strukturschwächeren Region.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Und
Gewerbesteuereinnahmen fehlen in Leipzig!)

– Das kommt gleich noch. – Danke.

Um dies zu verhindern, haben sich viele Sozialdemokraten und natürlich auch andere Politiker – aber ich bin hier als Sozialdemokrat gefragt –, Mitglieder des Bundes- und des Landtages, der Oberbürgermeister Jung, Bundesminister Tiefensee und auch Staatsminister Jurk seit Monaten in vielen Gesprächen mit vor allem kommunalen Anteilseignern dafür eingesetzt, den Erhalt der VNG als eigenständiges ostdeutsches Unternehmen am Standort Leipzig zu sichern. Die Zukunft der Verbundnetz Gas AG ist zu einem Politikum mit überregionaler Bedeutung geworden, das mit dem Aufbau Ost eng verbunden ist.

Aus diesem Grund haben die ostdeutschen Spitzenpolitiker auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Mai dieses Jahres ihre Solidarität signalisiert und dabei betont – ich zitiere –: „...wie wichtig Konzernzentralen für den wirtschaftlichen Aufbruch in den neuen Bundesländern sind. Die Länderchefs wollen verhindern, dass der Großaktionär EWE die Mehrheit an sich reißt und wichtige Arbeitsplätze und Steuereinnahmen gen Westen ziehen.“

Meine Damen und Herren! Der erste kommunale Aktionär, der auf das Angebot einging, waren die Stadtwerke Jena-Pößneck. Am 31.01. dieses Jahres wurde ein Kaufvertrag zum dreifachen Marktwert über den 1,04-prozentigen Anteil der Stadtwerke Jena-Pößneck durch die EWE unterzeichnet. Damit missachteten die Stadtwerke Jena-Pößneck die Pflicht aus dem Gesellschaftsvertrag, den anderen Kommunen die VNG-Anteile zuerst zum Kauf anzubieten. Im April 2008 haben die anderen Gesellschafter der VNG gegen den Anteilsverkauf der Stadtwerke Jena-Pößneck Klage beim Landgericht Gera eingereicht.

Um die politischen Ziele der Ministererlaubnis zu erfüllen, müssen die Anteile der Kommunen dauerhaft bei der VNG bleiben. Der Austritt einer Kommune aus dem Gesellschaftsvertrag hat Auswirkungen, die die VNG in ihrer Gesamtheit betreffen und darüber hinaus die Ziele der Ministererlaubnis infrage stellen. Zudem wird eine politisch gewollte weitere Liberalisierung der Energiemärkte an dieser Stelle ebenfalls infrage gestellt. Der Verlust des Einflusses der kommunalen Anteilseigner wird über kurz oder lang auch dazu führen, dass der Standort der Verbundnetz Gas AG in Leipzig geschlossen und verlagert wird und somit die bestehenden Arbeitsplätze verloren gehen.

Dieser Entwicklung gilt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD,
der CDU und der Linksfraktion)

Inzwischen hat sich das für VNG bedrohliche Szenario weiter verschärft. Einer der vier großen Energiekonzerne, die ENBW AG, hat circa 26 % der Anteile der EWE übernommen und zu erkennen gegeben, damit die Bemühungen der EWE aktiv zu unterstützen, den Einfluss auf VNG durch den Ausbau der Anteile auf über 50 % und das Knacken der ostdeutschen kommunalen Sperrminorität zu verstärken.

Auf diese für das Unternehmen immer bedrohlichere Situation haben verschiedene Persönlichkeiten den zuständigen Bundesminister Glos – wir haben das vorhin von Prof. Bolick bereits gehört – wiederholt hingewiesen. Leider ist das zuständige Bundeswirtschaftsministerium bisher untätig geblieben. Bundeswirtschaftsminister Glos hat erneut erkennen lassen, dass er entweder nicht gewillt oder nicht fähig ist, sich um die Durchsetzung der Auflagen der Ministererlaubnis von 2002 zu kümmern. Damit ist die Ministererlaubnis von 2002 als aktives ordnungspolitisches Instrument ein Muster ohne Wert. Ohne Not wird ein prosperierendes, im internationalen Gasmarkt sehr erfahrenes Großunternehmen mit Sitz in Ostdeutschland auf die schiefe Bahn gebracht.

Ziel der Aktivitäten von EWE und ENBW ist trotz anders lautender Beteuerungen, zuerst die Entscheidungszentrale und danach den Unternehmenssitz der VNG nach Westdeutschland zu ziehen und schlichtweg die VNG zu schlucken. Wenn dies infolge der Entwicklung zur Verlagerung des Großunternehmens von Ost nach West führen würde, wäre das ein schwerer Rückschlag für den Aufbau Ost mit sehr hoher Symbolkraft.

Wir Sozialdemokraten verlangen – und da hoffe ich für alle Mitglieder dieses Hauses zu sprechen –, dass alles getan werden muss, um mit den verfügbaren ordnungspolitischen Instrumentarien dem falschen Spiel von EWE und ENBW baldmöglichst ein Ende zu setzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion und der Staatsregierung)

Nach unserer Überzeugung darf sich an den grundlegenden Unternehmenszielen nichts ändern. Sie stehen im Einklang mit der Ministererlaubnis und sind damit für das Unternehmen überlebenswichtig.

Erstens. Die VNG wird in ihrer Eigenständigkeit als deutsches Energieversorgungsunternehmen mit Basis in Ostdeutschland und Sitz in Leipzig erhalten und ausgebaut. Zweitens. Die VNG ist im deutschen Energiemarkt bereits der drittgrößte Player im Gas. Sie wird diese Position festigen und unter den deutschen Energieversorgern insgesamt als starker Wettbewerber einen stabilen fünften Platz einnehmen. Drittens. Die VNG ist und bleibt ein Unternehmen mit großer Nähe zu ihrem Kernmarkt und einer starken Beteiligung ostdeutscher Kommunen. Deren Sperrminorität muss erhalten bleiben. Viertens. Die VNG wird ihre Stärke weiter aus einer heterogenen Struktur ihrer Anteilseignerschaft beziehen, in der nicht

ein Aktionär, sondern gemeinsame Interessen dominant sind.

Meine Damen und Herren! Ministerpräsident Tillich hat in seiner Regierungserklärung am 18. Juni 2008 auf dieses Problem verwiesen. Ich zitiere: „Auch Ostdeutschland braucht Konzernzentralen. Wir setzen uns deshalb energisch dafür ein, dass die Verbundnetz Gas AG mit dem Geschäftssitz in Leipzig erhalten bleibt. Unser Ziel ist es, VNG zur fünften Kraft am deutschen Energiemarkt zu entwickeln, im Interesse Sachsens und eines funktionierenden Wettbewerbs auf dem Gasmarkt. Die frühere rot-grüne Bundesregierung hat E.ON und Ruhrgas mit ihrer Ministererlaubnis die Fusion ermöglicht unter der Auflage, sich aus der VNG zurückzuziehen und den Einstieg von Wettbewerbern zu erleichtern. Dies darf nicht dazu führen, dass die Konzernzentrale ihren Sitz in Leipzig verliert.“

Wir Sozialdemokraten unterstützen ausdrücklich diese Worte des Regierungschefs, aber wir fordern Sie auf, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen, um sich vor allem gegenüber Bundesminister Glos für die Belange Sachsens und Leipzigs nachdrücklich einzusetzen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Es geht hier um sehr viel Geld, vor allem auch um Steuereinnahmen für die Kommune Leipzig und für ganz Sachsen. Es muss um diesen Standort gekämpft werden. Hier geht es um sehr viel mehr als um juristische Feinheiten. Es geht um den Freistaat Sachsen, um die Kommune Leipzig. Allen sei es klar: Wenn diese Steuern für Leipzig nicht mehr kämen, könnte vieles dort nicht mehr getan werden.

Die VNG muss in Ostdeutschland und vor allem in Sachsen erhalten bleiben. Lassen Sie uns dafür kämpfen. Ich bitte wie Prof. Bolick ebenfalls um Ihre Zustimmung. Es wäre schön, wir könnten Einstimmigkeit feststellen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion bekommt das Wort. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich zweimal das Problem um den Machtkampf in der VNG zum Thema im Wirtschaftsausschuss gemacht habe, freue ich mich, dass nun die Koalitionsfraktionen einen gemeinsamen Antrag in die Plenardebatte eingebracht haben. Das halte auch ich für richtig.

Ich kann mich kurz fassen, was den Werdegang dieses Konflikts angeht. Es steht fest, dass sich der Konflikt in der vergangenen Woche insofern zugespitzt hat, als die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft der kommunalen Anteilseigner den Konsortialvertrag mit den Oldenburgern gekündigt hat und daraufhin die Oldenburger mit

einer Gegenklage vor Gericht den kommunalen Anteilseignern drohen.

Wenn Politik versagt, müssen Gerichte sprechen.

Wir sind uns hier im Saal einig, dass die Verbundnetz Gas AG Leipzig für eine geglückte Privatisierung eines ehemaligen volkseigenen Betriebes und für eine eigenständige Entwicklung zum größten ostdeutschen Unternehmen steht. Das alles steht mit diesem Poker um die Macht in der VNG auf dem Spiel. An der Oberfläche mag dieser Konflikt lediglich als ein Ost-West-Konflikt mit dem Motto erscheinen: Großes Westunternehmen mit neuem Großaktionär EnBW im Rücken schluckt Ostunternehmen – auch aufgrund mangelnder Solidarität unter den ostdeutschen Anteilseignern – und verlagert die einzige originär ostdeutsche Konzernzentrale nach Westen. Darum geht es zwar letztendlich; aber zugleich zeigt der Werdegang bis zum heutigen Tage, wie die Bundespolitik bei der Neuordnung des Energiesektors in Deutschland unter der SPD-geführten Schröder-Ära kläglich versagt hat. Insofern wundere ich mich, Herr Hatzsch, dass Sie so tun, als ob die SPD-Bundesregierung für die eingetretene Situation nicht die volle Verantwortung trüge.

(Staatsminister Thomas Jurk: Nö!)

– Doch!

Wie konnte es dazu kommen? Es geht um die berühmte Fusion zwischen E.ON und Ruhrgas, die 2002 beantragt worden ist. Das Bundeskartellamt hatte ein Veto gegen diese Fusion eingelegt, weil es natürlich daran interessiert sein muss, Wettbewerb auf dem deutschen Energiemarkt zu garantieren. Doch das Bundeswirtschaftsministerium – unter Leitung von SPD-Minister Werner Müller – wischte Bedenken des Bundeskartellamtes beiseite. Er übergab sogar wegen Befangenheit – denn er war vor seinem Amt als Wirtschaftsminister Manager bei E.ON-Vorgänger VEBA – die Angelegenheit an seinen SPD-Staatssekretär Alfred Tacke. Dieser erteilte eine Sondergenehmigung: die sogenannte Ministererlaubnis. Danach müssen die gesamtwirtschaftlichen Vorteile die Wettbewerbsbeschränkung aufwiegen oder der Zusammenschluss durch ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt sein.

In einem Anflug von Globalisierungswahn glaubten damals Gerhard Schröder, Werner Müller und Alfred Tacke einen nationalen Global Player gegen einen funktionierenden Energiemarkt in Deutschland schmieden zu können. Dass dieser Globalisierungswahn nicht ganz aufging, zeigte der Versuch von E.ON, den spanischen Energiekonzern Endesa zu übernehmen. Die spanische Regierung konnte sich erfolgreich dagegen wehren.

Die Zeche für einen nicht funktionierenden Energiemarkt in Deutschland zahlen nicht nur hiesige Unternehmen, sondern vor allem die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher. Zwar knüpfte Staatssekretär Alfred Tacke die Ministererlaubnis an Auflagen, die aber nur zum Teil erfüllt wurden. Das hatte bereits Herr Bolick ausgeführt.

Wichtig ist, dass die Sperrminorität der kommunalen Anteilseigner bei der Verbundnetz Gas AG erhalten werden kann. Das ist die wichtigste Frage, die heute positiv beantwortet werden muss. Umso deutlicher muss heute vom Sächsischen Landtag das Signal an Bundeswirtschaftsminister Glos ausgehen, dass die in der Ministererlaubnis formulierten Auflagen bis zum Ende auch tatsächlich eingehalten werden.

An dieser Stelle ist eine Frage an Herrn Ministerpräsidenten Tillich zu stellen: Warum hat der niedersächsische Ministerpräsident Wulff eigentlich einen größeren Einfluss auf die CDU-Kanzlerin Angela Merkel als der Ministerpräsident aus Sachsen? Die Kanzlerin ließ sich gestern anlässlich des 50-jährigen Firmenjubiläums in Leipzig lediglich zu einigen diplomatischen Floskeln hinreißen. Es ist einfach nicht hinnehmbar, wenn politische Entscheidungen mit Ministererlaubnis unter Auflagen getroffen werden und danach keine Kontrolle über die Einhaltung der Auflagen stattfindet.

(Beifall der Abg. Dr. Dietmar Pellmann
und Klaus Bartl, Linksfraktion)

Das Problem hat längst auch den Deutschen Bundestag erreicht. CSU-Wirtschaftsminister Glos bleibt in der Angelegenheit untätig. Es kommt der Verdacht auf, dass der Arm des Cheflobbyisten Werner Brinker bis ins Bundeswirtschaftsministerium reicht. Es kann doch nicht zugelassen werden,

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

dass Politiker gegen das Votum des Bundeskartellamtes Entscheidungen treffen und damit verbundene Auflagen im Nachgang als Folklore behandeln.

Ich appelliere an die Solidarität der ostdeutschen kommunalen Anteilseigner und an die Oberbürgermeisterin von Halle, ihre Anteile von 3,7 % auf keinen Fall an die EWE Oldenburg zu verkaufen. Ich kann mir auch vorstellen, dass Käufer wie Gazprom oder Wintershall, die seit gestern verstärkt im Gespräch sind, diese Anteile von Halle übernehmen sollten. Das wäre eine Möglichkeit. Sollten alle Stricke reißen, gäbe es auch die Überlegung, dass der Freistaat die Anteile von Halle übernehmen könnte. Das wäre eine gute Gelegenheit – anstatt Hunderte von Millionen Euro über „Irland“ zu verbrennen –, in ein zukunftsfähiges ostdeutsches Unternehmen einzusteigen, das eine gute Rendite für den Freistaat garantiert.

Zum Schluss noch ein Wort zur rechtlichen Dimension dieser Angelegenheit. Was nützt uns ein Kartellrecht, wenn es mit Ministererlaubnis konterkariert werden kann. Die Ministererlaubnis gehört nach meiner Auffassung – Herr Brüderle hatte das auch ausgeführt – abgeschafft.

Es muss endlich Schluss damit sein, dass Mitarbeiter von Energiekonzernen in Ministerien sitzen und Gesetze selbst mitschreiben. Es muss endlich Schluss damit sein, dass Bundestagsabgeordnete in herausgehobener Stellung – wie Laurenz Meyer als ehemaliger CDU-Generalsekretär und Hans-Martin Arendt als ehemaliger CDA-

Vorsitzender – monatlich von E.ON 4 000 Euro für Lobbyarbeit in der Politik kassieren. Zwar haben beide – nachdem dieser Skandal öffentlich wurde – ihre Ämter geräumt. Dafür hat Laurenz Meyer ein neues Amt erhalten: nämlich das des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Die in der Schröder-Ära stattgefundenen Fusionen in der Energiewirtschaft haben mittlerweile zur Marktmacht der vier Großen beigetragen. Von Wettbewerb kann keine Rede sein. Die Marktmacht dieser vier großen Energiekonzerne ist nach Auffassung der Monopolkommission hauptsächlich dafür verantwortlich, dass wir es bei Strom- und Gaspreisen seit dem Jahre 2000 mit einer 50-prozentigen Steigerung zu tun haben. Werner Müller, Alfred Tacke, Gerhard Schröder und Wolfgang Clement sind für ihr Wohlverhalten gegenüber den Energiekonzernen mit hoch dotierten Managerposten belohnt worden. So verliert Politik ihre Glaubwürdigkeit und Gestaltungskraft, wenn sie sich nur noch als verlängerter Arm von einzelnen Wirtschaftsinteressen versteht und nicht mehr die Gemeinwohlinteressen der Bevölkerung und des Landes im Blick hat.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Bitte schön.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag zeigt bereits deutlich, dass sich die Koalition genau bewusst ist, dass der Freistaat Sachsen im Grunde genommen gar keine Handlungsmöglichkeiten hat. So ist der Antrag auch geschrieben.

Der Freistaat soll sich mit Thüringen und Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass der noch vorhandene Einfluss der kommunalen Gesellschafter an der VNG erhalten bleibt. Die Frage, die sich hier stellt, ist aber das Wie. Der Freistaat hat keine einzige Möglichkeit, Einfluss auf den Kauf oder Verkauf von Unternehmensanteilen zu nehmen. Die einzige Möglichkeit besteht lediglich darin, Gespräche zu führen.

Weiterhin fordert die Koalition, dass sich die Staatsregierung bei der Bundesregierung für eine umfassende Erfüllung der Ministererlaubnis von 2002 einsetzen soll. Diese Forderung ist sicher berechtigt und klingt erst einmal gut. Sie ist aber ebenso wertlos, wenn sich die an der VNG beteiligten Unternehmen einfach nicht daran halten. Dann steht die Bundesregierung wie ein zahnloser Tiger da. Was soll sie denn tun? Die einzig richtige Entscheidung wäre dann, die Ministererlaubnis aufgrund dessen, dass sie nicht erfüllt wurde, zu widerrufen. Dann müsste der Zusammenschluss von E.ON und Ruhrgas rückgängig gemacht werden. Die EWE müsste ihre Anteile an der VNG zurückgeben und der Erwerb kommunaler Anteile müsste ebenfalls widerrufen werden.

Das, meine Damen und Herren, glauben Sie doch selbst nicht: dass die Bundesregierung so viel Mut an den Tag legt und derart in den heiß geliebten freien und liberalen Markt eingreift. Die einzig richtige Lösung wäre das aber. Fakt ist: Das Konzept des sogenannten liberalen Marktes, gerade im Energiesektor, ist grandios gescheitert. Den Energiemarkt haben wenige Großkonzerne aufgeteilt, und es ist immer wieder vorgebrachter Irrglaube, dass sich diese Konzerne gegenseitig Konkurrenz machen werden und den Markt beleben.

Der nun eskalierte Streit hat eine lange Vorgeschichte. Im Jahr 2002 wurde der Zusammenschluss von E.ON und Ruhrgas trotz der Warnung des Kartellamtes auf dem Weg einer Ministererlaubnis des SPD-Staatssekretärs Tacke genehmigt. Damit stieg E.ON zu einem der noch größeren Energiegiganten auf und eine weitere Konkurrenz auf dem Gasmarkt wurde durch die politisch geduldete Fusion beseitigt. Die Folgen waren noch weniger Wettbewerb, höhere Gaspreise für den Verbraucher und höhere Renditen für die Aktionäre. Zum Schein wurden damals Auflagen gesetzt, mit denen die Verbundnetz Gas AG zu einem neuen Konkurrenten auf dem sogenannten liberalen Gasmarkt etabliert werden sollte.

Das Ergebnis sehen wir jetzt im Streit der Anteilseigner der VNG. Die Unternehmen scheren sich einen Dreck um die Auflagen aus der Ministererlaubnis, und es ist ein Irrglaube, dass die derzeitige Politik in der Lage ist, in den Markt eingreifen und ihn lenken zu können.

Hinter der offensichtlichen Absicht des Oldenburger Versorgers EWE, die Aktionärseinheit innerhalb der VNG zu erzwingen, steht letztlich ein ganz klares Kalkül: Der vom Staat angedachte Konkurrent auf dem Gasmarkt soll ausgeschaltet werden. Dahinter steht niemand anderes als einer der vier großen Energiekonzerne, nämlich ENBW in Gestalt eines neuen Anteilseigners, der EWE.

Die Politik der Bundesregierung im Bereich des Gasmarktes hat also wieder versagt. Man hat mit dem damaligen Ministererlass nur einen neuen Zombie geschaffen. Danach, was E.ON Ruhrgas nicht bekommen hat, greift jetzt ENBW. Die Folge wird noch weniger Wettbewerb auf dem liberalen Gasmarkt mit noch höheren Preisen für den Verbraucher sein – so lange, bis die Menschen an ihrem Gashahn vollkommen erpressbar sind.

Deshalb steht für uns als NPD-Fraktion fest, dass die Energieversorgung unter staatliche Kontrolle gehört und der unkontrollierte Kapitalfluss vom Gesetzgeber in die Schranken gewiesen werden muss. Dafür setzen wir uns ein. Das System ist faul und deshalb ist der Antrag der Koalition nur eine kosmetische Korrektur der Zustände.

Wir werden dem Antrag aber zustimmen und fordern als ersten Schritt, dass die Ministererlaubnis von 2002 – sollte sie nicht erfüllt werden – sofort widerrufen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok erhält das Wort für die FDP-Fraktion.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir als FDP setzen uns nachdrücklich für den Erhalt der VNG als eigenständiges Unternehmen in Sachsen am Standort Leipzig ein. Es handelt sich um 670 Arbeitsplätze, nicht um 600, wie es in der Anzeige der CDU zu lesen war. Es ist eines der größten Unternehmen Ostdeutschlands und es ist – das muss ich als Leipziger Stadtrat sagen – auch der größte Steuerzahler der Stadt Leipzig.

Ich begrüßte auch, wenn neben uns alle Fraktionen dieses Hauses dem Antrag der Koalition zustimmen könnten, um tatsächlich mit einer Einstimmigkeit eine entsprechende Botschaft auszusenden.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich ein wenig Angst, dass unser Engagement und das Engagement vieler in den letzten Wochen und Monaten zu spät kommen. Die Fehler, die gemacht wurden, stammen aus der Vergangenheit. Sie sind auf die heute schon vielfach angesprochene Ministererlaubnis zurückzuführen.

Die Regierung Schröder hat mit dieser Ministererlaubnis das Fusionsverbot des Kartellamtes außer Kraft gesetzt. Wir als FDP haben damals auf Bundesebene nachdrücklich vor dieser Entscheidung gewarnt. Bereits Herr Milbradt hat damals als Ministerpräsident eine große Gefahr für die Eigenständigkeit der VNG gesehen.

Es ist genauso gekommen, wie man damals gesagt hat. Zwar hat man mit der Ministererlaubnis das Ziel gehabt, die VNG als eigenständiges Unternehmen in Ostdeutschland zu erhalten. Es sollte zu einem wirksamen Wettbewerber des fusionierten Unternehmens werden. Es wurde später auch vereinbart, eine gemeinsame Holding in Potsdam zu gründen, um diese Ziele zu verwirklichen.

Wir müssen uns allerdings fragen, ob die Auflagen in der Ministererlaubnis tauglich waren, genau diese Ziele wirklich zu erreichen. Wir haben die Sperrminorität der Kommunen. Entsprechende Auflagen gab es ja zum Anteilsverkauf. Aber wenn das Ministerium Glos im Wirtschaftsausschuss des Bundestages erklärt, die Auflagen seien erfüllt, dann wundert es mich auch nicht, dass der Minister nicht tätig wird, wenn er denn der Auffassung ist, dass die Auflagen erfüllt seien.

Deswegen sage ich: Die Fehler wurden eben damals gemacht, die Auflagen sind nicht klar und präzise gewesen, man hat etwas von den Auflagen erwartet, was man unter Umständen nicht erfüllt bekommt. Man hätte eben – das ist bereits angesprochen worden – die Ministererlaubnis gar nicht erst erteilen sollen. Dann hätten wir die Probleme, über die wir heute diskutieren, gar nicht erst bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch einmal das Augenmerk auf die damals handelnden Personen lenken. Herr Müller, der Wirtschaftsminister, war bis 1997 bei der VEBA und seit 2003 ist er bei der Ruhrkohle AG. Herr Tacke, der die Genehmigung erteilt hat, ging im Jahre 2004 zur STEAG. Herr Clement ist seit 2006 Aufsichtsratsmitglied der RWE und war zum Zeitpunkt der Ministererlaubnis Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen, in dem die Ruhrgas ansässig war oder ist. Herr Schröder, der Bundeskanzler, der die Gesamtverantwortung der Regierung trug und aus Niedersachsen kommt – in Niedersachsen sitzt die EWE –, ging nach seiner Kanzlerschaft zu Gazprom. Da wundern wir uns alle, dass es so gekommen ist?

Diese Entwicklung, die hier eingetreten ist, zeigt ein Versagen der deutschen Sozialdemokratie im Bereich der Energiewirtschaft;

(Beifall bei der FDP)

denn hier wurden die strategischen Fehler gemacht, wofür das große Unternehmen VNG in Ostdeutschland jetzt bluten muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie mal, was denn los wäre, wenn die VNG nicht ein Unternehmen aus Sachsen wäre, sondern ein Unternehmen aus Bayern. Was wäre dann in der CSU los? Was würde Herr Glos alles sagen? Welches Theater hätten wir auf der Bundesebene von dieser Partei aus Bayern? Nur weil das Unternehmen aus Sachsen kommt, interessiert es nämlich niemanden.

Der Punkt, der Lackmustest für die Regierung Tillich in dieser Frage, wird sein – Frau Dr. Runge hat es bereits angesprochen –: Wer hat mehr Einfluss bei Frau Merkel: Herr Wulff oder Herr Tillich? Wir werden es sehen.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diesem Antrag zustimmen.

Als Leipziger geht es mir natürlich um den Erhalt der Firmenzentrale und der Arbeitsplätze in Leipzig, nicht zuletzt auch deshalb, weil ich von 1970 bis 1972 beim Vorgänger, nämlich dem VEB Ferngasleistungsbau Engelsdorf, Gasmonteur gelernt habe.

Als Wirtschaftspolitiker der GRÜNEN-Landtagsfraktion bin ich der Überzeugung, dass die ostdeutschen kommunalen Eigentümer bei VNG am ehesten dazu beitragen können, dass die Energiepreise nicht weiter durch die Decke schießen.

Denn, meine Damen und Herren, was wird passieren, wenn die kommunale Seite ihre Sperrminorität verliert? Dann bestimmen Oldenburger Interessen das Unternehmen. Es heißt, wir reden beim Gaspreis, beim Konzernsitz, bei der Wertschöpfung und wo welche Arbeitsplätze

sind, gar nicht mehr mit. Im Umkehrschluss können wir davon ausgehen, dass die kommunalen Anteilseigner ihre eigenen, also unsere Belange und Interessen wie die Nöte und Sorgen der Verbraucher in den neuen Bundesländern nicht aus den Augen verlieren. Daher ist es richtig und wichtig, dass die ostdeutschen Kommunen weiter eine Sperrminorität bei VNG behalten und so ihren Einfluss für die Zukunft sichern.

Erst am Dienstagabend haben wir hier beim Parlamentarischen Abend von den sächsischen Handwerksmeistern gehört, dass die Energiepreisentwicklung ein wesentliches Problem ist und immer stärker zum echten Wachstumshemmnis wird. Es liegt daher im Interesse Sachsens, wenn wir einen der ganz wenigen Hebel, die wir im Moment nur noch bei der Energiepreisentwicklung haben, nicht aus der Hand geben, meine Damen und Herren, jedenfalls so lange nicht, bis auch wir in Sachsen unseren Energiebedarf unabhängig, das heißt aus erneuerbaren Energien, decken können. Dieses Hauptziel wollen wir bei allem Einsatz für VNG nicht aus den Augen verlieren. Unabhängigkeit in dieser Beziehung heißt unabhängig von EWE in Oldenburg, unabhängig von Oligarchen in Russland, die uns vielleicht auch einmal das Gas abstellen, und unabhängig von Kommunen wie Jena, die, bei allem Verständnis, uns mit ihrem Anteilsverkauf ja erst diesen Schlamassel eingebrockt haben.

Deshalb muss unser Ziel ganz klar sein: Hundertprozentige Unabhängigkeit, das heißt, in absehbarer Zeit hundertprozentig erneuerbare Energien, das heißt aber auch, mit einer starken VNG könnte Gas als Brückenenergie im Interesse des Klimaschutzes zu einem CO₂-ärmeren Energiemix beitragen. Deshalb sollten wir unseren vorhandenen ostdeutschen Einfluss bei der Energieversorgung behalten, um unsere Interessen verteidigen zu können.

Allerdings, meine Damen und Herren, wundert mich schon ein wenig der Ton im Antrag. „Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln“ – so lese ich in der Begründung – soll sich die Staatsregierung bei der Bundesregierung, bei den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen im Sinne einer kommunalen Sperrminorität bei VNG einsetzen. Schön und gut. Aber wieso machen die Koalitionsfraktionen ihren vorhandenen Einfluss nicht längst geltend?

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Gestern waren Bundeskanzlerin Merkel und Aufbau-Ost-Minister Tiefensee bei der 50-Jahrfeier von VNG in Leipzig. Zwanzig Minuten hat Frau Merkel bei dieser Gelegenheit geredet. Wie viel war ihr die Sperrminorität ostdeutscher Kommunen bei der VNG an Redezeit wert? Einen einzigen Satz hat sie zu diesem Thema gesagt, nämlich, ich zitiere: „Ich möchte ausdrücklich sagen, dass eine Prägung des Unternehmens auch eine Beteiligung der Stadtwerke und Kommunen ist, die dem Unternehmen gutgetan hat.“ Wahnsinn! Ein echter Merkel-Satz. Ein Einsatz für die ostdeutschen Kommunen, für die kommunale Sperrminorität hört sich nach meinem Empfinden

allerdings doch etwas anders an. Vielleicht hat aber auch Frau Merkel erkannt, dass es sich um einen Rechtsstreit zwischen den kommunalen Anteilseignern und EWE handelt und dass für Rechtsstreit in Deutschland die Gerichte, nicht aber die Politik zuständig ist.

Richtig ist aber auch, dass die Ministererlaubnis des Übels Wurzel ist. Trotzdem, meine Damen und Herren, muss dieser Antrag heute eine große Mehrheit bekommen und dann sofort nach Berlin überstellt werden. Ich wünsche mir, dass dort die Akteure der Großen Koalition Wege finden, in diesem Sinne alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Setzen wir uns gemeinsam vehement dafür ein, dass die VNG auf dem deutschen Energiemarkt erhalten bleibt und mit uns gemeinsam den Klimaschutz angeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es liegt mir noch eine Wortmeldung vor; Frau Abg. Schmidt für die CDU-Fraktion, bitte.

Jutta Schmidt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem mein Kollege Bolick auf die nationale und mitteldeutsche Dimension des Streites eingegangen ist, möchte ich mich als Leipziger Abgeordnete und damit als Vertreterin der Region zu Wort melden.

Gestern fand – Sie hörten es schon – im Gewandhaus zu Leipzig eine Festveranstaltung zum 50. Geburtstag, ich darf wohl sagen, unserer VNG in Anwesenheit von Kanzlerin Merkel statt. Der drittgrößte deutsche Gasimporteur blickt auf eine wechselhafte Geschichte zurück. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ihn gibt es noch, und zwar als eines der wenigen rein ostdeutschen Großunternehmen. Bei der Verbundnetz Gas AG finden heute mehr als 600 Menschen aus Leipzig und der Region eine Beschäftigung. Sie sichern so ihr Einkommen und das Auskommen für ihre Familien. 600 Menschen zahlen hier in Leipzig, am Standort des Unternehmens, Einkommensteuer, die wiederum den Kommunen der Region anteilig zugute kommt. Sie konsumieren in und um Leipzig und sichern somit dem Handel und dem Handwerk den Umsatz. Auch die Verbundnetz Gas AG wirkt unmittelbar in die Region. Viele Unternehmen sind für die VNG als Dienstleister tätig, Handwerksbetriebe erhalten ihre Aufträge durch die VNG und sichern sich somit einen teilweise nicht unerheblichen Teil ihres Umsatzes.

Nicht zuletzt möchte ich das gesellschaftliche Engagement der Verbundnetz Gas AG ansprechen. Das Verbundnetz der Wärme unterstützt beispielsweise die ehrenamtliche Arbeit der Bürger; das Verbundnetz für Demokratie und Toleranz unterstützt ganz gezielt Aktivitäten der ostdeutschen Kommunen im Streben um die Sicherung der Demokratie. Mit dem Verbundnetz für den Sport werden junge Leistungssportler gezielt gefördert, um

ihnen den Anschluss an die internationale Spitze zu ermöglichen. Dies ist besonders für den Sportstandort Leipzig von gravierender Wichtigkeit.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Mit VNG art werden Projekte und Ausstellungen im kulturellen Bereich gefördert, für Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist die Verbundnetz Gas AG zu einem festen Bestandteil und notwendigen Kooperationspartner in der Wirtschaft geworden, und sie finanziert viele zukunftssträchtige Projekte. Die Verbundnetz Gas AG ist Partner in der Region und mit ihr und den Menschen in und um Leipzig unmittelbar verwurzelt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass es hier nicht darum geht, Entscheidungen über Aktienverkäufe gut oder schlecht zu heißen. Es geht hier darum zu erkennen, dass ein Unternehmen wie unsere Verbundnetz Gas AG unmittelbarer Bestandteil der Entwicklung einer Region und besonders meiner Stadt Leipzig ist.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Wenn die EWE AG ihren – der Begriff sei mir erlaubt – Beutezug beendet hat und eine Schließung des Standortes Leipzig mit den notwendigen Zentralisierungsbedürfnissen und den Forderungen der Aktionäre nach höheren Renditen begründet, werden nicht nur 600 Arbeitsplätze nicht mehr vorhanden sein. Die Region verliert einen echten und zuverlässigen Partner in allen gesellschaftlichen Bereichen. Das dürfen wir keinesfalls zulassen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Auch ich appelliere besonders an die kommunalen Anteilseigner und die Kommunen in Mitteldeutschland: Tragen Sie mit der verantwortungsvollen Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte dazu bei, dass die Verbundnetz Gas AG am Standort Leipzig auch weiterhin ihre Tätigkeit fortführen kann.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Sächsische Staatsregierung begrüßt den Antrag der Koalitionsfraktionen, denn er bietet die Gelegenheit, die relativ komplizierte privatrechtliche Konstruktion und die politische Bedeutung im Zusammenhang darzustellen. Ich möchte mich nach dieser Debatte mit vielen Zahlen auf das Wesentliche konzentrieren. Die meisten Abgeordneten haben gezeigt, dass sie im Stoff stehen und die Zusammenhänge kennen.

Aber VNG ist wirklich eines der wenigen bedeutenden privatwirtschaftlichen Unternehmen mit einer ostdeut-

schen Vergangenheit und noch dazu einem Sitz in den neuen Bundesländern. Und VNG ist der einzige von drei Energieversorgern mit direkten langfristigen Lieferverträgen mit Erdgasproduzenten aus Norwegen und Russland. In Kombination mit ihren Erdgasspeichern und einem Ferngasleitungsnetz sorgt die VNG gerade in Ostdeutschland für beste Voraussetzungen für eine stets sichere Erdgasversorgung. Ein Verlust der Eigenständigkeit hätte nicht nur energiepolitisch nachteilige Konsequenzen für Ostdeutschland, sondern könnte auch industriepolitisch negative Auswirkungen für den Standort Sachsen und die Region Leipzig haben. Im Zuge der Freigabe des Zusammenschlusses der E.ON und der Ruhrgas AG wurde im Jahr 2002 durch die bereits angesprochene Ministererlaubnis des Bundeswirtschaftsministeriums die Aktionärsstruktur der VNG neu geordnet.

Ich möchte nochmals deutlich betonen, was seinerzeit gewollt war: erstens, dass VNG ein unabhängiges ostdeutsches Unternehmen bleibt; zweitens, sich als fünfte Kraft auf dem deutschen Energiemarkt etabliert; und drittens, dass der Investor diese beiden Ziele absichern muss.

Infolge der Neuordnung der Aktionärsstruktur der VNG AG erwarb die EWE AG 47,9 % der Anteile. Mit den kommunalen Aktionären der VNG, die ihre Anteile in der VNG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft gebündelt haben und von dieser verwaltet werden, hat sich die EWE AG zudem konsortial verbunden. Diese zwölf kommunalen Anteilseigner, die derzeit 25,8 % der gesamten Aktien der VNG besitzen, haben nunmehr den Konsortialvertrag mit dem VNG-Hauptaktionär der EWE AG gekündigt. Damit soll verhindert werden, dass EWE ab 2009 von dem im Konsortialvertrag festgeschriebenen Vorkaufsrecht Gebrauch macht.

Zur Untersetzung des in der Ministererlaubnis geforderten strategischen Auftrages an den potenziellen Erwerber hat sich die EWE AG gegenüber den kommunalen Aktionären der VNG und insbesondere auch gegenüber den Ministerpräsidenten Ostdeutschlands verpflichtet, gemeinsam mit der VNG eine neue Kraft im deutschen Energiemarkt zu etablieren. Dazu soll in Ostdeutschland eine Holding gegründet werden, die bei Beibehaltung der Unternehmensstandorte in Leipzig und Oldenburg beide Unternehmen mit paritätisch besetzten Managements führen sollte.

Die vorgenannten Zielstellungen der Ministererlaubnis sind nach Aussage der VNG ausdrücklich Bestandteil des Konsortialvertrages. Ich muss einmal mit einer Mär aufräumen, die sowohl Frau Abg. Dr. Runge als auch der Abg. Morlok hier verbreiten. Ich komme auf eine Pressemitteilung der Verbundnetz Gas AG vom 16.07.2002 zu sprechen, Überschrift: VNG Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft befürwortet Ministererlaubnis; Auflagen sichern Eigenständigkeit. Leipzig – Originalzitat von Herrn Dr. Ewald Holst: „Wir beteiligen uns nicht an der gegenwärtigen Kampagne gegen die Ministererlaubnis zu E.ON/Ruhrgas.“ Ich setze mit dem Zitat fort: „Im Hin-

blick auf die Gasbeschaffung ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, aus E.ON und Ruhrgas einen Konzern zu bilden“, begründete der VNG-Chef. Nach eingehender Analyse der mit der Ministererlaubnis verbundenen Auflagen in Bezug auf die VNG seien die früher geäußerten Befürchtungen ausgeräumt. „Unsere Vorstellungen sind berücksichtigt worden. Wir sehen die Selbstständigkeit der VNG als ostdeutsche Ferngasgesellschaft sichergestellt“, betonte Holst.“

Herr Holst ist sicherlich über jedes Lob erhaben, was er in Leipzig geschaffen hat; und deshalb gehört es zur Ehrlichkeit dazu, zur Kenntnis zu nehmen, wie sich Herr Holst zur Ministererlaubnis geäußert hat. Deshalb, Herr Morlok, kann sie so schlecht nicht gewesen sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie deshalb eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte schön.

Sven Morlok, FDP: Herr Minister Jurk, können Sie sich denn erklären, warum das Bundeswirtschaftsministerium im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages erklärt hat, sämtliche Auflagen wären erfüllt? Da existiert doch irgendwo ein Widerspruch, sonst hätten wir doch kein Problem!

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Antwort: nein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob die Fusionsauflagen der Ministererlaubnis in geeigneter Weise umgesetzt wurden, muss aber letztlich das dafür zuständige Bundeswirtschaftsministerium prüfen und bewerten. – Das vielleicht noch als Ergänzung.

Bekannt ist, dass die Stadtwerke Jena-Pößneck beabsichtigen, ihren Anteil in Höhe von 1,04 % an die EWE AG zu verkaufen. Mit dem Verkauf der Anteile der Stadtwerke Jena-Pößneck ginge die strategisch so wichtige Sperrminorität der Kommunen an der VNG verloren. Damit ist die Zukunft der VNG als unabhängiges ostdeutsches Unternehmen und damit vor allem auch des Standortes Leipzig und der damit verbundenen Arbeitsplätze infrage gestellt. Gegen diesen geplanten Aktienverkauf haben drei Gesellschafter der VOB, also der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft, die Stadtwerke Annaberg-Buchholz, Neubrandenburg und die LVV, Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, beim Landgericht Gera Klage erhoben mit dem Ziel, den Verkauf der Aktien an die EWE AG zu verhindern.

Nach Auffassung der Kläger haben die Stadtwerke Jena-Pößneck gegen eine im Gesellschaftervertrag der VOB vereinbarte Andienungspflicht und ein vereinbartes Vorkaufsrecht verstoßen. Vor dem Landgericht wird es dazu am 17.09.2008 eine Verhandlung geben.

Die Staatsregierung setzt sich intensiv für den Erhalt der VNG als eines der wichtigsten ostdeutschen Unternehmen ein und fordert den Verbleib des Firmensitzes in Leipzig. Dazu habe ich eine Vielzahl von Gesprächen, unter anderem mit dem Vorstandsvorsitzenden der VNG sowie Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern, geführt. Dabei wissen wir, dass die Staatsregierung faktisch keine Möglichkeit hat, größeren Einfluss bei der VNG auch gesellschaftsrechtlich auszuüben; denn der Freistaat selbst ist an dem Unternehmen nicht beteiligt. Unser Ministerpräsident, Herr Tillich, hat in seiner Regierungserklärung am 18. Juni 2008 zum Erhalt der VNG deutliche Worte gefunden. – MdL Hatzsch hat das bereits zitiert; ich muss das nicht wiederholen, aber es war klar, und wir sind hier gemeinsam auf Kurs.

Auf der Konferenz der ostdeutschen Ministerpräsidenten hat die Sächsische Staatsregierung Einvernehmen mit den anderen ostdeutschen Ministerpräsidenten erzielt, dass der Erhalt der VNG als industriepolitischer Leuchtturm allerhöchste politische Priorität hat und sich alle ostdeutschen Landesregierungen hierfür einsetzen. Ich gestehe gern ein: Ich hätte mir gestern von unserer Bundeskanzlerin zum 50-jährigen Firmenjubiläum der VNG auch deutlichere Worte gewünscht, als sie sie gesprochen hat; aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Ich werbe daher bei Ihnen für die Annahme des Koalitionsantrages, der die Staatsregierung darin bestärkt, sich weiterhin für eine starke Verbundnetz Gas AG am Standort Leipzig einzusetzen.

Ich bitte Sie daher um ein möglichst einmütiges Votum. Zeigen wir damit, dass auch der Sächsische Landtag hinter diesem Unternehmen steht!

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Koalitionsfraktionen erhalten die Gelegenheit zum Schlusswort; Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einhellige Übereinstimmung mit unserem Antrag wurde von allen Fraktionen signalisiert; ich finde, das ist gut, und das muss auch so sein.

Die Verhältnisse sind klar. Es geht um die Westverlagerung eines unserer größten ostdeutschen Unternehmen, und dem wollen und können wir nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dem können wir schon deshalb nicht tatenlos zusehen, weil so etwas das hohe Maß an Solidarität, das wir gerade aus Westdeutschland in den vergangenen Aufbaujahren hier in Sachsen erhalten haben, völlig konterkariert. Das ist politisch ein Weg, der nicht gegangen werden darf. Darum bitten wir nicht zuletzt die Bundesregierung um Unterstützung.

Gestern gab es die große Party in Leipzig. Leider konnte niemand von uns dabei sein, weil wir hier im Plenum unsere Aufgaben hatten. Das war terminlich nicht sehr gut koordiniert; das muss man an dieser Stelle auch einmal erwähnen. Alle Akteure waren dabei. Ich verstehe, dass möglicherweise in der Öffentlichkeit nicht Dinge gesagt wurden, die dort vielleicht abgesprochen wurden oder die schon in Vorbereitung sind. Ich habe auch keine Information, dass etwas geregelt wurde.

Aber ich habe die Hoffnung – und das müssen wir hier wirklich deutlich zum Ausdruck bringen, auch unsere Forderung –, dass die Bundesregierung hier als Einzige noch die Möglichkeit hat – wenn die Papiere oder die Ministererlaubnis so wenig trägt, dass die Gerichte am Ende den Dammbuch nicht aufhalten können –, noch eingreifen zu können und das zu verhindern, was nicht passieren darf.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin! – Herr Bolick, wir sind uns ja einig; das möchte ich noch einmal betonen. Es wird sicher zu einem einmütigen Votum kommen; deshalb aber auch meine Frage.

Wir haben ja festgestellt, dass der dem Ministerpräsidenten nachgesagte Charme bei Frauen zwar sehr groß ist, aber bei Frau Merkel einen geringeren Eindruck macht als der von Herrn Wulff. Auch darin begründet sich unsere Skepsis, denn hier wird große Politik geschrieben.

In der Debatte gab es einen konkreten Vorschlag in Form der Frage, inwieweit der Freistaat selbst die Sperrminorität halten kann, indem er Geld anfasst und somit hilft, über die Anteile der Kommunen, die Sicherheit von VNG selbst zu bringen. Was sagen Sie dazu?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich möchte erst einmal etwas zum ersten Teil Ihrer Frage sagen. Wie die Chancen der beiden Ministerpräsidenten stehen, weiß ich nicht; darüber möchte ich auch nicht spekulieren. Ich denke aber, wir haben die besseren Argumente auf unserer Seite. Das müssen wir verdeutlichen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion, und der Staatsministerin Christine Clauß)

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Ich bin mir sicher, wenn es nur noch darum geht, die Anteile aufzufangen, die die Kommunen verkaufen wollen, dann werden wir in Sachen eine Lösung finden.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war das Schlusswort zu Tagesordnungspunkt 3, Verbundnetz Gas AG unterstützen – Arbeitsplätze am Standort Leipzig sichern, Drucksache 4/13093, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag einmütig beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Wünschen wir gutes Gelingen auf dem Weg!

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich Sie daran erinnern, dass uns in der Lobby Kollegen erwarten, die uns von „Fairen Wochen“ und „Fairem Handel“ begeistern wollen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Stand besuchen würden und wir uns um 14:20 Uhr zur Fortsetzung unserer Beratungen wieder hier einfinden könnten.

(Unterbrechung von 13:22 bis 14:20 Uhr)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Es ist 14:20 Uhr und 15 Sekunden. Wir sind 15 Sekunden zu spät, setzen jetzt aber fort mit

Tagesordnungspunkt 3

Diese Gesundheitsreform stoppen – Klage gegen Gesundheitsfonds durch Sachsen einreichen

Drucksache 4/13075, Antrag der Linksfraktion

Die einreichende Fraktion beginnt traditionell. Weiter geht es in gewohnter Folge.

Herr Abg. Wehner von der Linksfraktion.

Horst Wehner, Linksfraktion: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Mitglieder des Sächsischen Landtags, sondern auch die sächsischen Versicherten und die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, was denn die Staatsregierung des Freistaates

Sachsen bezüglich des Normenkontrollverfahrens nun zu tun gedenkt. Was wird mit dem Gesundheitsfonds? Was wird mit der Konvergenzklausel? Werden die Versicherten Sachsens geschröpft – oder eben gesichert? Wir haben Unklarheiten.

Die Sächsische Staatsregierung hatte sich vor der Sommerpause verpflichtet, alle Mittel auszuschöpfen, damit die Rahmenbedingungen des Gesundheitsfonds nicht einseitig und überproportional gegen die Interessen der sächsischen Beitragszahler wirken. Alle Mittel – das kann

natürlich eine Klage sein. Das können auch Beratungen, Gespräche, Verhandlungen sein.

Nun war diese Woche in der „LVZ online“ zu lesen, das Problem sei jetzt in Berlin erkannt, man wolle eine gemeinsame Lösung finden. Nun ja, wir werden sehen. Der Ministerpräsident wird zitiert, er sei zuversichtlich, dass es zeitnah zu einer Modifizierung des Gesetzes kommen werde, also eine Nachbesserung an den umstrittenen Ausgleichszahlungen für den geplanten Gesundheitsfonds auf den Weg gebracht werden solle. Der Gesetzentwurf werde derzeit auf Bundesebene beraten. So gut das klingt, es bleibt eine Geheimniskrämerei. Wir kennen diese Nachbesserung nicht, und wir kennen auch nicht den Gesetzentwurf.

Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung, so meine ich, gehört auf den Müll – wir haben das hier im Hohen Hause schon sehr oft vorgetragen –; denn es ist unsozial. Es ist überhaupt nicht solidarisch, wie uns immer vorgegaukelt wird.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Eine wirkliche Gesundheitsreform, meine Damen und Herren, muss anders aussehen. Sie muss wirklich die Versicherten im Blick haben. Doch ich will mich hier nicht noch einmal wiederholen. Wir haben darüber schon oft genug gesprochen.

Wenn ich mich dennoch darauf einlasse, dann möchte ich schon die Staatsregierung fragen – den Herrn Ministerpräsidenten oder Sie, Frau Staatsministerin –: Welche Nachbesserungen sind das? Stehen diese etwa im Zusammenhang mit dem Kompromiss, auf den sich die unionsgeführten Länder eingelassen haben? Sie erinnern sich vielleicht: In einem vertraulichen Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der unionsgeführten Bundesländer wurde – bereits vor der Sommerpause – eine Einigung erzielt. Es soll auf eine Umverteilung der Gelder zwischen den Ländern verzichtet werden. Stattdessen soll das Reservekonto angezapft werden, das die Krankenkassen von 2009 an für schlechte Zeiten anlegen sollten. Die Einzahlungen in diese sogenannte „Liquiditätsrücklage“ sollen nun zunächst an die Länder weitergereicht werden. Das gelte vor allem für die ersten beiden Jahre nach Einführung des Gesundheitsfonds, möglicherweise sogar länger. Für 2009 wird das voraussichtlich ein Betrag von 500 Millionen Euro sein. Das Anlegen der Kassenrücklage soll also entsprechend länger dauern.

In diesem gleichen Gespräch verständigten sich die Beteiligten auch darauf, den niedergelassenen Ärzten von 2009 an mindestens 2,5 Milliarden Euro mehr Geld zukommen zu lassen.

Das Problem damals und möglicherweise noch heute ist: Es fehlen ebendiese Gesetzesänderungen und eine Einigung der Beteiligten – so wird jetzt gesagt – sei in Sicht. Daran habe ich so meine Zweifel.

Es geht um einen Kompromiss, auf den sich damals der sächsische Ministerpräsident nicht einlassen wollte, meine Damen und Herren. Damals wurde weiterhin die Gefahr gesehen, dass durch die Konvergenzklausel mehr als 300 Millionen Euro der sächsischen Beitragszahler aus dem Land abfließen. Der Ministerpräsident ließ sich damals wie folgt zitieren: „Im Effekt würden damit die wirtschaftlichen Kassen in Sachsen und die sächsischen Ärzte, deren Honorare unter dem Niveau der alten Länder liegen, die höheren Arzthonorare in Bayern finanzieren. Das werde ich nicht kampfflos hinnehmen.“ Das findet unsere Unterstützung.

Die Zweifel der Staatsregierung, dass die sogenannten Konvergenzregelungen in der Gesundheitsreform nicht mit der Verfassung konform sind, teilen wir. Insofern begrüßen wir auch die Idee, ein Normenkontrollverfahren anzustrengen und insoweit ein Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten für ein solches Verfahren in Auftrag zu geben. Das liegt nun vor, wie wir zur Kenntnis nehmen konnten. Es hat den Steuerzahler 130 000 Euro gekostet. Ich frage nun, wofür? Warum passiert nichts? Ist es negativ? Ist es positiv? Wir wissen es nicht. Wir hören auch nichts von einer Klageerhebung. Wir bleiben weiter im Unklaren. Es ist auf jeden Fall nicht hinnehmbar, dass uns das Gutachten vorenthalten wird. Es wäre auch nicht zu akzeptieren, wenn nun nichts mehr passiert. Wenn es bei dem Kompromiss bliebe, der auf lange Sicht die gesetzlichen Krankenkassen sehr viel Geld kostet, wieder einmal die Versicherten belastet und weiterhin die reichen Länder überproportional bevorteilt, dann frage ich mich: Warum hat man sich überhaupt dazu entschlossen, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben – einmal abgesehen davon, dass die Sachsen damit ein doch sehr teures Wahlgeschenk an die CSU geben? Das wollen wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Möglicherweise wollen Sie uns erklären, dass eine Entlastung der sächsischen Versicherten eintreten wird. Dann machen Sie das bitte. Zweifel bestehen allerdings, denn der einheitliche höhere Beitragssatz wird ab 01.01.2009 kommen. Was die Einsammelstelle – so möchte ich das einmal nennen – einmal hat, das gibt sie vielleicht an die Kassen in bestimmten Beträgen zurück, aber nicht an die Versicherten. Selbst wenn das so sein sollte, wie das einmal irgendwo stand, dann muss man dabei schon bedenken, dass das einen erheblichen bürokratischen Aufwand bringt und die Kassen zusätzlich auch belastet werden. Es wird also auch teuer werden.

Vielleicht liegen aber ganz aktuelle Erkenntnisse vor. Wenn dem so ist, dann habe ich die herzliche Bitte an Sie, Frau Staatsministerin, dass Sie uns an Ihrem Erkenntniszuwachs teilhaben lassen. Ich bin schon sehr gespannt darauf. Sollte das nicht so sein, dann leiten Sie aber unverzüglich die Klageerhebung ein. Das ist unser Antrag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Es folgt die CDU-Fraktion, vertreten durch Frau Abg. Stempel.

Karin Stempel, CDU: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich den vorliegenden Antrag der Linksfraktion mit etwas Erstaunen gelesen habe und mich an den 28. Mai zurückerinnert fühle, denn wir haben in diesem Hohen Hause zu einem Antrag der Linksfraktion zum gleichen Thema bereits diskutiert.

Ich habe gleichfalls nochmals feststellen müssen, dass der vorliegende Antrag nicht nur in der Zielstellung, sondern auch in der Begründung in großen Teilen fast wörtlich mit dem Antrag vom 28. Mai 2008 übereinstimmt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Weil die Regierung nichts gemacht hat!)

Meine Damen und Herren! Aus dem Beitrag meines Vorredners ist mir auch nicht ersichtlich geworden, was sich zur Plenardebatte vom 28. Mai 2008 fundamental geändert haben soll. Vielmehr wird mir deutlich – nicht nur mir, sondern auch den Vertretern der Koalition –, dass die Linksfraktion wieder einmal auf einen Zug aufspringen möchte. Nur der rollt schon. Sie müssen nur aufpassen, dass Sie sich dabei nicht vertun.

Ich möchte zumindest noch einmal auf das eingehen – im Prinzip kann ich meine Rede vom 28. Mai 2008 noch einmal halten – und deutlich machen, was ich damals gesagt habe und was nach wie vor gilt.

Das Bundesland Freistaat Sachsen war in der entscheidenden Bundesratssitzung, als es um das Reformgesetz ging – das berühmte GKV WSG, Wettbewerbsstärkungsgesetz –, das einzige Bundesland der gesamten Republik, das Nein gesagt hat! Das sei noch einmal deutlich betont für alle Sächsinen und Sachsen.

Die Staatsregierung hat damals im Bundesrat darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Reformgesetz negative Wirkungen haben wird, wenn es so kommt. Entsprechende Anträge, die im Bundesrat eingebracht wurden, sind nicht angenommen worden, auch nicht von Berlin, wo immerhin eine linke Gesundheitssenatorin gestellt wird. Berlin hat sich clevererweise enthalten. Man kann ja nicht wissen, was kommt.

(Zuruf von der Linksfraktion: Klug!)

– Man kann immer klug sein. Man kann ja rechnen, dass man vielleicht noch ein paar Millionen kassiert, wenn man sich einmal mit jemandem gut stellt. Aber man muss auch einmal Farbe bekennen. Das hat Berlin nicht gemacht!

Die Staatsregierung brachte damals in der Bundesratssitzung ganz entscheidend zum Ausdruck, dass die Finanzierungsproblematik der gesetzlichen Krankenkassen mit diesem GKV WSG – und ganz konkret mit dem Konstrukt Gesundheitsfonds – nicht gelöst ist.

Was ist der Gesundheitsfonds? Vielleicht noch einmal kurz: Es ist eine Kapitalsammelstelle. Im Prinzip wird das, was die gesetzlichen Krankenkassen einnehmen, hierhin weitergegeben, und zusätzlich kommen noch einige Steuermittel dazu. Dann erfolgt die Aufteilung nach einem bisher noch nicht exakt definierten Eurobeitrag pro Mitglied auf die einzelnen Krankenkassen zurück. Was bisher existiert, sind bekanntlich nur Gutachten und Hochrechnungen für den künftigen Beitragssatz. Klar ist natürlich, und es ist ja auch verständlich, dass zumindest die Bundesregierung mit den kleineren Beitragssätzen argumentiert, während die Kassen und die Fachleute von höheren Beitragssätzen ab 01.01.2009 ausgehen. Fakt ist – das habe ich im Mai gesagt –, der Bundestag hat sich eine Verantwortung auf den Tisch gezogen, wenn er in Kürze die Höhe des Beitragssatzes für die gesetzlichen Krankenkassen festlegt, um die ich die Abgeordneten nicht beneide. Wie habe ich gesagt? In diesem Fall wissen sie nicht, was sie tun.

Meine Damen und Herren! Ich betone noch einmal, dass die Staatsregierung bisher alle Möglichkeiten genutzt hat, um eine Änderung des Gesetzes zu erreichen. Ich sprach gerade vom Bundesrat. Nur, sie war auf weiter Flur ganz allein mit ihrem Nein.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Was bleibt uns?)

Hinzu kommt, dass der Freistaat Sachsen seine Hände bis heute nicht in den Schoß gelegt hat und diese Entwicklung so ohne Weiteres hinnimmt.

Am 1. Juli dieses Jahres hat die damalige Staatsministerin Orosz die Möglichkeit eines Eilantrages der Sächsischen Staatsregierung vor dem Bundesverfassungsgericht ausgesprochen, um so die Reform vor allen Dingen hinsichtlich der Konvergenzklausel zu stoppen. Die Staatsregierung befindet sich derzeit immer noch in Verhandlungen mit der Bundesebene, um eine unverhältnismäßig hohe Belastung im Rahmen der Konvergenzklausel für unseren Freistaat bzw. unsere Beitragszahler zu verhindern. Unseren Beitragszahlern der gesetzlichen Krankenversicherung stehen ihre Anteile zu, immerhin zahlen sie diese ja ein. Es kann und darf nicht sein, dass sie die Lasten und auch den Luxus anderer Bundesländer tragen sollen, nur weil Sachsen aufgrund vorbildlich konsequenter Krankenhausplanungen und sehr gut wirtschaftender Krankenkassen niedrigere Beitragssätze hat als Krankenkassen anderer Länder.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Auch das habe ich im Mai bereits betont.

(Volker Bandmann, CDU: Da klatscht
DIE LINKE noch nicht einmal!)

Diese Bestrebungen gilt es weiterhin mit aller Kraft zu unterstützen. Folglich unterstützt die Koalition die Staatsregierung in ihren Bemühungen. Und, meine Damen und Herren, man muss immer erst sprechen, bevor man aktionistisch handelt. In einem Gespräch kann man

Ergebnisse erreichen. Ich bin überzeugt, dass die Staatsregierung diese Gespräche mit vollem Bewusstsein der Verantwortung für unsere Beitragszahler in Berlin führt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir haben Zweifel!)

– Sie zweifeln immer. Das zeichnet Sie ja aus.

Sollte dies nicht erfolgreich sein, steht die Klage gegen die Konvergenzklausel mit Sicherheit an. Fakt ist, dass die Zeit drängt, denn alle Beteiligten brauchen – wie die Krankenkassen – Planungssicherheit für 2009. Das steht außer Zweifel.

Ihr Antrag ist völlig überflüssig, weil die Staatsregierung handelt. Bringen die Gespräche nichts, dann kommt die Klage zur Konvergenzklausel! Und nicht zum Gesundheitsfonds! Ihr Antrag ist völlig falsch formuliert. Die Klage richtet sich nur gegen die Konvergenzklausel. Betreiben Sie nicht Irreführung bei Sächsischen und Sachsen, die das missverstehen könnten. Ich muss noch einmal betonen: Der Gesundheitsfonds lässt sich leider nicht mehr verhindern. Sachsen hat im Bundesrat als einziges Land etwas dagegen unternommen. Sachsen kann nun zumindest versuchen, Belastungen für die Beitragszahler in Form der Konvergenzklausel abzufedern. Diesem Vorhaben gilt unsere volle Unterstützung.

Ich bitte um Ablehnung des vorliegenden Antrages. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es folgt die SPD-Fraktion. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Kollege Wehner, die Gespräche laufen. Wahlgeschenk an die CSU? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die im Bund agierende Ministerin keinen Einspruch einlegen würde. Ich weiß nicht, wo Sie das Wahlgeschenk gesehen haben, denn so richtig erklärt haben Sie es nicht, nur eine Behauptung aufgestellt.

Was Ihren Antrag betrifft, kann ich mich meiner Kollegin nur anschließen. Es wurde alles gesagt, nur noch nicht genug wiederholt. Die letzte Diskussion zu diesem Thema – damals lautete es „Gesundheitsreform stoppen“ – war am 28.05., wo mich meine Kollegin Dr. Gisela Schwarz hier vertreten hat. Da alles, was heute gesagt werden kann, mehr oder weniger Wiederholungen sind, werde ich mich sehr kurz fassen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber was ist denn geschehen?)

– Kleinen Moment!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nichts!)

– Wenn Sie mich vielleicht noch ausreden lassen.

SPD und CDU haben in einem schwierigen Prozess einen Kompromiss geschmiedet, der zwei nicht miteinander zu vereinbarende Systeme versucht zusammenzubringen oder im optimalen Fall zu solidarisieren. Gemeint sind die Bürgerversicherung der SPD und die Kopfpauschale der CDU. Die beiden Begriffe wurden bereits mehrfach erläutert, sodass ich das weglassen kann. Weder für das eine noch für das andere Modell gab es bei der letzten Bundestagswahl eine Mehrheit. Da die Quadratur des Kreises bekanntlich schwer ist, weil immer noch die Zahl Pi im Wege ist, bleibt das Ergebnis der Gesundheitsreform so, wie es ist. Es ist von beidem etwas dabei. Insofern ist ein Teil der Begründung Ihres Antrages nicht falsch. Aber es ist bei Weitem auch nicht so, dass damit das Abendland zugrunde gehen würde. Richtig ist der Fakt, dass die Reform die gesetzlich Versicherten in Sachsen durch die neue Konstruktion aus heutiger Sicht mit zusätzlichen Beiträgen belasten wird.

Ich habe in der öffentlichen Diskussion noch niemanden von den Vorteilen sprechen hören, a) für die Mediziner, die ein neues Honorarsystem erhalten werden, b) für die Versicherten, denen neue Leistungen zur Verfügung gestellt werden und c) durch die Einführung des neuen Risikostrukturfonds, der sich an der Morbidität, also der Krankheitswahrscheinlichkeit, orientiert, was wiederum positive Auswirkungen auf die Verteilung der Versicherten bei den verschiedenen Kassen haben wird. Des Weiteren wird es in die gesamte Kasse einen nicht unerheblichen steuerlichen Zuschuss des Bundes geben.

Trotzdem bleiben Probleme. Weil es uns so wichtig ist, wiederhole ich noch einmal, was meine Kollegin Schwarz damals gesagt hat. Es geht dabei nicht um den Konvergenzanteil, sondern um den Fonds. Meine CDU-Kollegin hat darauf hingewiesen, dass Ihre Überschrift mit dem geforderten Inhalt nicht so richtig übereinstimmt.

Wir plädieren für die Einführung des Fonds, allerdings mit einer Erprobungsphase. Wir haben dafür noch keine Mehrheit gefunden. Das wäre aus unserer Sicht eine verantwortungsvolle Entschleunigung und damit Risikobegrenzung, um Verwerfungen oder heute noch nicht absehbare Folgen zu verhindern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Experimente mit Patienten!)

Vorbilder sind die schrittweise Einführung des DRG-Systems oder der integrierten Versorgung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Alles schiefgegangen!)

Es gibt bereits Überlegungen, wie ein solcher schrittweiser Übergang stattfinden soll.

– Herr Dr. Hahn, ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in einem Krankenhaus waren, wenn Sie der Meinung sind, dass beim DRG alles schiefgegangen ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Reden Sie mal mit den Ärzten!)

– Es sind erst welche hier gewesen. Die Frage ist, mit welchen Ärzten Sie reden. Vielleicht kennen Sie nur zwei, die gerade in Ihre Richtung reden.

Wenn jemand in diesem Landtag, und sei es nur als Zwischenruf, der Meinung ist, dass im DRG-System alles schiefgegangen ist, dann hat er die Wirklichkeit in Sachsen zu 98 % komplett ausgeblendet. Das muss ich Ihnen einmal so sagen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD,
und vereinzelt bei der CDU)

Es gibt Überlegungen, wie ein schrittweiser Übergang stattfinden könnte. Man könnte Geld- und Beitragserhebungen erst einmal wie bisher bei den Krankenkassen lassen, aber die Abrechnung simultan parallel erstellen, als ob es den Fonds bereits gäbe. Die anderen Finanzierungsveränderungen würden wie geplant durchgeführt und parallel analysiert. Damit könnten Kassen ihre Beitragssätze automatisch anpassen, woraus sich ein Einheitsbeitragssatz als sogenannter Benchmark ergäbe. So könnte das Vertrauen in die Neuordnung langsam aufgebaut werden. Wir halten die Neuordnung der Finanzierung der GKV für eine wichtige Zukunftsaufgabe, die nicht durch kurzfristige Streitigkeiten zwischen den Beteiligten aufs Spiel gesetzt werden darf.

Deshalb schließen wir uns Ihrem Antrag nicht an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Dr. Müller spricht für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mag Sachsens klare Gegenpositionierung zu dieser Gesundheitsreform auch positiv hervorzuheben sein, so bleibt dennoch – ob es nun diese Gesundheitsreform ist oder die der vergangenen Jahre –, dass man sich selbst belügt und verbiegt, was das Zeug hält. Am bereits teilentsolidarisierten Gesundheitssystem herumzubasteln oder – wie es heute genannt wird – eine Reform nach der anderen durchzuziehen, statt das mittlerweile ausgehöhlte System in seiner jetzigen, den Kapitalmechanismen unterliegenden Form in Gänze auf den Prüfstand zu stellen, kann zwar gegebenenfalls die Auflösungserscheinungen noch etwas verzögern; aufhalten indes werden Sie sie nicht.

Das neuerliche Paket, das – wen wundert es noch – nicht ansatzweise die Probleme löst, da es die katastrophale demografische Entwicklung nicht berücksichtigt, zielt weiter auf einen ruinösen Wettbewerb ab, der auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen wird. Statt Leistungswettbewerb Beitragswettbewerb. Darüber kann auch die Konvergenzklausel nicht hinwegtäuschen; ganz im Gegenteil. Das eigentliche Ziel, sparsames Haushalten mit den Beiträgen der Versicherten, wird damit verfehlt. Waren durch die Reformen und Reförmchen der letzten Jahre gesunde und junge Kassenmitglieder Ziel der Begierde, sind es nun chronisch Kranke, um die die

Kassen buhlen. Das Ziel Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge wurde und wird damit weiter ausgehöhlt.

Die lange aufrechterhaltene Mär über sinkende Beitragssätze von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt stellt sich einmal mehr als eine Lüge unter vielen heraus. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den prognostizierten Beitragssatz von durchschnittlich unter 14 %. Nun wird es einen einheitlichen Satz von über 15 % geben. Dies, meine Damen und Herren, trifft in Sachsen unter anderem die Mitglieder der größten Krankenkasse, der AOK plus, mit einem Beitragssatz von derzeit 12,9 %.

Damit wird nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern ein finanzieller Schaden zugefügt, sondern – und das ist noch nicht angesprochen worden – auch das Unternehmertum hat durch den hälftig zu tragenden Anteil darunter zu leiden.

Nun können zwar die Kassen Überschüsse an ihre Versicherten ausschütten, nur davon haben die Unternehmer wiederum nichts. Statt einer Absenkung der Lohnnebenkosten findet also eine Erhöhung statt.

Nun wären wir Nationaldemokraten die Letzten, die sich einem Solidarprinzip verweigern würden, worauf die sogenannte Konvergenzklausel eigentlich abzielen sollte. Diese ist in der vorliegenden Form aber genauso untauglich, das Solidarprinzip zu stützen, wie das gesamte kapitalorientierte Gesundheitssystem.

Echten Wettbewerb, meine Damen und Herren, den gab und gibt es bei den Krankenkassen höchstens bei der Erhöhung der Vorstandsbezüge. Die Versicherten waren und sind im derzeitigen System – salopp ausgedrückt – nur lästiges Beiwerk.

Auch wenn wir als NPD eine einzureichende Verfassungsklage insbesondere wegen der Nachteile für Sachsen mittragen, so heißt das nicht, dass wir ein anderes Herumbasteln mit einerseits ständig steigenden Beiträgen und Zuzahlungen und andererseits ständig sinkenden Leistungen als sinnvoll erachten. Dieses System, meine Damen und Herren, ist nicht reformierbar. Dieses System in der derzeitigen Form gehört abgeschafft.

Als Nationaldemokraten erachten wir nicht den Wettbewerb als vordergründige Aufgabe einer sozialen Versorgung. Zu dieser brauchen wir weder über 200 Krankenkassen, die um die Gunst der Versicherten buhlen, ja noch nicht einmal zwei. Für Transparenz und einheitliche Leistungen für alle Versicherten reicht tatsächlich eine Krankenkasse aus. Sie spart zumindest einen Großteil der Verwaltungskosten und kostspielige Werbung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Die FDP-Fraktion, Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der aus dem Wettbewerbs-

stärkungsgesetz erschaffene Gesundheitsfonds steht kurz vor der Einführung, ein Gesundheitsfonds, der aus dem schlechten Kompromiss der CDU-Kopfpauschale und der SPD-Bürgerversicherung hervorgeht. Oder bildlich dargestellt: Aus Äpfeln und Birnen hat man jetzt eine Apfelsine kreiert mit saurem Beigeschmack.

Alle, ob Ärzteverband, Krankenkassen, die Wirtschaft und zahlreiche Politiker – mittlerweile auch von CDU und SPD – halten die Einführung des Fonds für falsch.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Genau!)

Für falsch, ungeeignet, nicht das richtige Mittel und tun es offenbar trotzdem. Das ist eine Bankrotterklärung von Schwarz-Rot.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Niemand will ihn, aber sie lassen ihn trotzdem gewähren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pellmann?

Kristin Schütz, FDP: Lassen wir doch die Bürger neu wählen oder wenigstens den Gesundheitsfond bis Herbst nächsten Jahres aussetzen.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

– Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrte Frau Schütz, würden Sie mir recht geben, dass Frau Merkel den Gesundheitsfonds als das allerwichtigste Projekt dieser Legislaturperiode, nachdem es die Große Koalition dann gab, angesehen hat und dass es ihr nun völlig egal ist, wie das Ding aussieht? Hauptsache, sie muss sich nicht blamieren, dass es noch scheitert. Würden Sie mir darin recht geben?

Kristin Schütz, FDP: In dieser Frage muss ich Ihnen, denke ich, leider recht geben, denn außer Frau Merkel und Frau Schmidt will den Gesundheitsfonds wohl keiner mehr.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Der Gesundheitsfonds löst nämlich kein Problem des Gesundheitswesens nachhaltig, weder das generelle Finanzierungsproblem noch die langen Wartezeiten bei Fachärzten vor Ort. Es wird ein Bürokratiemonster geschaffen – oder auch Bürokratieaufblähungsprogramm genannt – mit der Funktion Geldsammel- und -verteilung bei gleichem Krankenkassenbeitrag von circa 15,5 % für alle.

Doch nun zur Konvergenzklausel. Ziel der Klausel ist eine zielgenaue Funktionsweise, die sich an dem verteilungspolitischen Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung orientiert. Im Idealfall ähnelt ein solcher

Ausgleichsmechanismus in seiner Struktur anderen Mechanismen, beispielsweise solchen, die schon im Steuer- und Sozialsystem implementiert sind wie dem Länderfinanzausgleich.

Die Konvergenzklausel ist jedoch auch eine Rechenregel, konzipiert als regionales Absicherungssystem zur Begrenzung von politisch induzierten Reformgewinnen und -verlusten. Wegen der geplanten Einführung des Gesundheitsfonds soll mit der Konvergenzklausel sichergestellt werden, dass regionale medizinische Versorgungsniveaus aufrechterhalten bleiben. Die Konvergenzklausel ist damit ein Instrument, mit dem das Ausmaß reformimmanenter Planungsfehler und Übergangsprobleme begrenzt wird.

Diese für Sachsen sehr belastende rechtliche Regelung im Zuge des Gesundheitsfonds begünstigt aus unserer Sicht ineffiziente Strukturen im Gesundheitswesen und benachteiligt unser Land außerordentlich.

Bleibt es bei der Regelung, fließen über 300 Millionen Euro aus Sachsen in andere Bundesländer, wogegen dieser Abfluss für Bayern auf 100 Millionen Euro begrenzt ist. Das können wir nicht wollen. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung – wenn auch schon sehr lange – eine Klage prüft.

Wenn das Ergebnis vorliegt – und Frau Staatsministerin Clauß, das liegt wohl vor, wenn auch noch in Abstimmung –, muss man über das weitere Vorgehen entscheiden. Ich kenne das Ergebnis des Gutachtens noch nicht. Ich glaube auch kaum, dass DIE LINKE das Gutachten schon hatte, als sie den Antrag stellte.

Die Klage, vorausgesetzt mit Aussicht auf Erfolg, kann ein Mittel sein, diese Konvergenzklausel zu stoppen. Sie ist in erster Linie ein Druckmittel, um eine politische Lösung zu erzielen. Wenn es sein muss, ist sie sicher eine echte Chance, Sachsen von ungerechtfertigten Lasten zu befreien. Und wenn es sein muss, sollte die Staatsregierung diese Option auch ziehen.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Doch zurück zum Antrag. Ich finde den Antrag der Linken unehrlich. Die Klage gegen die Konvergenzklausel ist ein Vehikel. Denn sie lässt den Bürger beim Lesen des Themas in dem Glauben, als könnte man mit der Klage Einheitsbeitrag, Gesundheitsfonds und Kostensteigerung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber verhindern.

Doch das stimmt nicht, das ist falsch. Die Klage richtet sich nicht gegen den Fonds. Sie ist gegen die Konvergenzklausel gerichtet. Der Fonds funktioniert grundsätzlich auch ohne diese Klausel, egal ob Bayern da auf- und niederspringen sollte; denn die Konvergenzklausel könnte auch wieder aufgehoben werden und durch eine bisher noch unbekanntere Kompensationsregelung ersetzt werden. Derzeit wird diskutiert, die Kompensation über eine Neugestaltung der sogenannten Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds nach § 271 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches V bereitzustellen. Herr Wehner ist bereits darauf eingegangen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, Sie betreiben Augenauswischerei. Sie wollen ja eigentlich den Gesundheitsfonds und die Einheitskasse. Die Konvergenzklausel ist nur ein Nebenschauplatz für Sie.

Um eines klar zu sagen: Die FDP ist gegen den Gesundheitsfonds und die Konvergenzklausel.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Wir auch!)

Doch das lässt sich grundsätzlich nur politisch lösen. Die Konvergenzklausel ist eine ex ante Regelung des Fonds, die im Sinne Sachsens geändert werden muss. Dagegen muss man notfalls klagen. Doch mit der Klage werden wir den Fonds nicht stoppen können. Wer das erzählt, bindet dem Bürger einen Bären auf.

Unser Hauptaugenmerk liegt daher auf dem Gesundheitsfonds mit all seinen negativen Folgen insbesondere für sächsische Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Schon bald werden wir wissen, welchen Beitragssatz jenseits der 15 % wir alle zahlen müssen. Fakt ist: Die Belastungen werden enorm steigen. Und die FDP kümmert sich um die, die dies besonders zu spüren bekommen werden: unsere Bürger und Arbeitgeber.

Deshalb haben wir auch eine Große Anfrage zu den Auswirkungen auf Sachsen in Bezug auf die Gesundheitsreform eingereicht. Mit diesen Fakten können wir politisch und mit Argumenten in der Hand gegen diesen Fonds vorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hart gerungen, ob man das Grundanliegen der Verhinderung des Fonds über die Qualität des Antrages stellt. Letztlich haben wir uns für eine Enthaltung entschieden. Ihr Antrag ist einfach zu schlecht, um zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Fraktion GRÜNE Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Schütz, ich gebe Ihnen recht: Die Klage ist gegen die Konvergenzklausel gerichtet. Aber man kann ja ein Stück Hoffnung damit verbinden, dass, wenn die Konvergenzklausel fällt, es dem Fonds nicht unbedingt gut tut

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: So ist es!)

und dass es dann vielleicht auch Änderungen an dieser Struktur gibt.

Wir haben von Anfang an hier klargemacht – und das auch in der schon genannten Sitzung vom 28. Mai –, dass wir, genau wie die FDP das gerade vorgestellt hat, gegen den Gesundheitsfonds sind und insgesamt gegen diese Gesundheitsreform, weil sie keine der Schwierigkeiten, in denen sich die gesetzliche Krankenversicherung im Moment befindet, repariert. Wir werden genauso wie bisher die Einnahmen nicht steigern können, und wir werden auch die Ausgabenspirale mit der Konstruktion, die

jetzt geschaffen worden ist, kaum ändern können. Weil das so ist, ist die Klage gegen die Konvergenzklausel eine Möglichkeit, den Fonds zu stoppen, zu verändern und damit vielleicht neue Gesichtspunkte zum Tragen kommen zu lassen.

Ich sagte schon, der Gesundheitsfonds löst kein einziges Problem der gesetzlichen Krankenversicherung, aber er schafft viele neue.

Auch wenn die Konvergenzklausel nicht kommt, wird der Gesundheitsfonds Beitragssteigerungen für die sächsischen Versicherten bringen. Das können wir an dieser Stelle überhaupt nicht mehr abwenden. Das ist schon klar. Wir schaffen eine neue Stelle, wir schaffen eine Geldeinsammel- und -verteilungsstelle. Wir haben Personalkosten. Die müssen irgendwie finanziert werden, und diese Kosten werden die Beitragszahler übernehmen müssen. Weil wir das nicht wollen, deshalb sind wir gegen den Fonds und gegen die Klausel, also gegen beides.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Dr. Dieter Pellmann, Linksfraktion)

An unserer Kritik, die wir im Mai vorgebracht haben, ändert sich insofern nichts. Das finde ich aber nicht langweilig, sondern ich finde es nachgerade sehr ärgerlich, dass trotz der Diskussion zum damaligen Zeitpunkt die Staatsregierung offensichtlich kein Ergebnis, das uns bekannt ist, vorweisen kann, was uns im Zusammenhang mit der damaligen Übereinstimmung der Fraktionen hinsichtlich der Konvergenzklausel irgendwie weiterbringen würde. Im Gegenteil, ich habe das Gefühl, dass der jetzt angepeilte Kompromiss, also die Entnahme aus der Liquiditätsrücklage, ein Gedanke ist, mit dem sich die Staatsregierung unter Umständen anfreunden könnte.

Ich habe heute gehört, dass, wenn es keine Änderung in der Konvergenzklausel gibt, die Klage auf alle Fälle eingereicht wird. Man wird sehen, mit welchen Veränderungen sich die Staatsregierung unter Umständen zufriedengeben wird.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich machen: Der Gesundheitsfonds ist eine Blackbox. Niemand kann heute sagen, welche Veränderungen dieser Gesundheitsfonds im gesamten Beitragsgefüge bringen wird. Was er aber auf alle Fälle bringen wird, ist eine Entsolidarisierung der Beitragszahler, und zwar deshalb, weil im Gesundheitsfonds die Möglichkeit enthalten ist, einen Zusatzbeitrag von den Versicherten zu erheben. Diese Beiträge werden ganz unterschiedlich ausfallen. Sie werden davon abhängen, ob in einer Kasse eher Geringverdiener sind oder Menschen, die ein gutes Einkommen haben. Da diese Zusatzbeiträge auf 1 % des Einkommens beschränkt werden, kann sich jeder ausrechnen, dass dann, wenn in einer Kasse viele Personen sind, die diesen Zusatzbeitrag nicht entrichten müssen, deren Anteil auf die anderen verteilt werden wird. Sie werden also einen höheren Zusatzbeitrag bezahlen müssen. Die Folge wird sein, dass Gutverdiener diese Kasse verlassen und in eine andere

Kasse gehen werden. An diesem Beispiel wird ganz deutlich, dass es eine Entsolidarisierung geben wird.

Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Man kann sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern nicht erklären, wieso sie ab 1. Januar 2009 mehr Beiträge bezahlen müssen, ohne dass sie dafür wesentlich mehr Leistungen bekommen. Dieser Gesundheitsfonds ist ein Einstieg in die Kopfpauschale.

Das wird in Zukunft unter Umständen dazu führen, dass neue Leistungen, die in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden sollen, zusätzlich bezahlt werden müssen. Das kann dazu führen, dass wir mit massiven Kassenwechseln von Gutverdienenden konfrontiert werden. Das kann die ganze gesetzliche Krankenversicherung in eine Schiefelage bringen, die wir uns heute überhaupt nicht vorstellen können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war das Ende der ersten Runde. Ich glaube zu erkennen, dass es den Wunsch zu einer zweiten Runde in der allgemeinen Redezeit gibt. – Nein. Gut, dann ist die Staatsregierung an der Reihe; Frau Ministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE wiederholt mit ihrem Antrag lediglich ein Anliegen, das bereits in der Sitzung im Mai dieses Jahres ausführlich in diesem Hohen Haus diskutiert wurde.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings passen diesmal Thema, Ziel und Begründung kaum zusammen. Ich möchte an dieser Stelle den Hintergrund noch einmal kurz aufzeigen.

Die Konvergenzregelung nach § 272 SGB V ist eine Detailregelung im Zusammenhang mit dem Gesundheitsfonds.

(Dr. Dieter Pellmann, Linksfraktion: Richtig!)

Die Sächsische Staatsregierung sieht die Folgen der Einführung des Gesundheitsfonds für Versicherte, Krankenkassen und Länder kritisch. Im Bundesrat ist unter anderem gerade auch aus diesem Grund der Gesundheitsreform nicht zugestimmt worden. Bereits in der Plenarsitzung am 28. Mai – meine Kollegin Karin Stempel hat schon darauf hingewiesen – wurden die Zusammenhänge im Detail von der Staatsregierung ausführlich dargelegt. Zugleich wurde erörtert, warum der Gesundheitsfonds als solcher von den Ländern nicht mehr gestoppt werden kann. Das Gesetzgebungsverfahren ist abgeschlossen.

Anders verhält es sich bei der sogenannten Konvergenzklausel. Der Gesetzeswortlaut ist nach Auffassung von Gutachtern nicht wörtlich umsetzbar. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die sogenannte Konvergenzklausel

so verändert wird, dass die sächsischen Versicherten nicht stärker als andere belastet werden.

Zur Erinnerung: Wegen ihres bisher niedrigen Beitrags- und Leistungsausgabenniveaus führt die Konvergenzregelung dazu, dass die sächsischen Versicherten ein höheres Niveau in anderen Bundesländern mitfinanzieren sollen. Nach der aktuellen Fassung der Konvergenzregelung soll die Differenz zwischen dem jetzigen Beitragsniveau und dem künftigen bundeseinheitlichen Beitragsniveau ab 2009 teilweise anderen Bundesländern zugute kommen. Dadurch wird eine mögliche Beitragserstattung an die sächsischen Versicherten geschmälert.

Meine Damen, meine Herren, das vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales in Auftrag gegebene Gutachten wird zurzeit endgültig abgestimmt. Ein Normenkontrollantrag könnte allerdings nur im Eilverfahren den gewünschten Erfolg bringen. Unser Ministerpräsident Tillich hat parallel Verhandlungen mit der Bundesregierung dazu aufgenommen, um die Methodik der Konvergenzregelung zu ändern. Er hat die Zusage der Bundesregierung erhalten, dass der Länderbezug in der Konvergenzregelung entfallen soll. Damit soll die finanzielle Belastung der sächsischen Versicherten auf ein Mindestmaß reduziert werden. Solange die Umsetzung dieses Kompromisses jedoch nicht abgeschlossen ist, wird die Sächsische Staatsregierung die Möglichkeit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht weiterhin in Betracht ziehen.

Meine Damen, meine Herren, wie Sie sehen, konzentriert sich die Staatsregierung auf das Machbare und geht – das schon lange vor dem Antrag der Linken – mit aller Entschiedenheit im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger Sachsens vor.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, gibt es aufgrund dieser Ausführungen noch einmal Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort. Für die einreichende Linksfraktion Herr Pellmann.

Dr. Dieter Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stempel, Herr Gerlach, Sie meinten der Antrag sei nicht neu. Sie, Frau Stempel, geruhten weitgehend das zu wiederholen, was Sie schon am 28. Mai gesagt haben. Ja, ich gebe Ihnen recht, in der Sache ist der Antrag nicht neu. Aber neu ist – und deswegen möchten wir Ihnen heute auf die Sprünge helfen und uns gegen Ihre Ausflüchte wenden –, dass wir die Staatsregierung durch dieses Haus zur Klage auffordern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn es ist völlig klar: Was nützt es der Staatsregierung – bestenfalls werden ihr das einst einige Historiker gutschreiben –, dass sie vor anderthalb Jahren im Bundesrat

großen Mut bewiesen und dagegen gestimmt hat? Was nützt es den sächsischen Krankenversicherten, was nützt es den Arbeitgebern in Sachsen, die ab 1. Januar 2009 über Gebühr zur Kasse gebeten werden sollen? Nichts.

Ich sage Ihnen: Ihre Vorgängerin, Frau Clauß, hatte signalisiert, dass bis Ende Juli entschieden werden soll. Jetzt haben wir fast Ende September. In wenigen Monaten ist die Sache durch. Dann wird das eingeführt. Im November soll der Bund entscheiden, wie hoch die Beiträge sein werden. Aber wir prüfen immer noch, und wir warten.

Ich werde Ihnen sagen, was hier abläuft: Hier läuft ein Schmierstück ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir wissen es ja nicht, aber wir haben die starke Vermutung: Wahrscheinlich ist hinter dem Rücken der Herr Ministerpräsident schon bei Frau Merkel eingeknickt. Und jetzt will man uns hinhalten.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Unterstellung!)

– Ja, heute hat es schon den ganzen Tag Unterstellungen gegeben. Nur, das, was ich hier sage, kommt der Wahrheit näher.

(Beifall bei Linksfraktion)

Wir werden es sehen. Sie haben nur eine einzige Chance, dem zu entgehen – jetzt haben wir schon Donnerstag, ich gebe Ihnen bis Montag Zeit, damit haben Sie noch ein Wochenende zum Nachdenken –: indem Sie am Montag die Klage einreichen und die Öffentlichkeit darüber informieren.

Ansonsten wären selbst die 130 000 Euro in die Esse geschrieben. Genau deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich senke die Stimme wieder, weil ich weiß, der Saal füllt sich spätestens jetzt –, da uns die Sache nicht nur ernst ist, sondern in unmittelbarster Weise die Menschen in Sachsen betrifft, möchten wir Sie zu einer namentlichen Abstimmung aufrufen, die ich hiermit beantrage. Das hat sich auch schon herumgesprochen. So kann jeder entscheiden, wo er steht. Ich kann Ihnen versichern, die Handwerkskammer hat es auf ihrem Empfang ausdrücklich abgefordert, sie möchten auch gern wissen, wer heute wie abstimmt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Nur aus Sicherheitsgründen: Die Linksfraktion unterstützt dies? – Ja. Ich bitte um Geduld zur Vorbereitung der Technik.

(Unruhe im Saal – kurze Unterbrechung)

Ich bitte wieder um Ruhe und erinnere nochmals daran, dass Sie Ihre Entscheidung klar und deutlich treffen, damit wir hier vorn keine Probleme beim Auszählen wegen allgemeiner Unruhe bekommen. Meine Herrschaften, wir wollen beginnen!

(Glocke des Präsidenten)

Michael Weichert, GRÜNE: Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung in der 117. Sitzung am 11.09.2008 über die Drucksache 4/13075, beginnend mit dem Buchstaben G.

(Namentliche Abstimmung – Namensaufruf)

Ist jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Damit ist die namentliche Abstimmung abgeschlossen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile Ihnen jetzt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 4/13075 mit. Es votierten die Abgeordneten mit 39 Jastimmen, 59 Neinstimmen und 6 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.¹

Herr Flath, Vorsitzender der CDU-Fraktion, möchte eine Erklärung für das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion abgeben. Eine Information für alle Abgeordneten: Seine Fraktion hat einheitlich gestimmt; deswegen ist dies statthaft – andernfalls wäre dies nach der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages nicht zulässig.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion haben mit Nein gestimmt. Insbesondere nach dem Schlusswort des Abg. Pellmann, der hier den Eindruck erweckt hat, dass mit dieser namentlichen Abstimmung die Abgeordneten sich dazu bekennen müssten, für eine Beitragserhöhung oder dagegen zu sein, möchte ich unser Abstimmungsverhalten erklären.

Es ist dem Hohen Hause bekannt, dass die Staatsregierung seit Längerem eine Klage vorbereitet. In der Politik ist es legitim, damit zu signalisieren, dass – notfalls – der Freistaat dazu bereit wäre. Aber natürlich möchten wir uns den Weg für Verhandlungen offenhalten, um – das hatten der Ministerpräsident und die Gesundheitsministerin signalisiert – auf diesem Verhandlungswege sowohl eine Verbesserung für die sächsischen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler als auch für die sächsische Wirtschaft zu erzielen. Dabei wünschen die CDU- und die SPD-Fraktion viel Erfolg. So ist erklärbar, warum wir in dieser Sache mit Nein gestimmt haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es weitere Erklärungen? – Herr Dr. Hahn für seine Fraktion; bitte schön.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Ich denke, dass aus allen Redebeiträgen deutlich geworden ist, dass es bezüglich des Gesundheitsfonds erhebliche Probleme gibt und die Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen sehr groß sind. Aus diesem Grunde haben wir die Auffassung vertreten – und vertreten sie nach wie vor –, dass durch die Regierung eine Klage

¹ Bei der Auszählung der Jastimmen entstand ein nicht relevanter Additionsfehler. Richtig muss es heißen: „40 Jastimmen“ (siehe Anlage).

eingereicht werden muss. Deshalb haben wir mit Ja gestimmt.

Wir mussten feststellen, dass die tatsächliche Bereitschaft, eine solche Klage einzureichen, offenbar nicht bei allen im Hause vorhanden ist. Deshalb haben andere, die verbal gegen die Konvergenzklausel sind, unseren Antrag abgelehnt. Nachvollziehbar ist das nicht.

Die namentliche Abstimmung ist von uns beantragt worden. Wir haben uns klar bekannt, andere haben sich vor einer Entscheidung gedrückt. Das bedaure ich sehr.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war eine weitere Erklärung für das Abstimmungsverhalten. Gibt es weitere Wünsche? – Nein, meine Damen und Herren. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Sachsen von ausländischen Streitkräften freihalten – US-Truppentransporte über den Flughafen Leipzig/Halle sofort unterbinden!

Drucksache 4/12906, Antrag der Fraktion der NPD

Die einreichende Fraktion beginnt mit den Redebeiträgen. Danach verfahren wir in gewohnter Reihenfolge; bitte schön.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag betrifft das nach Auffassung der NPD-Fraktion in mehrfacher Hinsicht rechtswidrige Verhalten der Flughafengesellschaft Leipzig/Halle, ihrer Eigentümer und der für die Planfeststellung zuständigen Behörden – also letztlich das Verhalten des Freistaates Sachsen – im Zusammenhang mit der Bedienung militärischer Anforderungen der US-Streitkräfte am Flughafen Leipzig/Halle. Wegen dieser Rechtswidrigkeit, auf die ich im Einzelnen noch eingehen werde, bitten wir den Landtag um Zustimmung zu einer Entschließung, in der die Staatsregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zu treffen, um die aktuellen amerikanischen Militärflüge zu beenden und in der Zukunft ähnliche Operationen auszuschließen.

Zunächst möchte ich aber die Faktenlage kurz zusammenfassen: Der Flughafen Leipzig/Halle wird in der Tat aufgrund von militärischen Anforderungen der US-amerikanischen Streitkräfte genutzt, und zwar für Truppenverlegungen zwischen amerikanischen Stützpunkten und den Kriegsgebieten im Irak und in Afghanistan. Dies ist sogar gerichtskundig, nachdem es in der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht am 16. Juli 2008 von Vertretern des Freistaates Sachsen offiziell zugegeben wurde.

Der Anwalt des Freistaates, Siegfried de Witt, stellt in dieser Verhandlung ausdrücklich fest, dass die US-Transporte militärischen Anforderungen dienen. Diese seien in einem Planfeststellungsbeschluss der Behörden vorgesehen. Das Regierungspräsidium Leipzig als Planfeststellungsbehörde sprach schon im Juli 2007 von Flügen aufgrund militärischer Anforderungen.

Es ist klar, dass unter Flügen aufgrund militärischer Anforderungen nicht nur Starts und Landungen der in Leipzig stationierten Großraumtransporter des Typs „Antonov“, sondern vor allem die seit spätestens Juli

2006 regelmäßig und in wesentlich größerem Umfang stattfindenden Truppenverlegungsflüge der USA zu verstehen sind. Wie privilegiert diese am Flughafen sind, zeigt die von der Staatsregierung zitierte Ausnahme vom Nachtflugverbot für Passagiermaschinen. Dadurch können die Maschinen mit US-Soldaten rund um die Uhr starten und landen – sehr zum Leidwesen der Anwohner des Flughafens.

Diese im Namen des Freistaates Sachsen erfolgten Eingeständnisse sind sowohl für die rechtliche als auch für die politische Beurteilung der Angelegenheit entscheidend, nicht etwa die genauen Zahlen der über Leipzig verlegten Soldaten. Aber auch solche statistischen Angaben liegen durchaus vor, und zwar aufgrund der rechtlichen Bestimmungen des Bundesverkehrsstatistikgesetzes. Diese Zahlen sind insofern grundsätzlich interessant, als dass sie eine Vorstellung vom Umfang der US-Aktivitäten am Flughafen Leipzig/Halle vermitteln.

Allerdings fragt man sich, ob die gesetzlichen Möglichkeiten der Datenerhebung hier nur unvollständig genutzt werden, etwa zum Zwecke der Vertuschung; denn in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abg. Volker Külow gibt die Staatsregierung aus der Luftverkehrsstatistik zwar die im Jahr 2007 registrierten Transitfluggäste am Flughafen Leipzig/Halle mit 333 774 an, sie erklärt aber dazu wörtlich – ich zitiere –: „Wie viele davon amerikanische Militärangehörige waren, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Passagierzahlen einzelner Fluggesellschaften werden aus Wettbewerbs- und Datenschutzgründen generell nicht veröffentlicht.“

Dazu ist Folgendes festzustellen, meine Damen und Herren: Erstens handelt es sich um eine reine Augenwischerei. Beobachter gehen davon aus, dass es sich bei den Transitfluggästen fast ausschließlich um US-Soldaten handelt. Wenn die Staatsregierung dem widersprechen möchte, hat sie hier im Plenum des Landtages die Gelegenheit mitzuteilen, welche anderen Transitfluggäste überhaupt infrage kommen.

Zweitens bietet das Verkehrsstatistikgesetz durchaus die rechtliche Grundlage für die genaue Erfassung von im Transitverkehr verlegten ausländischen Soldaten, zumal wenn die ganze Aktion hochgradig verfassungs- und völkerrechtlich problematisch ist.

Drittens ist die sogenannte Augenwischerei nicht zuletzt ein beschämender Ausdruck bundesrepublikanischer US-Hörigkeit und Erbärmlichkeit. Die Staatsregierung duldet und fördert zwar in rechtlich fragwürdiger Weise auf sächsischem Staatsgebiet die Verlegung von US-Truppen zu fremden Kriegseinsätzen, hat aber gleichzeitig die Schamlosigkeit zu behaupten, vom Umfang dieser Transporte keine genaue Kenntnis zu haben.

Die Staatsregierung mag nun den Einwand bringen, sie sei doch weder für die Anforderungen an die Luftverkehrsstatistik zuständig noch für die Beurteilung, inwiefern die Verlegung amerikanischer Soldaten auf sächsischem Gebiet gegen das Völkerrecht verstoße. Das seien doch reine Bundesangelegenheiten.

Ähnlich argumentierte fatalerweise das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juli 2008. Über die Frage, ob die Flüge völkerrechtswidrig seien, habe das Regierungspräsidium Leipzig bei der Zulassung des Nachtflugbetriebes nicht zu entscheiden gehabt. Es bleibt festzustellen, dass dies ein Urteil im Geiste der helotenhaften US-Hörigkeit der BRD ist; denn erstens dienen die amerikanischen Truppenverlegungen in den Nahen Osten der Führung eines Krieges, nämlich des Krieges im Irak, der völkerrechtswidrig ist.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Petzold, habe ich „halunkenhaft“ verstanden, oder war das ein Fehler meines Gehörs?

Winfried Petzold, NPD: Nein, Sie haben es richtig verstanden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann gebe ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

(Jürgen Gansel, NPD: Heloten halt!)

Ein Ordnungsruf, Herr Petzold!

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Winfried Petzold, NPD: Zweitens bestimmt Artikel 5 Abs. 3 des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland, des sogenannten Zwei-puls-Vier-Vertrages, Folgendes – ich zitiere –: „Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands“ – sprich: dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins – „weder stationiert noch dorthin verlegt.“

Der in Ergänzung zum Begriff „Stationierung“ verwendete Begriff „verlegen“ schließt im militärischen Sprachgebrauch sämtliche Truppenbewegungen und Truppenverschiebungen ein. So wurde zum Beispiel die alliierte Bombardierung der Stadt Pforzheim im Februar 1945

damit begründet, dass die Straßen der Stadt angeblich zur Truppenverlegung und -verschiebung genutzt wurden.

Drittens stellt Artikel 25 Grundgesetz eindeutig fest – ich zitiere –: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

Das heißt nichts anderes, als dass jeder Bewohner des Bundesgebietes, der von Amts wegen oder zum Beispiel als Eigentümer die Möglichkeit hat, eine Verletzung des Völkerrechts zu verhindern, dies auch tun muss.

Nachdem das Regierungspräsidium Leipzig zweifelsohne diese Möglichkeit tatsächlich hat, aber nicht wahrnimmt, verstößt es somit ganz klar gegen Artikel 25 Grundgesetz. Das gilt übrigens auch für den Freistaat Sachsen als bestimmten Anteilseigner des Flughafens Leipzig/Halle. Wenn der Freistaat als Eigentümer die Möglichkeit hat, Verstöße gegen das Völkerrecht zu unterbinden, ist er aufgrund von Artikel 25 Grundgesetz dazu verpflichtet.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Heidan als Mitglied der CDU-Fraktion spricht für die Koalition.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Damen und Herren der NPD-Fraktion, es ist schon bezeichnend, dass Sie Ihren Antiamerikanismus hier so vortragen in einem Antrag, ausgerechnet heute, am 11. September, zum Jahrestag.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir wissen, was da passiert ist. Es ist schon beschämend, dass das hier in diesem Hohen Haus passiert.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich dachte bei manchem Antrag der NPD-Fraktion, dass dieser an Sinnfreiheit – ich betone „Sinnfreiheit“, denn sinnhaft sind die wenigsten von Ihnen – nicht zu überbieten ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber heute
haben wir es geschafft, was?)

Meine Damen und Herren, heute überraschen Sie mich wieder aufs Neue. Sie nehmen eine Verhandlung zur Nachtflugerlaubnis für den Flughafen Leipzig/Halle zum Anlass, um Friedenstruppen zu denunzieren,

(Jürgen Gansel, NPD: „Friedenstruppen“!)

Truppen der Streitkräfte, die es ermöglicht haben, dass genau Menschen Ihrer Gesinnung in Deutschland nicht mehr ihr Unwesen treiben konnten. Wie weit wollen Sie sich denn noch in die braune Ecke pressen?

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Jürgen Gansel, NPD: Amerikanische „Friedenstruppen“ in Afghanistan?)

Der Flughafen Leipzig/Halle stellt für die mitteldeutsche Region einen Wachstumsmotor dar, der Tausende von Arbeitsplätzen bietet und Unternehmen die Verbindung mit der gesamten Welt garantiert. Er stellt auch durch die Ansiedlung von DHL und Amazon über das steigende Luftfrachtaufkommen zwischenzeitlich ein internationales Luftdrehkreuz dar. Die Klagen auf Einschränkung des Nachtflugverbotes für Frachtmaschinen sind durch das Bundesverfassungsgericht abgewiesen worden. Damit ist die Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle als Luftfrachtzentrum in Mitteldeutschland gesichert und wir sind froh darüber.

Wir werden es Ihnen nicht zulassen, dass sie diesen Wirtschaftsstandort durch derartige Anträge diffamieren können. Ihre verwirrten Verdächtigungsversuche werden daran nichts ändern, Leipzig/Halle als Luftverkehrskreuz für die Wirtschaft weiterzuentwickeln und zu festigen. Mehr gibt es zu Ihrem Antrag nicht zu sagen, denn ein verfolgter Ansatz für eine sinnvolle Debatte ist nicht gegeben.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion spricht Frau Dr. Runge; bitte schön.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie so oft instrumentalisiert die NPD auch diesmal wieder die berechtigten Sorgen und Ängste von Anwohnern des Leipziger Flughafens, um ihr ganz spezielles nationales Süsschen zu kochen und auf einen pazifistischen und friedenspolitischen Zug aufzuspringen. Dieses Süsschen besteht aus Folgendem:

Erstens. Schon in der Überschrift wird ihre Ausländerfeindlichkeit wieder einmal dokumentiert, indem sie den Transport ausdrücklich von ausländischen Streitkräften über den Leipziger Flughafen verhindern wollen.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Bundeswehr ist im eigenen Lande immer noch etwas anderes, oder nicht?)

Zweitens bedienen Sie mit Ihrem Antrag einfach anti-amerikanische Reflexe. Statt nach dem Verursacherprinzip die verheerende Außen-, Sicherheits- und Kriegspolitik der Bush-Administration zu kritisieren –

(Unruhe in der NPD-Fraktion)

ich bitte um Aufmerksamkeit –, bedienen Sie vordergründig einen Antiamerikanismus, denn diese Politik der Bush-Administration verursacht überhaupt erst diese Truppentransporte von US-amerikanischen Soldaten. Ich kann nur darauf hoffen, dass der demokratische Präsident-

schaftsbewerber Barak Obama im Herbst die Wahlen gewinnen wird, um diese verheerende Außenpolitik der Amerikaner zu korrigieren.

Wenn die NPD von US-höriger Außenpolitik spricht, dann frage ich mich schon, ob sie ihre Löffel und Augen überhaupt öffnen kann, um wahrzunehmen, dass sich sehr wohl die deutsche Außenpolitik, die französische Außenpolitik und die europäische Außenpolitik deutlich von der US-amerikanischen Außenpolitik wie jüngst erst im Kaukasus-Konflikt unterscheidet.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Obama wird sich freuen!)

Drittens haben wir hier im Hohen Hause von der NPD bisher noch keinerlei Vorschläge gehört, wie internationale Konflikte ohne militärische Gewaltanwendung – also zivil und friedlich – gelöst werden können. Sie springt einfach immer wieder auf pazifistische Züge auf. Sie benutzt die Ängste und Sorgen der Anwohner des Leipziger Flughafens lediglich für ihre politischen Zwecke. Das werden die vor Ort Betroffenen auch durchschauen. Mit Glaubwürdigkeit hat Ihre Politik nichts zu tun. Als antimilitaristische Partei, die auf gewaltfreie, nicht militärische und friedliche Konfliktlösungen setzt, als eine solche Partei sind Sie uns überhaupt noch nicht aufgefallen – ganz im Gegenteil. Bis heute erkennen Sie die Grenzen Deutschlands mit Polen nicht an. Deshalb sind Sie einfach nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Nach meinen Unterlagen gibt es keinen weiteren Redebedarf in der allgemeinen Redezeit.

(Jürgen Gansel, NPD: Doch!)

– Dann bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Heidan, Sie können uns glauben, dass es ein reiner Zufall ist, dass wir diesen Antrag am heutigen Tag einbringen. Wir als NPD sind nicht in der Lage, die Sitzungstermine festzulegen. Wenn Sie uns hier in irgendeinen Zusammenhang mit den Angriffen auf New York im September 2001 bringen, kann ich Sie darauf hinweisen, dass Al-Quaida, die angeblich für diese Terroranschläge verantwortlich ist, ganz bestimmt keine NPD-Kontakte hat und auch keine Unterorganisation der NPD ist. Ihre polemische Entgegnung fällt auf Sie selbst negativ zurück.

Dass auch ein Wortbeitrag von den Linken kommen würde, war klar. Ich hatte mich eigentlich schon auf Herrn Külow als Redner gefreut, der seine Position sicherlich noch mit etwas mehr roter Aggressivität als Frau Dr. Runge vorgebracht hätte. Aber nichtsdestotrotz hat uns auch Frau Dr. Runge nicht enttäuscht, indem sie einen Rundumschlag gemacht und uns friedenspolitische Inkompetenz und Ähnliches vorgeworfen hat. Auf jeden Fall ist eines klar: DIE LINKE wird auch gegen diesen Antrag der NPD-Fraktion stimmen. Damit hat diese

Debatte schon eines zutage gefördert: dass die ganzen, immer mit so viel Verve vorgetragenen friedenspolitischen Positionen der Linken nichts als verlogene Sprücheklopfer sind. Immer dann, wenn es in Parlamenten ernst wird, steht auch die Lafontaine-Linke treu an der Seite Amerikas. Das hat Frau Dr. Runge mit ihrem Beitrag wieder klargemacht.

Aber, meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion hat in Gestalt des Abg. Petzold bereits vor Jahren eine ganze Reihe von Kleinen Anfragen zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle gestellt. So fragte Kollege Petzold beispielsweise im Oktober 2005 die Staatsregierung nach ihrer Haltung zur eklatanten Verletzung des Zwei-plus-Vier-Vertrages im Zusammenhang mit den US-Militärflügen über Leipzig. Hintergrund ist das vertraglich vereinbarte Verbot, ausländische Truppen im sogenannten Beitrittsgebiet – gemeint ist Mitteldeutschland – zu stationieren oder dorthin zu verlegen. Wörtlich heißt es in Artikel 5 Abs. 3 des Zwei-Plus-Vier-Vertrages: „Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.“ Darauf antwortete der Innenminister mit einer sehr verwegenen These: „Artikel 5 Abs. 3 Satz 3 des Vertrages bezieht sich auf Streitkräfteaufenthalte, die auf eine gewisse Dauer angelegt sind, und schließt vorübergehende Aufenthalte ausländischer Soldaten in Berlin und den neuen Ländern nicht aus.“ So die Antwort des Innenministers. Das ist, mit Verlaub, Unsinn. Der Innenminister mag zwar die eine oder andere Anfrage umfangreicher beantwortet haben, als wir es eigentlich erwartet haben, aber er scheint die militärischen Begriffe „Stationierung“ und „Verlegung“ nicht richtig einordnen zu können. Wahrscheinlich ist, dass der Landtag und die Öffentlichkeit mit dieser gezielten Begriffsvernebelung, die mit der Beantwortung der Anfrage dokumentiert ist, nur über die völkerrechtswidrige Unterstützung amerikanischer Angriffskriege durch den Freistaat Sachsen getäuscht werden soll.

Das Verlegen von Truppen hat nämlich nur indirekt etwas mit dem Aufenthalt, in erster Linie aber mit dem Bewegen und Verschieben von Truppenteilen zu tun. Daraus können sich aus logistischen oder transporttechnischen Gründen zwar Zwischenaufenthalte ergeben, die aber keineswegs der eigentliche Zweck der Truppenverlegung sind. Wenn der Zwei-plus-Vier-Vertrag festlegt, dass ausländische Truppen im „Beitrittsgebiet“ weder stationiert noch dorthin verlegt werden dürfen, dann heißt das neben dem Stationierungsverbot auch, dass ausländische Truppen in das betreffende Gebiet nicht hinein bewegt werden dürfen, unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes. Dies gilt umso mehr, wenn die Truppenbewegungen der Weiterverlegung in Kriegsgebiete dienen. Dass das so ist, kann selbst in diesem Hause niemand bezweifeln.

Kann es aber vielleicht sein, dass es eine selektive Beachtung des Völkerrechtes in diesem Land gibt? Kann es vielleicht sein, dass die Bundesrepublik nur dann zur Einhaltung des Völkerrechtes verpflichtet ist oder ver-

pflichtet wird, wenn es den Interessen der Besatzungsmacht USA ausnahmsweise einmal passt? Und dann, wenn es den USA dienlich ist, wird sogar das sonst so geheiligte Grundgesetz auf kaltem Wege suspendiert.

(Volker Bandmann, CDU: Unverschämtheit!)

– Herr Bandmann, Sie können sich ja gleich zu Wort melden und Ihre eigene kuriose Interpretation des Grundgesetzes beisteuern.

(Volker Bandmann, CDU: Die Vereinigten Staaten sind keine Besatzungsmacht!)

Bekanntlich besagt Artikel 26 des Grundgesetzes, „...dass Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und unter Strafe zu stellen sind“. So weit das Grundgesetz. Der Transport von US-Soldaten in den Nahen Osten galt vor 2003 der Vorbereitung und gilt heute der Weiterführung eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges durch die Globalisierungsvormacht USA.

Der NPD-Antrag zielt auf nicht mehr und auch nicht weniger als darauf, den Freistaat Sachsen freizuhalten von ausländischen Streitkräften und US-Truppentransporte über den Flughafen Leipzig/Halle zukünftig zu unterbinden. Dazu könnten auch Sie sich durchringen, ohne sich den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, als Antiamerikaner zu gelten, wobei man in der heutigen Zeit amerikanischer Imperialpolitik auch mit dieser Bezeichnung und diesem Vorwurf sehr gut leben könnte. Geben Sie sich einen Ruck, damit Sachsen nicht weiterhin als Drehscheibe und Operationsbasis amerikanischer Angriffskriege missbraucht wird.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Damit wurde eine zweite Runde eröffnet. Gibt es den Wunsch zur Aussprache? – Herr Flath für die CDU-Fraktion, bitte.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch in Anbetracht der Tatsache, dass heute der 11. September ist, will ich noch etwas zu den Ausführungen des Abg. Petzold sagen, da er die Amerikaner als „Halunken“ bezeichnet und dafür einen Ordnungsruf bekommen hat.

Als Sachse möchte ich ausdrücklich noch etwas hinzufügen: Ich schäme mich dafür, dass eine solche Aussage hier im Hohen Haus getroffen wird. Ich bin 1957 geboren. Ich weiß nicht, ob ich auf dieser Welt wäre, wenn nicht die Alliierten dem nationalsozialistischen Wahnsinn 1945 ein Ende bereitet hätten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich bin den Amerikanern und den anderen Alliierten bis heute dafür dankbar.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich denke historisch auch an 1989, was Amerika für uns getan hat. Und um einmal ganz bewusst in die Gegenwart zu gehen: Wir haben am letzten Wochenende den „Tag der Sachsen“ unter der Überschrift „Weltoffenes Sachsen“ gefeiert. Genau deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Von diesem Fest sollte eine Einladung an alle in dieser Welt und insbesondere auch an die Amerikaner ausgehen, dass wir sie gern hier in Dresden, in Sachsen als Touristen und genauso gern als Investoren sehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Deshalb schäme ich mich für eine solche Aussage, die Amerikaner als Halunken zu bezeichnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Besteht weiterer Aussprachebedarf seitens der Koalition? – Sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung. – Ich sehe ein Abwinken.

Somit kommen wir zum Schlusswort.

(Jürgen Gansel, NPD: Das schenken wir uns!)

Dann kommen wir zur Abstimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir stimmen ab über den Antrag der

NPD-Fraktion in der Drucksache 4/12906. Wer zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei keinen Enthaltungen und wenigen Jastimmen ist dies mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, betrete ich Neuland. Bei aller Gebotenheit meiner Neutralität, zu der ich von hier vorn verpflichtet bin: Ich habe Herrn Petzold noch einmal nachgefragt, ob er dieses Wort gebraucht habe; und meine beiden Nachbarn haben mir dies auch noch einmal ausdrücklich bestätigt. Demzufolge gibt es von meiner Seite nichts zu korrigieren.

Jetzt verlasse ich vielleicht meine Neutralität, denn Herr Petzold hatte einen Sprechtext, in dem ein anderes Wort stand, und zwar „helotenhaft“. Auf meine Nachfrage, was denn das bedeuten würde, konnte er uns im Präsidium keine Antwort geben.

(Heiterkeit)

Bei aller Bescheidenheit, das musste ich jetzt loswerden.

(Unruhe und Zurufe)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Rettungsdienst in Sachsen sicherstellen – Vergabeverfahren einführen

Drucksache 4/13095, Antrag der Fraktion der FDP

Die einreichende Fraktion hat zunächst das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir uns eben mal wieder mit den paranoiden Wahnvorstellungen einiger weniger beschäftigen mussten, lassen Sie uns zurückkommen zu dem, wofür wir hier – in der großen Mehrheit jedenfalls – gewählt worden sind: uns um die Probleme dieses Landes zu kümmern.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Ein funktionierender Rettungsdienst, meine Damen und Herren, ist lebenswichtig für uns alle; das wird niemand bestreiten wollen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass der Rettungsdienst ständig und überall und verlässlich auch langfristig organisiert ist – eigentlich. Dieses Wort „eigentlich“ deutet darauf hin, dass es dann doch eigentlich möglicherweise nicht so ist, jedenfalls in Sachsen.

Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hat zum 01.01.2005 das alte Sächsische Rettungsdienstgesetz abgelöst. Nach diesem Gesetz sollte eine Neuorganisation des Rettungsdienstes zum 01.01.2009 vorgenommen werden – eigent-

lich. Die Regelung in § 31 im sogenannten Blaulichtgesetz bestimmt hierzu: „Die Notfallrettung und der Krankentransport dürfen nur auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durchgeführt werden. Der Träger des Rettungsdienstes überträgt die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes nach einem Auswahlverfahren durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmer (Leistungserbringer). Die Kostenträger sind im Auswahlverfahren anzuhören.“

Wie soll denn dieses Auswahlverfahren aussehen? Dazu verweist das Gesetz auf eine Verordnung; das heißt, das Nähere zum Auswahlverfahren nach Abs. 1 und zur fachlichen Eignung nach Abs. 2 Nr. 3 regelt die Oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde im Landesrettungsdienstplan. Dieser Landesrettungsdienstplan und die Verordnung dazu geben vor, wie dieses Auswahlverfahren für den Rettungsdienst aussehen soll. Die Träger des Rettungsdienstes geben öffentlich bekannt, dass sie ein Auswahlverfahren nach dem „Blaulichtgesetz“ durchführen wollen. Die Träger des Rettungsdienstes übersenden den Bewerbern die Antragsunterlagen. Diese enthalten gesetzliche Vorschriften, die Leistungsbeschreibung, die Bewerbungsbedingungen und unter anderem auch die Bewertungsgrundsätze.

Meine Damen und Herren, das klingt eigentlich durchführbar, ist es aber wohl nicht. Etliche Rettungszweckverbände haben solche Auswahlverfahren begonnen, sind aber bereits kurz nach dem Beginn dieser Verfahren auf heftige Kritik gestoßen, zum Beispiel auf die Kritik der Intransparenz. Da wird gefragt: Nach welchen Maßstäben werden eigentlich die Bewerbungen von Dienstleistern bewertet? Da hieß es bei einigen Nachfragen von den Rettungszweckverbänden: Das geht euch gar nichts an!

Das ist schon eine bemerkenswerte Auffassung, meine Damen und Herren, wenn die Bewertungsmaßstäbe in einem solchen Verfahren nachher geheim gehalten werden. Es wurde gesagt, diese Auswahlverfahren seien wettbewerbsfeindlich; sie lassen nämlich keine wirkliche Neuvergabe zu. In der Tat drängt sich dies auf, wenn einige Zweckverbände dort hineinschreiben, besondere Punkte gebe es dafür, wenn ein Bewerber bereits Erfahrungen in der bisherigen Aufgabenwahrnehmung vor Ort habe. Das heißt, der, der es schon gemacht hat, hat einen besonderen Vorsprung. Dass dies offensichtlich unzulässig ist, liegt auf der Hand.

(Beifall bei der FDP)

Ein solches Vorgehen ist nicht nur zweckwidrig, sondern riecht nach Mausehelei.

Das stört die Staatsregierung aber anscheinend nicht sonderlich. Man verfährt hier anscheinend nach der Methode: Augen zu und durch! Die Kritik ist aber nicht nur von möglichen Bewerbern gekommen, sondern die Kritik an diesem Auswahlverfahren ist auch rechtlich sehr, sehr handfest formuliert. Die Europäische Kommission hat gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil sie in der Nichtausschreibung im normalen Vergabeverfahren – sondern stattdessen nach diesem eigenartigen Auswahlverfahren – die Dienstleistungsfreiheit verletzt sieht und Verstöße gegen verschiedene Richtlinien annimmt.

Die Vergabekammer in Leipzig und nachfolgend das Oberlandesgericht Dresden sehen diese Auswahlverfahren nach § 31 BRKG als unzulässig an. Da kommen die Einschlüsse nun schon näher; das ist nicht mehr nur abstrakt irgendein europäisches Verfahren, nein, die Vergabekammer beim Regierungspräsidium Leipzig und das Oberlandesgericht sehen diese Auswahlverfahren als unzulässig an. Es heißt im Leitsatz: „Vergibt ein öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger in Sachsen die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen an einen privaten Unternehmer, so unterliegt dies dem Vergaberecht, weil der Leistungserbringer bei Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht hoheitlich tätig wird und deshalb eine sogenannte Bereichsausnahme nicht vorliegt.“ Das heißt im Klartext: Hier sind Auswahlverfahren nicht möglich; das muss ordnungsgemäß ausgeschrieben werden. Die Staatsregierung weigert sich allerdings standhaft, dies zur Kenntnis zu nehmen und sich dementsprechend zu verhalten.

Schließlich am 27.08.2008 der jüngste Paukenschlag: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat in einem

Beschluss eine einstweilige Anordnung erlassen, mit der der Stadt Leipzig untersagt wird, vorerst Rettungsdienstleistungen, die bisher von einem privaten Unternehmen wahrgenommen werden, in einem sogenannten Auswahlverfahren anderweitig zu vergeben. Das Bundesverfassungsgericht sieht hier ernste Zweifel im Hinblick auf einen Verstoß der Verfahren gegen die Berufsfreiheit des privaten Dienstleisters.

Die Folgen sind in der Tat schwerwiegend, das heißt, die Rettungsdienstleistungen in Sachsen können vor dem 01.01.2009 nicht mehr endgültig und rechtssicher vergeben werden. Das ist nicht mehr hinzubekommen. Eine ordentliche Vergabe nach der VOL ist aufgrund der Bewerbungsfristen unmöglich durchzuführen.

Wenn gesagt wird, dass es hier nicht zu tatsächlichen Beeinträchtigungen kommen könne, ist das auch nicht richtig. Denn im Hinblick auf die Unsicherheit nach dem 31.12.2008 haben einige Dienstleister bereits Kündigungen gegenüber dem Rettungsdienstpersonal ausgesprochen.

Schließlich steht zu befürchten, dass zu guter Letzt – sollte sich endgültig herausstellen, dass diese Auswahlverfahren rechtswidrig waren – nicht oder zu spät zum Zuge gekommene Wettbewerber Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Sachsen richten.

Das ist alles ziemlich ernst. Aber, wie gesagt, die Staatsregierung hat darauf bisher, wie wir finden, nicht in der notwendigen Ernsthaftigkeit reagiert.

(Beifall bei der FDP)

Die Staatsregierung flüchtet sich in den Hinweis, es gebe Übergangsregelungen. Das ist allerdings nicht richtig. Es gibt keine Übergangsregelungen für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Vergabe nicht vorgenommen wird. Die Selbstvornahme oder die Weiterführung durch die Rettungszweckverbände ist faktisch nicht möglich. Diese verfügen nämlich in der Regel nicht über das Personal, um die Rettungsdienstleistungen zu erbringen.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir dafür sorgen, dass diese offensichtlichen Missstände so schnell wie möglich ausgeräumt werden, dass Rechtssicherheit herrscht und dass ein transparentes und rechtmäßiges Vergabeverfahren durchgeführt wird. Der Rettungsdienst in Sachsen ist zu wichtig, als dass man hier Unsicherheiten oder Unwägbarkeiten in irgendeiner Weise zulassen könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschen und damit Leben zu retten hat oberste Priorität, steht an erster Stelle. Daher ist die Notfallrettung im Freistaat Sachsen als flächendeckendes Netzwerk organisiert. Das geschieht – das zeigt

ein Vergleich mit dem übrigen Europa – in außerordentlich hoher Qualität. Wenn man sich andere Länder, auch solche in der Europäischen Union, ansieht, stellt man fest, dass wir ausgezeichnet dastehen.

Die Leistungserbringer des Rettungsdienstes haben in den vergangenen Jahren, nach der friedlichen Revolution, verantwortungsvoll und zuverlässig ihren Beitrag zur Sicherstellung bzw. Absicherung des Rettungsdienstes erbracht. Den Beschäftigten – Ärzten, Sanitätern und Hilfskräften – möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Aber ich gehe davon aus, dass auch Dr. Martens in seiner Abschlussrede diesen Dank noch anschließt. Dies sollte im Hohen Hause eine einheitliche Position sein.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Christine Clauß)

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages setzt sich mit ihrem Wirken für eine stabile Gesundheitsversorgung, für einen effektiven, zuverlässigen, technisch auf höchstem Niveau ausgerüsteten und in der Fläche präsenten Rettungs- und Katastrophenschutz ein.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Zum Thema!)

Die Innen- und die Sozialpolitiker stehen dazu in ständigem Kontakt mit der Staatsregierung, den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Rettungszweckverbänden und den Hilfsorganisationen.

Uns als CDU-Fraktion kommt es auf Praktikabilität, Funktionsfähigkeit und vor allem die verbindliche Sicherung der Notfallrettung an. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Verankerung in der Landesrettungsdienstplanverordnung. Probleme werden da, wo sie auftreten, angesprochen und Lösungsansätze entwickelt.

Erinnern Sie sich an die zurückliegende Diskussion um die Einhaltung der Hilfsfrist: Wir haben damals darüber diskutiert, dass vor allem in ländlichen, dünnbesiedelten und topografisch ungünstigen Gebieten Schwierigkeiten mit der Erfüllung der Hilfsfrist, die in Sachsen zwölf Minuten beträgt, bestehen. 87 % Hilfsfristeinhaltung war uns zu wenig. Das Innenministerium befand sich damals bereits in Gesprächen mit den Landräten, Oberbürgermeistern und Geschäftsführern der Rettungszweckverbände. Neben der Anmahnung der Erfüllung der Hilfsfrist hat Staatsminister Dr. Buttolo weitere Maßnahmen ergriffen. Er nimmt heute an der Innenministerkonferenz teil. Deswegen kann er nicht hier sein.

Notfalleinsätze werden kontinuierlich erfasst und ausgewertet. Die Regelungen der Landesrettungsdienstplanverordnung vom 5. Dezember 2006 sind daraufhin verschärft worden. Es gibt klare Grundsätze der Fahrzeugbemessung für Rettungswagen, Notarztwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Volker Bandmann, CDU: Nein, ich möchte zunächst mit meinen Ausführungen fortfahren. Herr Lichdi, es wäre wichtig, dass Sie während der Debatte intensiv zuhören und nicht zwischendurch Gespräche führen. Vielleicht entgeht Ihnen dann Wesentliches nicht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wenn Sie etwas Neues beitragen, höre ich Ihnen gern zu!)

Bei Einsätzen mit Überschreitung der Hilfsfrist sind Kurzberichte über die Ursachen zu fertigen, die Ergebnisse auszuwerten und die veranlassten Maßnahmen zu dokumentieren. Gerade nach Auswertung der veranlassten Maßnahmen zeigt sich, dass der Ausbau von Bahntrassen, insbesondere von solchen, die in Rekonstruktion gehen, in Zukunft kreuzungsfrei gestaltet werden sollte. Hier sind Planer und Verantwortliche der Deutschen Bahn in der Pflicht, eben um auf die Einhaltung der Hilfsfrist positiv einzuwirken.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Zum Thema!)

Darüber hinaus sind die heutigen Landesdirektionen, die die Bereichspläne der Träger der Rettungsdienste zu genehmigen haben, angehalten, auf Maßnahmen zur Einhaltung der Hilfsfrist zu drängen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Thema!)

Mit diesen Maßnahmen – davon bin ich überzeugt – wird die Einhaltung der Hilfsfristen schrittweise erreicht.

Wenn Sie sich den Bericht des Innenministeriums zum CDU-SPD-Antrag vom 8. November anschauen, dann sehen Sie, dass in der Vergangenheit viele Konsequenzen gezogen worden sind.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Zum Thema!)

– Ein Hinweis für den Abgeordneten, der hier immer so laut dazwischenruft: Jetzt komme ich genau zu dieser Stelle.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt kommen Sie zum Thema? Nach zehn Minuten?)

Die Antragstellerin hat in ihrem vormaligen Antrag zu den Hilfsfristen den Weißeritzkreis als schlechtes Beispiel besonders hervorgehoben. Dort hat es eine komplette Überarbeitung des Bereichsplans gegeben. Die positiven Ergebnisse können Sie selbst nachlesen.

Worauf will ich hinaus, meine Damen und Herren?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das fragen wir uns auch?)

Ich halte überhaupt nichts von Panikmache. Es ist – aus der Sicht der CDU-Fraktion – unverantwortlich von der FDP, die Menschen glauben zu machen, es stehe zu befürchten, dass ab dem 1. Januar 2009 die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gefährdet sei.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das hat Dr. Martens doch gar nicht gesagt!)

Das ist aus unserer Sicht ein Missbrauch der Informationspflicht. Mit einer solchen Behauptung soll nur Verunsicherung erzeugt werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das hat er nicht behauptet!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, ich würde Sie bitten, sich ein bisschen zurückzuhalten. Das stört.

Volker Bandmann, CDU: Das ist nicht seriös. Leider sind Sie auch in der Sache schlecht informiert. Die derzeit aufgrund von Rechtsprechung verursachte unsichere Rechtslage – da sind wir beim Thema –, die ich gleich noch darstellen will, hat keine Auswirkungen auf die Durchführung des Rettungsdienstes. Es muss Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, entgangen sein, dass in den meisten Fällen die Träger des Rettungsdienstes die Auswahlverfahren ausgesetzt und bestehende Verträge mit Hilfsorganisationen fortgeschrieben haben. Sofern Auswahlverfahren vor den Entscheidungen abgeschlossen und rechtlich nicht angegriffen wurden, sind entsprechende Verträge abgeschlossen. Damit steht außer Frage, dass auch nach dem 1. Januar 2009 der Rettungsdienst in Sachsen für die Bevölkerung gesichert ist.

Erinnern wir uns an die Ausgangssituation 2004! Mit der Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – BRKG – im Jahr 2004 hat der Gesetzgeber eine Neuvergabe von Notfallrettung und Krankentransport in Sachsen beschlossen. Der Gesetzgeber hat sich dazu für ein Auswahlverfahren unter Ausschluss des Vergaberechts entschieden. Notfallrettung und Krankentransport dürfen nur auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durchgeführt werden.

Ursprünglich war vorgesehen, dass bis zum 31. Dezember 2008 nach dem Gesetz die entsprechenden Auswahlverfahren durchgeführt werden. Nunmehr treten – das ist richtig und hier hervorzuheben – Verzögerungen bei den Auswahlverfahren ein, weil die erste Vergabekammer Leipzig im Sinne der Krankentransporte Ost-West-GmbH entschieden hat, dass die laufenden Auswahlverfahren der beteiligten Zweckverbände für Rettungsdienstleistungen als förmliche Vergabeverfahren im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung durchzuführen sind.

In zweiter Instanz war das Oberlandesgericht Dresden zuständig. Dieses beabsichtigt, die Entscheidung der ersten Vergabekammer Leipzig aufrechtzuerhalten, kann dies aber nicht eigenständig entscheiden, weil es eine abweichende Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf gibt. Die Sache liegt daher beim Bundesgerichtshof zur einheitlichen Klärung vor.

Das OLG Düsseldorf hat übrigens am 5. April 2006 ganz im Sinne der 2004 getroffenen sächsischen Regelung entschieden, dass die Übertragung hoheitlicher Rettungs-

dienstaufgaben durch eine Kommune keine Ausschreibungspflicht nach dem Vergaberecht begründet.

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht am 27. Juni 2008 der Stadt Leipzig durch einstweilige Anordnung untersagt, die bislang der Krankentransporte Ost-West-GmbH genehmigten Rettungskapazitäten per Auswahlverfahren zu vergeben. Darauf hatte mein Vorredner schon hingewiesen.

Natürlich bestand aufgrund dieser Entscheidung Handlungsbedarf. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist auch etwas geschehen. Wie ich bereits sagte, wird der Rettungsdienst ohne Reibungsverluste nach dem 1. Januar 2009 weiterlaufen. In einem nächsten Schritt schließt sich mit Sicherheit die Frage an, wie mit den anstehenden Entscheidungen umzugehen ist.

Ich darf daran erinnern, dass bundesweit die Vorlage des Oberlandesgerichtes Dresden zum BGH mit Spannung erwartet wird, da es hier um eine deutschlandweit bedeutende Grundsatzentscheidung über die Anwendbarkeit von Vergaberecht in Bezug auf rettungsdienstliche Leistungen geht.

Jetzt komme ich noch einmal zu der Wiederholung. Auch die EU-Kommission hat darüber hinaus gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Die Kommission rügt die Verletzung der Vergaberichtlinie und der gemeinschaftsrechtlichen Grundprinzipien ebenso wie die aus ihrer Sicht intransparente Vergabe von Dienstleistungsaufträgen im Bereich des öffentlichen Rettungsdienstes in Deutschland. Für Sachsen monierte die Kommission Verträge der Rettungszweckverbände Westsachsen, Chemnitz, Stollberg und Vogtland jeweils mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe und deren Anbieter. Die Bundesrepublik verteidigt sich bislang mit dem Hinweis auf die Artikel 45 und 55 des EG-Vertrages, wonach bei Tätigkeiten in Ausübung hoheitlicher Gewalt die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit nicht uneingeschränkt gelten. Das ist der wichtige Punkt. Aus unserer Sicht gelten sie nicht uneingeschränkt. Auch der Ausgang dieses Verfahrens wird entscheidend davon abhängen, ob künftig der Konzessionsweg beschritten werden kann. Die Frage werden wir nach Vorliegen sämtlicher Entscheidungen zu beantworten haben, insbesondere ob unser Gesetz den Anforderungen an die Rechtsprechung genügt.

Meine Damen und Herren von der FDP! Sie sehen also, Ihr Antrag kommt reichlich spät. Wir haben uns unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung für die Fortschreibung bestehender Verträge und den Abschluss von Vereinbarungen bis zum Abschluss der gerichtlichen Verfahren ausgesprochen. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Wir wollen, dass auch den Menschen in Sachsen jederzeit geholfen wird.

Ich danke für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Martens! Nach der Rede von Herrn Bandmann wäre ich fast geneigt, meiner Fraktion zu empfehlen, Ihrem Antrag doch zuzustimmen. Aber ich will Ihnen erklären, warum wir es doch nicht machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP sagt schon bei der Themenwahl, wohin die liberale Fraktion den Rettungsdienst in Sachsen treiben will. Sie will, dass das bisherige Auswahlverfahren gemäß § 31 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz abgeschafft wird. Laut „Sächsischer Zeitung“ vom 30. Mai 2008 will die FDP-Fraktion eine europaweite Ausschreibung, welcher Anbieter schwer Erkrankte und Unfallopfer rettet und mit Blaulicht in die Klinik fahren darf. Ich zitiere Herrn Martens: „Nur so wird für ordentlichen Wettbewerb gesorgt und der Beste bekommt den Zuschlag.“ Damit ist sicher die Frage von Herrn Lichdi beantwortet, was die FDP mit ihrem Antrag bezweckt.

Herr Martens, wir können es auch anders formulieren: Derjenige, der das beste Angebot macht, soll künftig für den Rettungsdienst arbeiten. Uns fallen genügend Beispiele dafür ein, dass diese Art und Weise von Ausschreibung nicht dazu führt, dass es billiger wird, sondern dass es zu Leistungseinschränkungen kommen wird. In dem Fall sind dies die Betroffenen, die auf dringende Hilfe angewiesen sind. Sie von der FDP wollen Marktradikalismus in einem Bereich, der aus unserer Sicht zur kommunalen Daseinsfürsorge gehört.

Wir sind der Meinung, dass der Rettungsdienst in Sachsen weiterhin mit regionalen Anbietern durchgeführt werden muss.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das hat auch den Vorteil, dass regionale Anbieter weiterhin viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer einbinden, die sich seit Jahren einer guten Sache verschrieben haben. Sollen diese Aktiven nun vor die Tür gesetzt werden, nur weil eine europaweite Ausschreibung stattgefunden hat? Von dieser Stelle aus möchte ich den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Bereich Katastrophenschutz, Brandschutz und Unfallrettung sowie technische Hilfe danken. Ihre sinnvolle Einbindung in das System des sächsischen Rettungsdienstes halten wir für unverzichtbar.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aus diesem Grund können wir dem Antrag der FDP im Punkt 1 nicht zustimmen.

Nun hat die FDP zumindest damit recht, dass sie auf das Problem aufmerksam macht, dass das Oberlandesgericht im Juli 2008 die Auffassung der Vergabekammer Sachsen bestätigt hat, dass Rettungsleistungen in Sachsen dem Vergaberecht unterliegen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Kollege Gebhardt! Sie haben eben davon gesprochen und den ehrenamtlichen Kräften in der Unfallrettung gedankt. Meinen Sie im Ernst, dass in Sachsen in Notarztwagen und Rettungswagen ehrenamtliche Helfer mitfahren?

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Nein, das meine ich nicht. Das habe ich auch nicht gesagt.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:

Wie können Sie sonst ehrenamtlichen Helfern in der Unfallrettung danken?)

– Herr Martens, im Bereich des Rettungsdienstes habe ich gesagt.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Dresden steht im Widerspruch zur bisher deutschlandweit herrschenden Rechtsauffassung, dass die Neuvergabe der Leistungen im Rettungsdienst nicht dem Vergaberecht unterliegt. So hat das Oberlandesgericht Düsseldorf in dieser Sache anders entschieden. Deswegen hat das Oberlandesgericht keine Entscheidung getroffen und die Frage dem Bundesgerichtshof vorgelegt.

Beim Bundesverfassungsgericht sind derzeit drei Verfassungsbeschwerden zur Frage des § 31 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz anhängig. Deswegen ist der Punkt 2 Ihres Antrages dahin gehend nicht zustimmungswürdig, weil Sie von der Staatsregierung ein rechtssicheres Verfahren verlangen, bevor die angerufenen Gerichte in der Sache überhaupt entschieden haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Bitte, Herr Lichdi.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Ich habe jetzt über eine Aussage nachgedacht. Sie haben insbesondere die Ausschreibung, die die FDP hier vorschlägt, aus dem Grund abgelehnt, weil Sie eine Privatisierung des Rettungswesens verhindern wollen. Ist Ihnen bekannt, dass die öffentliche Trägerschaft bei den Rettungszweckverbänden unangetastet bleibt und dass es nur um die Art des Aufgabenträgers geht, aber die Gewährleistungsverantwortung – wie der Jurist sagen würde – selbstverständlich in öffentlicher Hand bleibt und deswegen die von Ihnen an die Wand gemalte Gefahr nicht besteht?

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Ich habe in meiner Rede kritisiert, dass eine europaweite Ausschreibung nicht

erfolgen sollte. Das ist die Kritik, die ich an dem Vorschlag der FDP habe.

Im Moment ist nicht davon auszugehen, dass angesichts der Bearbeitungsfrist beim Bundesverfassungsgericht bis zum 31. Dezember 2008 eine abschließende Entscheidung getroffen wird. Somit können die Rettungszweckverbände zwar Auswahlverfahren durchführen, aber sie erlangen leider keine Rechtssicherheit, da alle Entscheidungen unter dem Vorbehalt stehen, dass sie durch richterliche Entscheidung wieder infrage gestellt werden.

Ich glaube auch nicht, dass sich die Staatsregierung mit dem Verweis auf § 12 Abs. 5 Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung zurücklehnen kann. So argumentiert der Innenminister auf die Kleine Anfrage von Herrn Martens: „Sollten einzelne Auswahlverfahren bis zum 31. Dezember 2008 nicht abgeschlossen sein, können die Träger des Rettungsdienstes den Vertrag mit den bisherigen Leistungserbringern bis zur Bestandskraft der Auswahlentscheidung verlängern.“

Ihrem Punkt 3 des Antrages können wir eigentlich folgen; trotzdem halten wir den Weg über einen Antrag nicht für rechtssicher. Notwendig wäre eine Gesetzesänderung, um die Übergangsvorschrift in § 76 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz auf den 31. Dezember 2009 zu verlängern. Deswegen werden wir uns beim Punkt 3 enthalten und bitten um punktweise Abstimmung.

Zum Schluss und damit auch noch einmal zur Beantwortung der Frage von Herrn Lichdi: Wir hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht der Argumentation des Oberlandesgerichtes Düsseldorf folgt und es weiterhin keine europaweite Ausschreibung der Rettungsleistungen in Sachsen gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält die SPD-Fraktion; Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Martens, der Rettungsdienst ist uns natürlich wichtig. Wichtig ist auch, dass er geordnet stattfindet, damit Betroffene die notwendige Hilfe bekommen können und die zuständigen Träger, seien es die Landkreise, Kommunen oder auch Zweckverbände, entsprechende Rahmenbedingungen haben. Nun gibt es verschiedene Verfahren und es fühlten sich – und das wurde bereits von meinen Vorrednern gesagt – einige im Auswahlverfahren nicht richtig bedacht und haben deshalb Klage eingereicht.

Aus unserer Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, ist die rettungsdienstliche Versorgung in ganz Deutschland fundamentaler Bestandteil der Daseinsvorsorge.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Dieser wichtige Punkt hat die Bundesrepublik veranlasst, gerade bei der Dienstleistungsrichtlinie lange mit der EU-

Kommission zu ringen, um Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich bin froh, dass nunmehr auf dem Klageweg Rechtssicherheit entsteht, wie das zwischen Deutschland und der EU zu sehen ist. Es gilt nun mal auch in Deutschland bestimmtes nationales Recht. Glauben Sie mir, ich bin die Letzte, die nicht sagt, wir müssen in Europa viele Dinge vereinheitlichen und bestimmte Rahmenbedingungen gemeinsam setzen. In diesem Punkt gilt nationales Recht, und ich hoffe, dass die Bundesrepublik sich in diesem noch anstehenden Verfahren durchsetzen kann.

Wichtig ist allerdings in dieser Situation – und darauf wollen Sie ja vermutlich mit Ihrem Antrag aufmerksam machen –, dass Menschen, wenn sie in Not geraten, auch ab 01.01.2009 binnen kürzester Zeit mit schneller medizinischer Hilfe rechnen können und dass wir gerade diese gesetzlichen Hilfsfristen näher durchleuchtet haben, dass der Sächsische Landtag einen entsprechenden Antrag „Notfallrettung in Sachsen verbessern – gesetzliche Fristen einhalten“ verabschiedet und sehr ausführlich Bericht erstattet hat. Darauf ist Herr Bandmann bereits eingegangen. Allerdings hat sich auch hier herausgestellt, dass die Situation in den Landkreisen, Zweckverbänden und Kommunen beachtlich differenziert ist. Die Neuvergabe eines Rettungsdienstes – dann sind wir sicher wieder sehr beieinander, Herr Dr. Martens –

Herr Dr. Martens, ich spreche mit Ihnen. Ich wiederhole für Sie: Die Neuvergabe eines Rettungsdienstes in diesem Zusammenhang ist auch eine Chance, Rechtssicherheit für die neuen Landkreise, Zweckverbände und Kommunen zu schaffen. Die Verfahren zur Neuvergabe wurden angegriffen. Es ist geregelt – und auch das haben meine Vorredner bereits benannt, im Übrigen auch Sie selbst, Herr Dr. Martens – dass im Blaulichtgesetz ein Paragraph steht, wie das ab 01.01.2009 neu zu regeln ist. Hier liegt gleichzeitig das Problem. Zwar sind Ausschreibungen vielerorts schon gelaufen, die Zuschläge zum Teil erteilt, aber sie können nicht abgeschlossen werden, weil vermutlich – oder auch eher nicht – eine Nichtvereinbarkeit mit der Vergabekoordinierungsrichtlinie der EU vorliegt. Es ist also strittig, ob es eine Verkehrsleistung ist, wie es im Vergaberecht eingebunden ist, oder die Einordnung der Rettungsdienstleistung als kommunale Daseinsvorsorge gerechtfertigt ist. Deshalb haben Gerichte unterschiedlich entschieden.

Ich will keine rechtliche Bewertung vornehmen und hoffe mit Ihnen, dass der Bundesgerichtshof recht bald entscheidet, denn dort liegt jetzt das Heft des Handelns. Allerdings ist auch zu hinterfragen, welche Folgen für eine rettungsdienstliche Versorgung eintreten, wenn keine Entscheidung getroffen wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es!
Jetzt sind wir am Thema!)

Natürlich ist eine solche Situation weder für Betroffene, Herr Lichdi, noch für Leistungserbringer, noch für die Leistungsträger angenehm. Trotzdem erhellt ein Blick ins Gesetz das Ganze. Es ist falsch, Angst zu schüren, wenn man im Hinterkopf hat, nur private Dienstleistungen

hervorbringen zu wollen. Wettbewerb ist richtig, Wettbewerb ist korrekt, aber in welchem Rahmen er hier zulässig ist, muss noch einmal hinterfragt werden.

Das Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz benennt zwei Alternativen: Erstens. Sollten einzelne Auswahlverfahren nicht bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, können die Träger des Rettungsdienstes den Vertrag mit den bisherigen Leistungserbringern verlängern. Das steht in § 12 Abs. 5 der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung. Das heißt also, bis zur Bestandskraft der Auswahlentscheidung kann dies in den Altkreisen mit den jetzigen Leistungserbringern fortgesetzt werden.

Zweitens. Die Träger des Rettungsdienstes übernehmen nach § 31 Abs. 7 des Blaulichtgesetzes selbst die Notfallrettung und den Krankentransport. Ob sie das können oder nicht, Herr Dr. Martens, können wir nicht einschätzen, sondern nur die Träger selbst. Wenn die Träger entsprechende Krankenhäuser und andere Möglichkeiten haben, ist auch das eine Überlegung für sie.

Ich kann für meine Fraktion feststellen, dass alle gesetzlichen Regelungen getroffen sind, damit ein Übergang gewährleistet ist. Wenn Herr Bandmann sagt, Sie kommen zu spät mit Ihrem Antrag, weil Übergangsregelungen da sind, kann ich genauso gut sagen, sie sind zu früh da,

(Heiterkeit bei der FDP)

wir brauchen die Regelung des Bundesgerichtshofes. Erst dann können wir, wenn es nötig sein sollte, denn auch das steht noch nicht fest, neue Regelungen gesetzlich festlegen. Solange dies nicht erfolgt ist, würden auch wir nur warnen, Regelungen neu zu schaffen und Verunsicherungen herbeizuführen, wo gar keine Verunsicherungen sind.

Dieser Antrag ist nur abzulehnen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurz fassen. Von meinen Vorrednern ist der Grund für den Antrag der FDP-Fraktion schon relativ deutlich genannt worden. Nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz soll der Rettungsdienst in Sachsen ab 01.01.2009 durch Neuvergabe und durch die Pflicht zur Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und der Leistungserbringer neu organisiert werden.

Das, woran sich also die FDP reibt, ist die Frage Auswahlverfahren oder Vergabeverfahren. Wir würden beides nicht wünschen; denn der bisherige Konzessionsweg ist aus unserer Sicht der bessere Weg.

Es bleibt bei all diesen Verfahren, die jetzt möglich werden und bei denen sich die Gerichte darüber streiten, ob sie möglich sind, immer wieder die Frage der Krite-

rien, wonach die Auswahl erfolgen soll. Aus unserer Sicht können diese Kriterien nur wirtschaftlich orientiert sein.

Wir halten den Wechsel der Vertragserbringer mit dem entsprechenden Wechsel der Qualität der Versorgung und auch mit Problemen der Ortskenntnisse für schwierig. Gesundheit ist keine Ware, bei der man diese Vergabe an reinen wirtschaftlichen Dingen orientieren kann. Deshalb sind wir, wie gesagt, der Meinung: Die Fortschreibung des Konzessionsweges wäre die bessere Lösung gewesen. Im Gesetz steht es jetzt anders. Die Gerichte werden darüber noch einmal entscheiden, wie es im Einzelnen ablaufen soll.

Wir haben jetzt die Möglichkeit gehabt, unseren konträren Standpunkt darzulegen. Mehr kann ich zu dem Antrag jetzt nicht sagen. Zustimmung können wir natürlich nicht.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte; Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Worum geht es? Ich sage es auch noch einmal: Uns geht es ebenfalls darum, dass das Rettungswesen, die Rettung von Verletzten und der Krankentransport vor Ort auch nach dem Inkrafttreten der Änderungen zum 01.01.2009 sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Auch wenn es die Redner der Koalition jetzt wortreich bestreiten, Ihre Regelung – die SPD hat ja damals wohl nicht zugestimmt – aus der alten Legislaturperiode aus dem § 31 Sächsisches BRKG hat eben genau dieses Chaos verursacht, das jetzt hier zu beklagen ist. Dafür tragen Sie als Staatsregierung und Sie als Koalition die Verantwortung. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen: Wir haben die Entscheidung des OLG Dresden, wir haben zwar auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes – nach meiner Erinnerung immerhin das höchste deutsche Gericht –, aber wir haben gleichfalls noch andere Entscheidungen wie die des OLG Düsseldorf und jetzt warten wir einmal ab. Dann sage ich Ihnen: So geht es nicht. Das ist nicht seriös.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sie können sich nicht drei Monate vor Jahresende hier hinstellen, bei einer Frist, die Sie sich selbst gesetzt haben, und dann sagen: Jetzt warten wir einmal ab, wie sich die Rechtsprechung entwickelt.

Ich denke, dass Sie damit Ihrer Verantwortung, die Sie hier so wortreich beschwören, keine Unsicherheit bei den möglicherweise Betroffenen zu säen, nicht gerecht werden.

Meine Damen und Herren! Jetzt versuchen wir doch einmal, uns ein bisschen in die rechtlichen Untiefen zu begeben. Ab 01.01. nächsten Jahres dürfen Notfallrettung und Krankentransport nur auf der Grundlage eines nach diesem Auswahlverfahren in § 31 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages durchgeführt werden. Das

heißt, der Wille des Gesetzgebers ist – darin sind wir uns doch wohl einig –, dass erst ab dem 01.01.2009 nur von Privaten diese Leistungen durchgeführt werden dürfen, wenn das Auswahlverfahren stattgefunden hat.

Jetzt gibt es mit dem Auswahlverfahren die vielbesprochenen Probleme. Jetzt steht natürlich die Frage: Was passiert dann? Sie bieten uns hier als Lösung allen Ernstes an: Nun warten wir mal weiter ab.

Das heißt, Sie sagen jetzt, wir wollen ab dem 01.01.2009 gegen unser eigenes Gesetz verstoßen.

(Margit Wehnert, SPD, steht am Mikrofon.)

– Frau Wehnert, vorsichtig, ich komme gleich auf Sie zu.

(Margit Wehnert, SPD: Gut! –
Die Abgeordnete setzt sich wieder.)

Diesmal in freundlicherer Gesinnung.

Jetzt haben Sie gerade in Ihrem Redebeitrag gesagt: Aber das ist doch alles kein Problem, wir haben den § 12 Landesdienstplanstellenverordnung. Ich kann das Wort gar nicht richtig sagen, jedenfalls eine Verordnung.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Landesrettungsdienstplanverordnung; vielen Dank, Herr Kollege Dr. Martens.

Da sage ich Ihnen einfach einmal: Das ist eine Rechtsverordnung. Wir reden hier aber über das SächsBRKG. Wie uns der letzte Buchstabe unschwer zu erkennen gibt, ein Gesetz, ein Landesgesetz. Ich habe einmal gelernt, dass Gesetze im Normenrang über Verordnungen stehen. Jetzt bieten Sie uns allen Ernstes also an, Frau Kollegin Wehnert, dass die Verordnung in der Lage wäre, die gesetzliche Regelung ab 01.01.2009 auszuhebeln. Da sage ich Ihnen als Jurist: Da sträuben sich mir etwas die Haare, das glaube ich nämlich nicht.

(Zurufe von der FDP)

Wir haben gerade noch einmal mit dem Kollegen Martens die Verordnungsermächtigung nachgesehen, wenn Sie jetzt darauf kommen wollen; der § 31 Abs. 3 war es wohl. Dort steht ausdrücklich drin: „Das Nähere des Auswahlverfahrens regelt die Landesrettungsdienstplanverordnung.“

(Margit Wehnert, SPD: Prima!)

Es geht also um das Nähere des Verfahrens. Damit ist aber mitnichten eine Ermächtigung beinhaltet, die Frist 01.01.2009 außer Kraft zu setzen.

Meine Damen und Herren! Ich wollte darauf wirklich nicht eingehen, aber Sie haben mir keine andere Wahl gelassen. Der Kern des Problems ist doch, dass Sie ein Gesetz gemacht haben, bei dem schon damals – wenn Sie in die Anhörungsunterlagen hineinschauen – mehrere Sachverständige Ihnen gesagt haben: Das geht so nicht auf, ihr geht ein hohes Risiko ein!

Die damalige CDU-Fraktion hat es im Landtag durchgesetzt und Sie tragen es jetzt offensichtlich mit.

Jetzt kurz vor Schluss, wo praktisch die Sache auffliegt, stellen Sie sich hier hin und bieten uns untaugliche rechtliche Lösungen an. Nein, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist kein seriöses Vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Nun zum Antrag der FDP. Wir haben uns ernsthaft gefragt: Was will eigentlich die FDP, außer auf das Problem hinzuweisen? Dass sie auf dieses Problem zu Recht hinweist und dass wir auch dankbar sind, dass sie diesen Antrag eingebracht hat, ich glaube, das ging aus meinem bisherigen Redebeitrag schon hervor. Nur, wenn Sie tatsächlich für die europaweite Ausschreibung sind – es mag ja durchaus Argumente geben, warum das vielleicht nicht günstig wäre –, dann schreiben Sie es doch so in den Antrag hinein. Ich habe das bei der Lektüre Ihres Antrages so nicht verstanden.

Ich denke einmal, es gibt im Grunde zwei Möglichkeiten, wie man dieses Verfahren oder diese schwebende Situation sinnvoll beenden könnte. Man könnte einerseits einfach die Frist verlängern. Dann warte ich aber auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Das müsste jetzt schnell gehen. Wir haben schon September. Sie müssten das im Oktober einbringen und im Schnellverfahren diese Fristverlängerung hier durch den Landtag peitschen. Da bin ich echt gespannt, ob der zuständige Staatsminister, der nicht anwesend ist – ich weiß nicht, wer sprechen soll –, dazu Aussagen machen will.

Dann haben wir aber weiterhin das Problem: Wie lange wollen wir das denn verändern? Was glauben Sie, wann der BGH entscheidet? Der BGH lässt sich von uns nicht drängen. Ich glaube, Vertragsverletzungsverfahren der EU können auch sehr lange dauern. Das heißt, wenn wir es um ein Jahr verlängern, frage ich, ob das überhaupt reicht.

Oder wir machen gleich eine Lösung und sagen: Wir machen diese Ausschreibung.

Meine Damen und Herren! Jetzt sage ich Ihnen noch einmal etwas: Ich bin wirklich auch der Meinung, dass öffentliche Daseinsaufgaben nicht allein dem Markt überlassen werden können. Aber jetzt lassen wir doch einmal die Kirche im Dorf. Ich habe es vorhin schon bei meiner Zwischenfrage angedeutet. Es bleibt eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Die Kreise und die Rettungszweckverbände bleiben Aufgabenträger. Dann ist es möglicherweise unsere Aufgabe als Gesetzgeber, die Anforderungen so genau zu definieren, dass eben auch ein Privater die Dinge, die Sie befürchten, nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausleben kann.

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Das ist das Problem, vor dem wir eigentlich stehen, und nicht diese Scheingefechte und diese Gesundheitsbeterei, die Sie hier den Leuten in Sachsen anbieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das sieht im Moment nicht so aus. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Bitte, Frau Ministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In Vertretung meines Kollegen Dr. Buttolo lassen Sie mich mit dem letzten Punkt des FDP-Antrages beginnen.

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, dass das sächsische Innenministerium bereits Maßnahmen ergriffen hat, damit der Rettungsdienst auch ab dem 01.01.2009 gewährleistet ist.

Der Gesetzgeber ist in § 31 Sächsisches Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz, kurz Blaulichtgesetz, davon ausgegangen, dass die Auswahlverfahren im Laufe des Jahres 2008 stattfinden und die obliegenden Bewerber 2009 auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages den Rettungsdienst durchführen.

Der Gesetzgeber hat eine vierjährige Übergangszeit gewählt, um insbesondere den privaten gewerblichen Leistungserbringern ausreichend Gelegenheit zu geben, sich auf die anstehende neue Situation einzustellen. Insofern bestehen entgegen der Annahme der FDP-Fraktion durchaus Übergangsregelungen.

Bereits bei den Regelungen zum Auswahlverfahren wurde eingeplant, dass es zu Verzögerungen kommen kann. Streitigkeiten bis hin zu gerichtlichen Verfahren können nie ausgeschlossen werden. Deshalb wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

§ 12 Abs. 5 der Landesrettungsdienstplanverordnung sieht es ausdrücklich vor, dass der Vertrag mit den bisherigen Leistungserbringern verlängert werden kann. Außerdem können die Träger des Rettungsdienstes gegebenenfalls nach § 31 Abs. 7 Sächsisches Blaulichtgesetz den Rettungsdienst selbst durchführen. Auf diese beiden Möglichkeiten sind die Träger des Rettungsdienstes mehrfach – ich betone: mehrfach –, zuletzt erst im Juli 2008, hingewiesen worden. Insbesondere wegen der Möglichkeit der Vertragsverlängerung nach § 12 Abs. 5 sehe ich derzeit keine Veranlassung für weitere Maßnahmen, denn es kann sichergestellt werden, dass Notfallrettung und Krankentransport ordnungsgemäß weitergeführt werden.

Ob das im Sächsischen Blaulichtgesetz geregelte Auswahlverfahren nun geändert werden muss, wird sich aus den Entscheidungen vor Gericht ergeben. Das Bundesverfassungsgericht hat sich insbesondere mit der Frage zu befassen, ob das Auswahlverfahren in die Grundrechte der Berufsfreiheit und des eingerichteten ausgeübten Gewerbebetriebes in verfassungswidriger Weise eingreift. In den gewerblichen Verfahren, die nun beim BGH anhängig sind, geht es um die Grundsatzfrage, ob rettungs-

dienstliche Leistungen hoheitliche Aufgaben sind, um zu klären, ob förmliches Vergaberecht anzuwenden ist oder nicht. Letztlich befasst sich auch der Europäische Gerichtshof in dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland mit diesen Fragen. Erst wenn diese Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des BGH vorliegen, wird die Rechtsunsicherheit beendet sein und – wie der FDP-Antrag formuliert – ein rechtssicheres Verfahren zur Anwendung kommen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort – Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was man jetzt eben gehört hat, zeugt doch eigentlich davon, dass man das Problem, wenn man es schon nicht lösen kann, wenigstens durch hartnäckiges Leugnen glaubt bekämpfen zu können.

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

Frau Staatsministerin, auch wenn es nicht in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt oder ihn nur am Rande tangiert, so geht doch das, was hier gesagt worden ist, schlicht und ergreifend in erschütternder Weise an der Rechtswirklichkeit vorbei. Wenn gesagt wird, dass Sie nach § 12 Nr. 5 wegen der Vertragsverlängerungsmöglichkeit in der Rettungsdienstplanverordnung keinen Bedarf zum Handeln sehen, dann erschüttert das schon; denn das Gesetz ordnet das Auslaufen der Genehmigungen zum 31.12.2008 an. Das lässt sich nicht, wie Kollege Lichdi schon gesagt hat, heilen, indem ich einfach einmal auf die Landesrettungsdienstplanverordnung, eine dem Gesetz nachrangige Norm, verweise.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Auffallend war auch, dass ich, Herr Kollege Bandmann, auch wenn Sie sich sonst in diesen Dingen als Sachkenner erweisen, in den vergangenen vier Jahren keine Rede von Ihnen gehört habe, in der Sie so weit neben dem Thema gelegen haben wie dieses Mal.

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie haben sich acht Minuten lang über die Hilfsfristen ausgelassen. Darum geht es hier überhaupt nicht. Das war aber Ihr Kernpunkt.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Hinterher sprechen Sie von technisch höchstem Niveau, auf dem Sie sich das Ganze zu halten bemühen. Bei technisch höchstem Niveau fällt mir BOS-Funk ein, aber das ist ein Nebenkapiel.

Meine Damen und Herren! Herr Gebhardt, es geht nicht darum, dem Billigsten den Zuschlag zu verschaffen.

(Heinz Lehmann, CDU: Günstige!)

Die VOL spricht vom wirtschaftlichsten Angebot. Das ist nicht das billigste, mitnichten.

Wenn Sie sagen, dass das zur Daseinsvorsorge gehört und es damit automatisch unter die EU-Richtlinien-Ausnahme fällt, wie Frau Wehnert das gern hätte, dann meine ich, dass das zu schlicht gesehen ist. Vor allen Dingen dann, wenn Sie den Rettungsdienst als Verkehrsdienstleistungen in den Ausnahmehbereich der Sektorenrichtlinie hinein nehmen, wird es sehr gewagt. Frau Wehnert, beim besten Willen, es wird Ihnen keiner, der sich mit der Materie befasst, abnehmen, dass das Verkehrsdienstleistungen sind, um die es hier geht.

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Auch der Hinweis darauf, es seien nur hoheitliche Aufgaben, verfängt nicht. Beim BGH wurde argumentiert, dass die Autos Blaulicht auf dem Dach hätten und es deswegen hoheitlich sei. Meine Damen und Herren, das ist natürlich Unfug, denn auch eine Werksfeuerwehr, die privat organisiert ist, hat ein Blaulicht auf dem Dach. Das sagt über die Hoheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung durch den Leistungserbringer überhaupt nichts aus.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das sind alles Feinheiten, über die man sich hätte informieren können, wenn man gewollt hätte. Aber offensichtlich hat man sich gedacht: Wir machen einfach so weiter wie bisher. Wir sagen, es gibt kein Problem. Augen zu und durch!

Das ist für verantwortliche Politik, so wie wir sie verstehen, viel, viel zu wenig.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist punktweise Abstimmung gewünscht worden.

Ich beginne jetzt mit der Abstimmung zur Drucksache 4/13095 mit dem Punkt 1. Wer möchte dem Punkt 1 die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Und die Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Punkt 1 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 des Antrags auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Auch Punkt 2 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Hier gibt es eine große Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist Punkt 3 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Da alle Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich die GesamtAbstimmung.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Kinderrechte auch für Flüchtlingskinder – Vorbehalte zur Gültigkeit der UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen

Drucksache 4/12713, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt die Fraktion der GRÜNEN. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, die Sächsische Ausländerbeauftragte und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der Fraktion der GRÜNEN, Frau Abg. Herrmann, das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion hat in den letzten Monaten verschiedene Initiativen in den Landtag eingebracht, die das gleiche Ziel haben, nämlich die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Unter anderem – Sie werden sich vielleicht erinnern – haben wir zwei Gesetzentwürfe eingereicht. Wir haben immer wieder betont: Kinder brauchen eigene Rechte, unabhängig von der Situation ihrer Herkunftsfamilien.

Mit dem heutigen Antrag wollen wir auf die Situation von Flüchtlingskindern aufmerksam machen. Das sind Kinder, die teils ohne ihre Familien als unbegleitete Flüchtlinge, teils mit ihrer Familie nach Sachsen kommen oder hier

geboren sind. Gemeinsam ist ihnen jedoch ein unsicherer Aufenthaltsstatus.

Migration stellt, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine einschneidende Lebenserfahrung dar. Es gibt niemanden, der sich dem leichtfertig aussetzt. Migration bietet Chancen, ist aber häufig mit einem hohen Preis verbunden. Kinder müssen die abrupte Veränderung ihres Lebens verkraften. Sie werden von den Menschen abgeschnitten, die dieselbe Sprache sprechen wie sie selbst. Viele Situationen sind für Kinder neu und sie sind für sie schwer zu ertragen. Dennoch versuchen sie, im neuen Land Fuß zu fassen.

Wir erschweren aber Flüchtlingskindern das Leben hier. Allein vom aufenthaltsrechtlichen Status ihrer Eltern hängt es derzeit ab, welche Chancen sie für ihr Leben in Sachsen haben. Wir als GRÜNE meinen, dass diese Zustände geändert werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe einige Beispiele für Sie:

Erstens. Wenn Flüchtlingskinder nach Sachsen einreisen und ein Asylantrag gestellt wird, müssen sich diese Kinder und Jugendlichen häufig Tests zur Altersfeststellung unterziehen. Dies geschieht, obwohl es keine gesicherten Methoden zur Altersfeststellung gibt. Die vielfach durchgeführten Röntgenuntersuchungen erfüllen ohne Einverständnis des Kindes oder des Vormundes den Tatbestand der Körperverletzung und sind darüber hinaus wie alle anderen diesbezüglichen Untersuchungen sehr unzuverlässig. Bis zu drei Jahre Differenz können zwischen dem tatsächlichen Alter und dem so ermittelten Alter liegen. Der Nutzen dieser Untersuchungen ist also gering, aber diese Untersuchungen belasten vor allem traumatisierte Kinder zusätzlich. Deshalb wollen wir, dass solche Untersuchungen in Zukunft allen Flüchtlingskindern erspart bleiben.

Zweitens. Wir haben immer noch Familien mit Kindern, die in teils sehr abgelegenen Asylbewerberheimen untergebracht werden – wie vor Kurzem auch in Posseck. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Versetzen Sie sich einmal in die Situation dieser Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbewerberheim in Posseck: Die Kinder und ihre Tante kamen aus Nigeria. Nigeria hat eine brutale Militärdiktatur hinter sich. Noch heute wird bei Reisen nach Nigeria vor immer wieder aufflammenden ethnischen, religiösen oder sozialen Konflikten in allen Regionen gewarnt. Stellen Sie sich einmal vor, was die Kinder und Jugendliche erwartet, die nach Jahren dorthin zurückkehren müssen. Als Vormund wurde nun das Jugendamt für diese drei Kinder aus Nigeria bestellt. Die Mitarbeiter des Jugendamtes kommen in einen Loyalitätskonflikt zwischen dem Kindeswohl und dem Anspruch des Asylbewerberleistungsgesetzes bzw. den Ausländerbehörden.

Drittens. Wir haben in Sachsen Kinder, die ihr Heimatland nicht kennen und trotzdem – unabhängig davon, wie gut sie integriert sind – abgeschoben werden sollen. So konnte Herr Staatsminister Buttolo, der heute nicht anwesend ist, nur durch zahlreiche Unterstützer vor Ort in Reichenbach davon abgehalten werden, eine asiatische Familie abzuschieben.

Viertens. In diesem Jahr befanden sich allein 13 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in Abschiebehaft in Sachsen. Deutschland und Österreich sind die einzigen Länder in Europa, die Abschiebehaft gegen Minderjährige verhängen. Wir müssen davon ausgehen, dass unter den Jugendlichen, die sich in Abschiebehaft befinden, einige ohne ihre Familien dort sind. Die Staatsregierung wollte oder konnte uns dazu keine Angaben machen. Sicher ist jedoch, dass sich aufgrund der Geschlechtertrennung in den Haftanstalten viele Kinder nur mit einem Familienteil in Abschiebehaft befinden – das heißt, Familien werden auseinandergerissen. Sicher ist auch, dass sie während ihres Aufenthaltes in der Abschiebehaft nicht am Schulunterricht teilnehmen, obwohl sie manchmal bis zu sechs Monaten dort sitzen.

Unsere Forderung – Menschenrechte für Flüchtlingskinder in Sachsen zu verwirklichen – erreicht Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, 60 Jahre nach der Erklärung der Menschenrechte. In dieser Erklärung steht im Artikel 25: Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der sich und seiner Familie Gesundheit und Wohl einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung. In Abs. 2 dieses Artikels steht: Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder – eheliche oder außereheliche – genießen den gleichen sozialen Schutz.

Wir fordern also heute nicht weniger, als diesen Artikel 25 60 Jahre nach seiner Erklärung umzusetzen. Was heißt das konkret? Wir sind der Meinung, der Vorbehalt gegen die UN-Kinderrechtskonvention muss zurückgenommen werden. Die Bundesregierung weigert sich bisher – vor allen Dingen auch unter Berufung auf die Länder –, den Vorbehalt zurückzunehmen. Der Vorbehalt sieht vor, dass die Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention gegenüber dem deutschen Ausländerrecht zurücktreten.

Das Prinzip – Ausländerrecht vor Kinderrechtskonvention – hat für Kinder und Jugendliche ohne deutschen Pass ganz praktische Folgen. Anders als Kinder mit deutscher oder EU-Staatsbürgerschaft gelten sie nach dem Ausländerrecht schon mit 16 Jahren als handlungsfähig. In der Regel muss ihnen also kein verfahrensbegleitender Vormund an die Seite gestellt werden. Dem komplizierten Asylverfahren sind schon die meisten Erwachsenen nicht gewachsen, geschweige denn Minderjährige ohne Unterstützung.

Was muss sich also ändern? Die restriktiven Vorschriften über medizinische Leistungen an Asylbewerber dürfen nicht auf Kinder und Jugendliche angewendet werden. Das Kindeswohl zu berücksichtigen heißt, kinderspezifische Menschenrechtsverletzungen im Asylverfahren anzuerkennen. Es heißt auch, dass Flüchtlingskinder erst mit 18 Jahren aufenthaltsrechtlich als Erwachsene behandelt werden. In der bisherigen Rechtslage liegt ein klarer Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Es darf nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass jugendliche Flüchtlinge ab dem 16. Lebensjahr im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt werden.

Um noch einmal auf die Gesundheitsuntersuchung bzw. auf die Untersuchung bezüglich der Feststellung des Alters einzugehen: Im Zweifel ist immer den diesbezüglichen Angaben der Kinder Glauben zu schenken. Es darf nicht sein, dass Flüchtlingskinder ohne altersgemäße Betreuung und Versorgung in einer Asylbewerberunterkunft leben oder gar in Abschiebehaft genommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche als Menschen mit eigenen Rechten in der gesellschaftlichen Wirklichkeit anzuerkennen, auch als Migrant, ist unsere Pflicht. Davon sind wir noch weit entfernt. Einen ersten Schritt wollen wir mit diesem Antrag gehen.

Sachsen kann sich gemeinsam mit Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Kinderrechtskonvention im Bundesrat einsetzen. Ich fordere Sie deshalb auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort; bitte schön.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Ratifizierung des Abkommens über die Rechte des Kindes durch die Bundesregierung 1992 vergeht kaum ein Jahr, in dem nicht die Rücknahme der Erklärung zu diesem Übereinkommen durch die Bundesregierung gefordert wird. Begründet wird diese Forderung vor allem damit, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Vorgaben – so wie sie sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergeben – nur unzureichend erfülle.

Auch der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht in diese Richtung. Der Antrag wird dahin gehend begründet, dass Kinder und Jugendliche mit einem Flüchtlingsstatus in ihren Grundrechten beschnitten werden. Meine Damen und Herren, diese Forderung ist unbegründet und kann unter Umständen sogar Irritationen hervorrufen.

Ferner ist dieser Antrag auch inhaltlich nicht korrekt. Lassen Sie mich dies kurz erläutern: In Punkt 1 a wird gefordert, die Vorbehaltserklärung zur Gültigkeit der UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Die Wiener Vertragsrechtskonvention definiert den Vorbehalt als „eine wie auch immer formulierte oder bezeichnete, von einem Staat bei der Unterzeichnung, Ratifikation etc. eines Vertrages oder bei dem Beitritt zu einem Vertrag abgegebene einseitige Erklärung, durch die der Staat bezweckt, die Rechtswirkungen einzelner Vertragsbestimmungen in der Anwendung auf diesen Staat auszuschließen oder zu ändern.“ Die Bundesregierung hat bereits bei der Ratifizierung des Übereinkommens deutlich gemacht, dass sie mit ihrer Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention keinen Vorbehalt meint, sondern Erläuterungen, welche Fehl- oder Überinterpretationen vermeiden sollen. Es geht folglich um Erläuterungen. Ziel ist es, die rechtliche Situation klarzustellen. Die Erklärung als solche mindert nicht die Rechte der Kinder, sondern hat allein deklaratorischen Charakter.

Zweitens: Die Rücknahme der Erklärung wäre auch mit Irritationen verbunden. Aus der UN-Kinderrechtskonvention ergibt sich kein Recht auf Einreise bzw. Aufenthalt. Der Ausländer – auch der minderjährige Ausländer –, der in die Bundesrepublik einreisen möchte, muss grundsätzlich die materiellen und formellen Voraussetzungen für seine Einreise bzw. seinen Aufenthalt erfüllen. Werden diese nicht erfüllt, können aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die nicht gegen das Übereinkommen versto-

ßen. Die geltende Rechtslage steht damit in Übereinstimmung mit den sich aus der Konvention ergebenden Verpflichtungen.

Würde die Erklärung durch die Bundesregierung nun zurückgenommen werden, könnten Erwartungen hinsichtlich einer Änderung der rechtlichen Situation geweckt werden, welche weder das nationale noch das internationale Recht erfüllen können. Weiterhin wäre nicht auszuschließen, dass der Eindruck hervorgerufen wird, dass Kinder aus aller Welt einen rechtlichen Anspruch auf Einreise und Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Dies ist jedoch nach dem Wortlaut der Konvention nicht der Fall: dass Minderjährigkeit weder nach nationalem noch nach internationalem Recht ein Einreiserecht begründet oder zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft verhelfen kann. Die Rücknahme der erläuterten Erklärung würde die Zielrichtung der Konvention in diesem Sinne nicht verändern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Der Schutz des Kindes – sei es im Freistaat Sachsen oder weltweit – ist ein Anliegen, welches wir aus tiefstem Herzen nur unterstützen können. Das Übereinkommen zum Schutz des Kindes ist ein Meilenstein, der nicht unterschätzt werden darf und einen wichtigen Beitrag leistet, um dieses Ziel zu erreichen. Falsch ist indes der Weg, welcher durch den vorliegenden Antrag gewählt wird, denn dieser Weg würde für falsche Vorstellungen und Rechtsunsicherheit sorgen. Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich selbst – und so stellt sie sich auch nach außen dar – als ein völker- und menschenrechtsfreundlicher Staat mit hoher Grundrechtskultur. Trotzdem beschneidet diese Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen Menschen – in unserem Fall heute hier Flüchtlingskinder – in ihren Grundrechten.

Die Bundesregierung hat mit der Interpretationserklärung zur Kinderrechtskonvention in ihrem Punkt IV in der Praxis eine Sperr- und Blockadewirkung auf rechtlicher Ebene hervorgerufen und zu verantworten. Mit dem Verweis auf die Vorbehaltserklärung wird eben nicht nur bei gerichtlichen Entscheidungen, sondern auch in politischen Debatten darauf verwiesen, dass die Konvention über die Rechte des Kindes keine innerstaatliche Wirkung entfaltet. Herr Krauß, dann ist eben diese Forderung der Rücknahme dieses Punktes nicht, wie Sie behaupten, unbegründet.

Deutschland behält sich vor, Kinder deutscher und nicht deutscher Staatsbürgerschaft unterschiedlich zu behandeln. Gerade Flüchtlingen und im Besonderen minderjäh-

rigen, unbegleiteten Flüchtlingen, aber auch Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Angehörigen hier leben, wird nicht der erforderliche, volle Schutz zuteil, der ihnen zusteht.

Deshalb setzt sich auch die Linksfraktion im Sächsischen Landtag für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention im Punkt IV ein.

Nun konkret zu aufenthaltsrechtlichen Vorschriften. Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer genießen nicht oder nur eingeschränkt die besonderen Rechte und den besonderen Schutz, der Minderjährigen in Deutschland im Allgemeinen zugestanden wird. Ihr Kindeswohl wird im Behördenhandel nicht berücksichtigt.

Konsequenzen daraus sind, dass schon 16-jährige Asylbewerber/-innen und Geduldete zum Beispiel, erstens, Verfahrenshandlungen wie Asyl- oder Visumsanträge oder das Einlegen von Rechtsmitteln eigenverantwortlich vornehmen müssen. Das heißt aber auch, dass sie Fehler und Unterlassungen selbst zu verantworten haben. Das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht ist ein hoch spezialisiertes Rechtsgebiet. Dabei muss beachtet werden, dass diesen jungen Menschen oftmals Sprachkenntnisse fehlen oder diese mangelhaft sind, weil sie keinen Anspruch auf Integrationsleistungen wie Sprachkurse haben.

Zweitens. Die Minderjährigen werden in Asylbewerberheimen untergebracht, mit allen Beschränkungen, die das nach sich zieht. Sie leben in diesen Heimen oftmals zu mehreren in einem Zimmer. Sie haben keinerlei Rückzugsmöglichkeiten und keine Beschäftigungsangebote.

Drittens. Sie unterliegen wie alle Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlinge der sogenannten Residenzpflicht. Das heißt, sie dürfen sich nur in dem Landkreis aufhalten, in den sie eingeteilt werden. Sie dürfen ihn nicht verlassen, um zum Beispiel Eltern oder Angehörige zu besuchen oder gar zu ihnen zu ziehen, wenn diese sich in anderen deutschen Regionen aufhalten oder dort leben. Diese Handhabung ist unzumutbar.

Zur Landesebene, zur dezentralen Unterbringung. Die Frage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien obliegt den unteren Ausländerbehörden. Deshalb gibt es in Sachsen sehr große Unterschiede in der Handhabung dieser Praxis. Meine Kollegin Frau Dr. Ernst hat gemeinsam mit Mitgliedern des Sächsischen Flüchtlingsrates im Frühjahr eine Tour zur Situation der Asylsuchenden in Sachsen durchgeführt. Dabei habe ich sie begleitet und war auf einigen Stationen im Erzgebirge mit dabei. Was wir dort zu sehen bekamen, waren teils unmenschliche Zustände.

Die zentrale Unterbringung in Heimen war vielleicht in Zeiten hoher Zuwanderung ökonomisch sinnvoll, humanistisch war sie nie. Sie ist unverhältnismäßig, sie ist untauglich und sie ist menschenunwürdig. Das Festhalten an der Heimunterbringung ist teuer und verwaltungsaufwendig. Durch die dezentrale Unterbringung können weitere Kosten eingespart werden, so zum Beispiel bei der medizinischen Versorgung, da sich gezeigt hat, dass

das physische und auch das psychische Wohlbefinden bei dezentral Unterbrachten viel besser ist als bei im Heim Lebenden.

Die Forderung nach dezentraler Unterbringung stellt sich für uns als Linksfraktion nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Asylsuchenden und Geduldeten. Hierzu werden wir noch weitere parlamentarische Initiativen vorlegen.

An dieser Stelle kann ich nur persönlich an Sie appellieren, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen: Gehen Sie in Ihren Kreisen selbst einmal in ein Asylbewerberheim und überzeugen Sie sich von den dortigen Zuständen! Nutzen Sie Ihr Mandat, um auf Missstände aufmerksam zu machen und diese abzuschaffen!

Was unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge angeht, steht für uns fest: Sie sind bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen.

Zum Thema Härtefallersuchen. In der Mehrzahl der behandelten Härtefälle wurde in Sachsen mit Zustimmung des Innenministers die humanitäre Aufenthaltserlaubnis erteilt. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen Kinder für die Verfehlung ihrer Eltern haften, auch wenn die Kinder hier geboren oder überwiegend sozialisiert wurden.

Ein Beispiel einer Familie aus Reichenbach: Diese Familie kommt aus China und Malaysia. Sie lebt seit über 14 Jahren in Deutschland und hat zwei Kinder, die minderjährig, also unter 16 Jahren, sind. Ihrem Antrag der Härtefallkommission hatte der Innenminister seine Zustimmung verweigert. Zum Glück für die Familie gab es couragierte Bürgerinnen und Bürger aus Reichenbach, die dagegen protestierten. Auch der Reichenbacher Bürgermeister hat sich persönlich eingesetzt, er hat interveniert, und so gab es nach mehreren Monaten doch die Zustimmung des Innenministers.

Zum Thema Abschiebehaft. Die Abschiebehaft für minderjährige Flüchtlinge stellt wohl den schwersten Verstoß gegen das Kindeswohl dar. Im Jahr 2007 befanden sich 14 Kinder und Jugendliche in Sachsen in Abschiebehaft. Frau Hermann hatte die Zahl für dieses Jahr genannt; es sind 13. Junge Menschen, die vor Verfolgung, Krieg, Armut, Hunger und Gewalt geflohen sind, werden nun, ohne eine Straftat begangen zu haben, wie Kriminelle behandelt und stigmatisiert, indem sie weggesperrt werden. Sie erhalten keine Verfahrens- und Rechtsberatung, keine oder nur ungenügende soziale Beratung, sie haben kein Recht auf Hafturlaub, kein Recht auf Bildung und sie werden oftmals retraumatisiert.

Doch im § 80 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes ist festgeschrieben: „Die mangelnde Handlungsfähigkeit eines Minderjährigen steht seiner Zurückweisung und Zurückschiebung nicht entgegen.“ So werden diese jungen Menschen wehrlose Objekte staatlichen Handelns.

Die Linksfraktion lehnt die Inhaftierung von Menschen ausschließlich zur Sicherung der vorgesehenen Abschiebung grundsätzlich ab. Abschiebehaft bei unbegleiteten

Kindern und Jugendlichen entspricht nicht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Sie ist in keiner Weise mit dem grundgesetzlich festgeschriebenen Kindeswohl vereinbar.

Ich habe ein Zitat eines Abschiebehäftlings aus Schleswig-Holstein herausgesucht, um Ihnen noch einmal die Situation eines solchen Menschen zu verdeutlichen. Ich zitiere: „Wir sind auf die Welt gekommen, um zu leben und alle Rechte zu haben, die wir verdienen.“

(Jürgen Gansel, NPD: Zu Hause!)

Aber in Gefängniszellen zu sitzen, ohne etwas begangen zu haben, das will Gott nicht. Wie soll das ein Mensch akzeptieren? Ich habe mich schuldig gemacht, weil ich die Menschen in Deutschland um Asyl bat. Zur Strafe behandeln sie mich wie einen Schwerverbrecher und sperren mich ein.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne der Menschenrechte für alle bitte auch ich Sie darum, Ihre Stimme gegen die inhumane Praxis im Umgang mit Flüchtlingskindern zu erheben. Kampagnen der Staatsregierung gegen Kindeswohlgefährdung sind nur halbherzig, wenn sie sich nicht auf alle in diesem Land lebenden Kinder beziehen.

Die Linksfraktion wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf meine Vorrednerin in einem Punkt eingehen. Ihre pauschale Kritik an der Unterbringung in Asylbewerberheimen kann ich so nicht stehen lassen. Ich habe mich vor Ort im Mittleren Erzgebirgskreis bei den Behörden immer dafür eingesetzt – es ist auch umgesetzt worden –, dass die dezentrale Unterbringung, wenn möglich, Vorrang hat. Es kann nicht sein, dass hier pauschal geurteilt wird. Es mag vielleicht an der einen oder anderen Stelle Probleme geben, aber dann muss man sich mit den Behörden vor Ort in Verbindung setzen und versuchen, manche Dinge mit denen gemeinsam abzustellen.

Zurück zum Antrag. Die Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention – ich will keine Wortklaubelei machen – beschäftigt seit Jahren nicht nur die Fraktionen hier im Hause. Nach der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention 1992 hatte die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen diese sogenannte Interpretationserklärung abgegeben, wonach das Übereinkommen als völkerrechtliche Staatsverpflichtung innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet.

(Freya-Maria Klinger, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Schwarz?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Gleich. – Die Erklärung enthält darüber hinaus Interpretationen, wie Bestimmungen des Übereinkommens im Hinblick auf das elterliche Sorgerecht, die Strafverfolgung, die Einreise und den Aufenthalt auszulegen seien.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Frau Schwarz, ist Ihnen bekannt, dass im alten Landkreis Annaberg lediglich eine Familie dezentral untergebracht ist und diese das lange juristisch erkämpfen und durchsetzen musste?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Das ist mir so nicht bekannt. Ich habe aber auch nicht vom Kreis Annaberg, sondern vom Mittleren Erzgebirgskreis gesprochen, wo ich – wie gesagt – gute Erfahrungen gemacht habe.

(Freya-Maria Klinger, Linksfraktion:

Ich sprach vom gesamten Erzgebirge, deshalb...)

– Ich habe aber gesagt: Mittleres Erzgebirge.

Entsprechend der sogenannten Lindauer Absprache hatten die Länder der Unterzeichnung der Konvention nur unter der Voraussetzung dieser sogenannten Vorbehaltserklärung zugestimmt. Seitdem ist die Bundesregierung immer wieder zur Rücknahme dieser Erklärung durch den UN-Ausschuss zur Kinderrechtskonvention, den Deutschen Bundestag, UNICEF und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen aufgefordert worden. Auch führende Konservative – ich nenne zum Beispiel Heiner Geißler – befürworten die Rücknahme der Erklärung. Trotzdem blieben unzählige Anläufe bislang ohne Erfolg.

Aber die Bundesregierung allein kann diese Erklärung nicht zurücknehmen, da eine Mehrheit der Länder dies ablehnt. Wir hatten ja im Juni dazu eine Abstimmung im Bundesrat, bei der sich dies noch einmal gezeigt hat. Der durch Rheinland-Pfalz und Berlin initiierte Entschließungsantrag wurde mit Mehrheit der B-Länder abgelehnt. Sachsen hat sich entsprechend der Spielregeln enthalten. Das SMWA war dafür, SMS und SMI waren dagegen. Es wurde inzwischen von Juristen und Staatsrechtlern mehrfach festgestellt, dass die Interpretationserklärung aus heutiger Sicht eigentlich nicht nötig gewesen wäre. Das außenpolitische Ansehen der Bundesrepublik Deutschland leidet jetzt auch zunehmend darunter, dass diese Rücknahme nicht erfolgt. Auch nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen hegen Zweifel an der Glaubwürdigkeit deutscher Politik. Deswegen ist meine Fraktion auch für die Aufhebung dieser Erklärung. Aber wir konnten, wie Sie gehört haben, unseren Koalitionspartner davon nicht überzeugen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Frau Abg. Schütz, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Ich habe noch Redezeit!)

– Ich hatte verstanden, dass Sie nicht reden wollen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ich habe noch eine Minute!)

– Wenn Sie die Minute nutzen wollen, dann bitte. Entschuldigung, das wusste ich nicht.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch eine Minute und möchte mich sowieso kurz fassen.

Wir haben nicht vor, uns hier und heute mit dem Antrag der GRÜNEN inhaltlich auseinanderzusetzen, vor allem nicht, wenn in der Begründung, die die Frau Kollegin vorgetragen hat, von einer angeblichen „besonderen Schutzwürdigkeit von Migranten“ die Rede ist. Dass die GRÜNEN sich dem Ausländerlobbyismus in all seinen Facetten verschrieben haben, ist hinlänglich bekannt. Dass nun aber noch die Kinder vorgeschoben werden, um die Forderungen nach einer totalen Niederlassungsfreiheit für ausländische Sozialschnorrer zu begründen, ist schon allerhand.

(Heftiger Protest bei der SPD
und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dafür bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, dann nehme ich den entgegen.

Das ist vielleicht eine einfallsreiche Begründung, um einmal wieder die Multikulti-Trommel zu schlagen. Aber sie ist auch geschmacklos. Wenn Sie schon über Armut in Deutschland und Probleme von Kindern reden wollen, dann bedenken Sie die Problematik von zweieinhalb Millionen Kindern, die nach Angaben des Kinderschutzbundes der Vereinten Nationen hier in Armut aufwachsen. Wenn Kinder Gegenstand einer Debatte sind, dann nehmen Sie die Kinderarmut in Deutschland zur Kenntnis und versuchen Sie nicht noch, fremde Betreuungsfälle aus irgendwelchen Weltwinkeln nach Deutschland einzufliegen.

(Beifall bei der NPD –
Caren Lay, Linksfraktion: Widerlich!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gansel, Sie haben es tatsächlich geschafft, in der einen Minute wieder Ihre braune Gesinnung darzulegen. Das war wieder eine Schande für dieses Haus.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Die Rücknahme der Vorbehaltserklärung ist nicht nur rechtlich möglich, sie ist auch politisch geboten; denn sie ist geeignet, national wie international bestehende Zweifel am Willen Deutschlands, die UN-Kinderrechtskonvention uneingeschränkt durchzusetzen, auszuräumen. So hat zum Beispiel der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen Schlussbemerkungen zum Erstbericht der Bundes-

regierung 1995 Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Vorbehalte mit der Konvention geäußert.

Die Rücknahme der Vorbehaltserklärung stellt daher ein dringend notwendiges und längst überfälliges Signal für ein kinderfreundliches Deutschland dar. Sie wird die Position der Bundesrepublik Deutschland in der Frage des internationalen Menschenrechtsschutzes stärken und helfen, innerhalb und außerhalb Deutschlands Irritationen zu vermeiden. Die Rücknahme der Vorbehaltserklärung ist darüber hinaus erforderlich, um anderen Staaten nicht Argumente zu liefern, ihrerseits Vorbehalte anzubringen. Durch die Rücknahme der Erklärung wird sich zudem der Dialog mit den Kinderrechtsorganisationen, die die Rücknahme seit Langem fordern, merklich entspannen.

Mit einer Zustimmung des Sächsischen Landtages wird zumindest unser Freistaat dieses Vorhaben nicht blockieren. So hoffe ich, dann auch auf Bundesebene für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung einzutreten.

(Beifall bei der FDP)

So weit zu Punkt 1, dem wir, wie Sie aus meiner Rede gehört haben, zustimmen werden. Anders sieht es dann allerdings im Punkt 2 aus. Hier haben wir doch vor allem praktische Bedenken. Natürlich gibt es immer wieder Fälle, bei denen Kinder in Situationen abgeschoben werden, die ich nicht gutheißen kann. Es gibt Entscheidungen, die gegen jede Vernunft und gegen jede Würde sind. Doch so, wie es die GRÜNEN hier wünschen, können wir es nicht umsetzen. Die Pflicht zur dezentralen Unterbringung ist sicherlich gut gemeint, doch es wird nicht immer möglich sein. Wir haben das schon gehört, und wir sollten das anstreben. Aber so, wie es beschrieben ist, ist es nicht unbedingt praxistauglich.

Die Berücksichtigung des Kindeswohls, soweit ich weiß, muss so sein. Was ein vorrangiger Gesichtspunkt sein soll, ist mir zu schwammig. Ich plädiere daher dafür, jeden Einzelfall gewissenhaft zu prüfen; Vorgaben der Politik und Gummibegriffe verwirren da nur. Gleiches gilt für die wohlwollende Prüfung. Damit verabschieden sich die GRÜNEN übrigens von einem wichtigen Grundsatz, nämlich der objektiven Prüfung.

Kommen wir zum Letzten, der Abschiebehaft. Sicherlich ist das das letzte Mittel, doch es gibt nun einmal Fälle wie den legendären Mehmet aus Bayern. Hier muss man als letztes Mittel mit der ganzen Härte durchgreifen können. Diese Option dürfen wir nun einmal an der Stelle nicht ausschließen. Wir werden daher den zweiten Punkt ablehnen, wie Sie meiner Rede dann entnehmen können, und wir bitten um punktweise Abstimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt bitte ich die Sächsische Ausländerbeauftragte, Frau de Haas, das Wort zu nehmen.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Das Thema Menschenrechte und Kinderrechte verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Der Schutz von Kinderrechten und die Sorge um das Wohl unserer Kinder sind elementarer Bestandteil unseres Selbstverständnisses als demokratischer Rechtsstaat. Dies gilt für alle Kinder, die hier in Sachsen leben, seien sie nun Deutsche oder Flüchtlinge. Offenbar ist Ihnen, Herr Gansel, das entgangen. Sie kennen offensichtlich die Verfassung unseres Landes nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die 1992 für Deutschland in Kraft getretene UN-Kinderrechtskonvention verdeutlicht dies im besonderen Maße. Seit Inkrafttreten dieser Kinderrechtskonvention gibt es Streit um die durch Deutschland eingelegte Vorbehaltserklärung, insbesondere um den sogenannten Ausländervorbehalt. Vieles ist dazu gesagt worden.

Meine Damen und Herren, diese Debatte wird auch weiterhin geführt werden, aber sie darf nicht auf dem Rücken der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgetragen werden. Entscheidend ist vielmehr, was wir in Sachsen tatsächlich für Kinder und Jugendliche tun und ob wir Kindern gemäß der Kinderrechtskonvention den Schutz und die Fürsorge zukommen lassen, die zu ihrem Wohlergehen notwendig sind. Entscheidend ist zudem, ob wir unseren verfassungsrechtlichen Geboten der Menschenrechte und Menschenwürde im Umgang mit Flüchtlingskindern nachkommen. Deshalb ist das Kindeswohl im Rahmen der Anwendung ausländerrechtlicher und asylrechtlicher Bestimmungen im Freistaat Sachsen nicht lediglich zu berücksichtigen, wie es die Antragsteller fordern. Die Anwendung von Ausländer- und Asylrecht auf Kinder und Jugendliche muss, um verfassungskonform zu sein, im Einklang mit dieser Fürsorgepflicht erfolgen, denn die Fürsorgepflicht für das Kindeswohl ist Ausdruck des Menschenrechtsschutzes unserer Verfassung.

Meine Damen und Herren, dabei dürfen die das Ausländerrecht tragenden Ordnungsprinzipien nicht außer Acht gelassen werden. Skandalisierungen und Falschinformationen etwa zum bekannt gewordenen und durch die Antragsteller erwähnten Fall der Kinder von Treuen helfen den betroffenen Kindern in keiner Weise. Wenn tatsächlich Fehler gemacht worden sind, dann darf ich erwarten, dass dies sachlich und rechtsstaatlich aufgeklärt und, wenn nötig, entsprechend gebotene Konsequenzen gezogen werden. Alles andere spielt nur den Falschen in die Hände.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen um meine Haltung zur Unterbringung in Sachsen lebender Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Stets habe ich gute Beispiele genannt, aber auch die Defizite aufgezeigt und deutlich gemacht, dass eine menschenwürdige Unterbringung unabdingbare Voraussetzung unseres Zusammenlebens

mit den Betroffenen ist. Pauschale Verallgemeinerungen wie von den Linken vorgetragen, sind dabei wenig hilfreich und zielführend.

Offenbar fahren sehr viele meiner Kolleginnen und Kollegen durchs Land und besuchen solche Heime; auch ich habe das getan und habe mich überzeugen und über den Zustand der Heime informieren können.

Sie wissen auch, dass sich nach meiner Auffassung eine dezentrale Unterbringung aus verschiedenen Gründen als vorteilhaft erweisen kann. Dennoch möchte ich davor warnen, in der dezentralen Unterbringung die Lösung aller Probleme zu sehen. Es kommt, wie so oft, stets auf den Einzelfall an. Es gibt Heime in Sachsen, die über gute Wohneinrichtungen und entsprechende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche verfügen. Und es gibt dezentral Untergebrachte, die aber aus Gründen der sozialen Isolierung, fehlender Sprachkenntnisse und mangelnder Selbsthilfemöglichkeiten lieber früher als später zurück in ein Heim möchten. Noch einmal: Es kommt auf den Einzelfall an.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich in diesem Zusammenhang deutlich sagen: Wir bekennen uns zu einem familien- und kinderfreundlichen Freistaat. Das heißt für mich dann auch: Familien mit Kindern und Jugendlichen, die die Schule besuchen, die sich vielleicht sogar im Verein engagieren, soll die dezentrale Unterbringung in Wohnungen ermöglicht werden. Hier muss eine Regelung über den Einzelfall hinaus möglich sein.

Meine Damen und Herren, zum Thema Härtefallkommission. Als Vorsitzende der Sächsischen Härtefallkommission werde ich zu konkreten in der Kommission behandelten Fällen keine Aussagen in der Öffentlichkeit treffen. Ich darf mich darauf verlassen, dass der Staatsminister des Innern alle Ersuchen der Kommission – also auch diejenigen, die Kinder und Jugendliche betreffen – keiner wohlwollenden, sondern einer gewissenhaften Prüfung unterzieht.

(Beifall des Staatsministers Geert Mackenroth)

Meine Damen und Herren, die Sorge um das Wohl betroffener Kinder muss auch dann im Mittelpunkt stehen, wenn es um Abschiebungen geht. Wiederholt haben wir auch zu diesem Thema hier in diesem Haus gesprochen. Klar muss sein: Abschiebungen sind gesetzliche ausländerrechtliche Maßnahmen, und dazu gehört auch die Abschiebehaft. Abschiebemaßnahmen bedeuten für die Betroffenen wie für die Vollzugsbeamten eine Stresssituation – in ganz besonderem Maße, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind. Deshalb habe ich bereits früher deutlich gemacht, dass es unabdingbar ist, spezifisch geschultes Personal für Abschiebungen einzusetzen. Kinder gehören grundsätzlich nicht in Abschiebehaft.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Kinder, die jünger sind als 14 Jahre, sind davon auch nicht betroffen. Für die älteren gilt: Entscheidend ist das Kindeswohl. Im Einzelfall kann die Trennung von Vater

oder Mutter und die Unterbringung in einem Kinderheim schwerer wiegen als die gemeinsame Inhaftierung. Daher ist es wichtig, dass in sächsischen Vollzugseinrichtungen Abschiebehaftplätze eingerichtet werden, die den spezifischen Bedürfnissen von Abschiebehäftlingen gerecht werden – gerade dann, wenn Familien betroffen sind.

Kinder und Jugendliche, die allein nach Deutschland gekommen sind, benötigen unsere Hilfe. Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern gekommen sind, haben ihre schwierige persönliche Situation nicht selbst herbeigeführt. Sie sind die Leidtragenden der Entscheidung anderer. Das verlangt unsere besondere Aufmerksamkeit und sollte von keiner Seite und zu keinem Zeitpunkt für politische Ziele instrumentalisiert werden. Kinder haben Anspruch auf unseren Schutz; daran darf es keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung; Herr Minister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen unserer Ausländerbeauftragten und des Abg. Krauß wäre das, was ich in Vertretung des Innenministers jetzt noch zu sagen hätte, eine reine Wiederholung. Ich kann deshalb meine Rede guten Gewissens zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann rufe ich das Schlusswort auf; Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz auf einige wenige Punkte eingehen.

Frau de Haas, ich glaube, es ist nicht der richtige Ausdruck, wenn Sie sagen, dass mittels Beispielen die Situation für Kinder ohne deutschen Pass in Sachsen als Skandal dargestellt werden soll; im Gegenteil, Beispiele sind notwendig, um Ihnen zu zeigen, was mit dieser Auffassung in Sachsen möglich ist: dass minderjährige Kinder in Abschiebehafthaltung sitzen und dann das Kindeswohl eben nicht die entscheidende Bedeutung hat, sondern ausländer- oder asylrechtliche Gesichtspunkte schwerer wiegen.

Wenn Sie hier sagen, dass im Einzelfall Kindeswohl auch bedeuten kann, dass das Kind gemeinsam mit den Eltern inhaftiert wird, dann frage ich mich, weshalb, wenn es

sich um deutsche Straftäter handelt, nicht im Einzelfall die Möglichkeit besteht, dass Kinder gemeinsam mit ihren Müttern im Strafvollzug untergebracht werden. Dann bedeutet Kindeswohl immer, dass Kinder und Mütter getrennt werden. Im Fall von Kindern mit Migrationshintergrund kann Kindeswohl bedeuten, dass Kinder ebenso im Gefängnis untergebracht werden. Das finde ich einen Widerspruch, auf den ich an dieser Stelle hinweisen möchte.

Wir können hier nicht jahrelang über Kindeswohl diskutieren und dann Kinder in zwei verschiedene Gruppen einteilen: die Kinder, für die Kindeswohl uneingeschränkt gilt, und die Kinder, für die Kindeswohl eingeschränkt gilt; und zwar stehen dann ausländerrechtliche und asylrechtliche Gesichtspunkte im Vordergrund. Das finde ich nicht seriös und das macht uns in den Augen der Öffentlichkeit nicht glaubwürdiger und auch nicht in Hinsicht auf andere Länder, von denen wir erwarten, dass sie die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen. Hier ist es wichtig, dass Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht und diese Vorbehaltserklärung zurücknimmt.

Ich bin auch nicht bereit, mich auf diese Spitzfindigkeiten einzulassen, die Herr Krauß hier gebraucht hat; denn klar ist, wozu es führt: Es führt zum Beispiel dazu, dass Kinder mit Migrationshintergrund weniger Anspruch auf gesundheitliche Betreuung haben als deutsche Kinder. Das kann man einfach nicht hinnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden. Ich frage noch einmal, ob über die einzelnen Buchstaben abgestimmt werden soll. – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe jetzt die Drucksache 4/12713, den Punkt 1, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür wurde Punkt 2 dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Damit erübrigt sich eine GesamtAbstimmung.

Meine Damen und Herren, die Drucksache ist nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Die Bundesrepublik hat am 6. März 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Zugleich hat sie eine Erklärung formuliert, die die Anwendung der Konvention in der Bundesrepublik klarstellen soll.

Die Antragstellerin fordert eine Zurücknahme der Nummer IV der Erklärung. Diese Vorschrift des sogenannten Ausländervorbehaltes aber will allein einer Missinterpretation der Konvention vorbeugen. Diese Klarstellung hat sich grundsätzlich bewährt und steht nicht im Widerspruch zum Geist der Konvention, auch nicht im Widerspruch zum Kindeswohl. Schon gar nicht steht sie im Widerspruch zu den Menschenrechten ausländischer Kinder.

Mit einer Rücknahme der Vorbehaltserklärung – die zwölf von 16 Bundesländern, nicht nur Sachsen, ablehnen – könnten rechtlich nicht erfüllbare Erwartungen über eine mögliche Änderung des Rechtsstatus von Flüchtlingskindern geweckt werden. Es würde die Illusion geschaffen, dass bereits durch eine Rücknahme materielles Recht geschaffen und dem Kindeswohl gedient sei. Das ist aber nicht der Fall.

Außerdem wäre der Eindruck kaum zu vermeiden, Kinder hätten weltweit einen rechtlichen Anspruch auf Einreise und Aufenthalt. Nach dem Wortlaut der Konvention ist dies aber nicht der Fall, weil allein die Minderjährigkeit weder nach nationalem noch nach internationalem Recht ein Einreiserecht begründen oder zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft verhelfen kann. Zudem könnte die Rücknahme dazu führen, dass durch eine Fehlinterpretation die konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht vollziehbar ausreisepflichtiger Minderjähriger – ja, auch so etwas gibt es – erschwert wird. Diese trifft speziell

diejenigen Personen, die ohne Vorlage von Dokumenten vortragen, minderjährig zu sein.

Die Vorbehaltserklärung führt klarstellend aus, dass die UN-Kinderrechtskonvention innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet. Sie begründet vielmehr ausschließlich eine völkerrechtliche Verpflichtung der Vertragsstaaten, zu der die Bundesrepublik und der Freistaat Sachsen selbstverständlich stehen.

Unser geltendes innerstaatliches Recht berücksichtigt das Kindeswohl aber bereits jetzt in hohem Maße. Gerade der in der Begründung zu Nr. 2 des Antrages angeführte und auch von Frau Abg. Herrmann dargestellte Fall im Zusammenhang mit dem Asylbewerberheim Posseck zeigt aber auch, dass das Kindeswohl keineswegs nur darin besteht, dem jeweils aktuellen Willen der Minderjährigen zu folgen. In ihrer Antwort auf die genannte Kleine Anfrage hat die Staatsregierung dargelegt, dass sie im Sinne des Kindeswohls gehandelt und Kinder und Sorgeberechtigte wieder zusammengeführt hat. Die Polizeibediensteten leisteten in diesem Fall Vollzugshilfe gemäß § 61 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen.

Mit der Aufrechterhaltung der deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention sollen nicht die Rechte der Flüchtlingskinder geschmälert werden. Ziel ist es vielmehr, eine unberechtigte Zuwanderung ausländischer Kinder und auch die gelegentlich damit verbundene Gefahr einer missbräuchlichen Ausnutzung des Instruments der Familienzusammenführung zu verhindern. Dieses Ziel ist legitim.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der GRÜNEN-Fraktion abzulehnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2006 – Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs (zu Drs 4/10728 – Band 4; Einzelplan 11 – Unterrichtung durch die Staatsregierung) Drucksache 4/13117, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4/13117 ab. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. –

Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 4/13118, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Auch zu diesem Punkt ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/13118 ab. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer

ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/13119**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es

wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/13120**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt – –

(Andrea Roth, Linksfraktion,
meldet Redebedarf an.)

– Das habe ich nicht gesehen.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Ich bin aber keine Berichterstatterin!
Ich möchte als Abgeordnete sprechen!)

– Sie wollen für die Fraktion reden?

(Andrea Roth, Linksfraktion: Ja!)

Das können Sie machen. – Es wird also eine Aussprache gewünscht. Die Fraktionen haben je 10 Minuten Redezeit.

Ich bitte jetzt Frau Abg. Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit zeige ich zu der Petition 04/034 82/6, Seite 43 – das ist die Petition zu den Fördermitteln für grenzüberschreitende Sozialarbeit –, ein von der ablehnenden Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses abweichendes Stimmverhalten meiner Fraktion an. Ich begründe das wie folgt:

Karo e. V. ist seit vielen Jahren in der grenzüberschreitenden Sozialarbeit tätig. Jedes Jahr wieder steht der Verein vor dem finanziellen Aus, da schon seit dem Jahr 2005 keine Förderung mit Landesmitteln erfolgt. Karo e. V. ist ein Verein zur grenzüberschreitenden Sozialarbeit in der Prostitutions- und Drogenszene. Der Schwerpunkt der Vereinsarbeit liegt in der Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Kindern, einer Eindämmung der Zwangsprostitution sowie des Frauen- und Kinderhandels. Außerdem wird an der Prävention von Folgeproblemen wie Dro-

genmissbrauch, Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten und HIV/AIDS gearbeitet. Es geht vor allem darum, die soziale Isolation und Verelendung von Randgruppen der Gesellschaft zu bekämpfen, die den Nährboden der Prostitutions- und Drogenszene bilden.

In einem Beitrag nichtstaatlicher Organisationen und Vereine auf der Konferenz „Kinderprostitution im tschechisch-deutschen Grenzgebiet – Schwierigkeiten bei der Prävention und Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern“ am 7. November 2006 im Europäischen Parlament heißt es zur Situation im tschechisch-deutschen Grenzgebiet wörtlich: „Im Rahmen von teilnehmenden Beobachtungen, die in der Zeit von 1996 bis Mitte des Jahres 2003 stattfanden, wurden in einer Grenzregion der Tschechischen Republik circa 500 Kinder gesehen, die überwiegend deutschen Sextouristen zum Missbrauch angeboten wurden oder sich selbst anbieten mussten.“

Zu den Erkenntnissen selbiger Organisationen und Vereine gehört ebenso, dass diese Sextouristen, die aufgrund des Wohlstandsgefälles die vergleichsweise billigen Prostitutionsdienstleistungen auch von Kindern und Jugendlichen in Anspruch nehmen, in der Masse aus der Bundesrepublik Deutschland kommen, mithin zumindest in der deutlichen Mehrzahl deutsche Staatsangehörige sind. Damit wird die angesprochene Problematik auch zu einem sächsischen Problem.

Die Förderung für Karo e. V. wurde im Jahr 2005 mit der Begründung eingestellt, dass eine Förderung im Hinblick auf die Haushaltslage nur noch für unverzichtbare Kernaufgaben des Sozialministeriums möglich sei. Ein Verweis auf die Haushaltslage dürfte sich in diesem Jahr im Hinblick auf die gestiegenen Steuereinnahmen wohl erübrigen.

Aber auch in diesem Jahr gab es am 14.02.2008 einen ablehnenden Bescheid für die Förderung, da bereits ein anderes Projekt gefördert wird. Es handelt sich hierbei um die Kontakt- und Beratungsstelle KOBRAnet für Frauen aus Mittel- und Osteuropa, die Opfer von Menschen-/Frauenhandel sind. KOBRAnet setzt sich für den Aufbau eines klientenzentrierten Beratungsangebotes für diese Opfer ein. KOBRAnet ist in Zittau angesiedelt und darf laut Schreiben des SMS an Karo e. V. vom 27.06.2007 nur zwei örtlich getrennte Beratungsbüros unterhalten.

Die Förderung des SMS beschränkt sich somit nun schon seit Jahren auf den ostsächsischen Raum. Die geschilderten Probleme in den Bereichen Zwangs- und Kinderprostitution sowie Frauen- und Kinderhandel finden aber nicht nur in Ostsachsen statt, sondern betreffen die gesamte Grenzregion zwischen Deutschland, Tschechien und Polen. Es besteht damit ein erhebliches Interesse, auch in Südwestsachsen grenzüberschreitende Sozialarbeit anzubieten. Die Entscheidung vom 14.02.2008 über die Nichtanerkennung des Karo e. V. als Beratungsstelle für Opfer des Menschenhandels sollte daher umgehend zurückgenommen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Daher möchte ich Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Clauß, bitten, die Förderanträge des Karo e. V. noch einmal zu prüfen, Karo e. V. als Beratungsstelle für Opfer des Menschenhandels anzuerkennen und entsprechend den gestellten Anträgen auch zu fördern.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der anderen Fraktionen Redebedarf? – Bitte, Frau Abg. Pfeiffer.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Petitionsausschuss gerade zu dieser Petition sehr lange diskutiert. Die Petition ist mehrheitlich abgelehnt worden, im Übrigen auch mit den Stimmen der Koalition. Ich wundere mich schon sehr über den Beifall heute. Sie ist trotz intensiver Diskussion abgelehnt worden, und wir sind auch der Meinung, dass das richtig war.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von
der Linksfraktion: Warum?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Bei verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion, die NPD-Fraktion bzw. die Fraktion GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet.

Bitte, Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ich wollte zu der Drucksache, die Sie jetzt vorgelesen haben, sprechen, und zwar zum abweichenden Stimmverhalten zu einer Petition. Wir haben in der Drucksache 4/13120 unser abweichendes Stimmverhalten signalisiert. Es ist uns dort eine Petition durchgerutscht. Diese möchten wir gern mündlich einbringen. Es handelt sich um die Petition 04/02090/4, die Zulassungsbeschränkungen für den pädagogischen Vorbereitungsdienst. Wir wollen auf diesem Weg unser abweichendes Stimmverhalten zu dieser Petition noch ergänzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schaue noch einmal in die Runde, ob noch jemand ein Anliegen hat.

Ich denke, wir können jetzt den Text aufrufen. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion, die NPD-Fraktion bzw. die Fraktion die GRÜNEN ihr abweichendes Stimmverhalten bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/13120 vor. Es ist jetzt noch um Ergänzung durch die Linksfraktion für die Petition 04/02090/4 gebeten worden. Ich bitte, dies noch schriftlich abzugeben.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Stimmverhalten im

Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Damit haben wir unsere Tagesordnung abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 118. Sitzung auf mor-

gen, Freitag den 12. September 2008, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung besitzen Sie bereits. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 17:38 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 117. Sitzung am 11. September 2008

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/13075

Namensaufruf durch den Abg. Michael Weichert, GRÜNE, beginnend mit dem Buchstaben G

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke	x				Lichdi, Johannes	x			
Apfel, Holger				x	Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Baier, Klaus				x	Dr. Martens, Jürgen			x	
Bandmann, Volker		x			Mattern, Ingrid				x
Bartl, Klaus	x				Matthes, Gesine		x		
Prof. Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen				x
Bonk, Julia				x	Dr. Metz, Horst				x
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven			x	
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clemen, Robert				x	Neubert, Falk				x
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin				x
Dr. Deicke, Liane		x			Nolle, Karl		x		
Delle, Alexander				x	Patt, Peter Wilhelm		x		
Despang, René	x				Pecher, Mario				x
Dombois, Andrea		x			Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Dulig, Martin		x			Petzold, Jürgen				x
Eggert, Heinz				x	Petzold, Winfried	x			
Dr. Ernst, Cornelia	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Falken, Cornelia	x				Pfeiffer, Angelika		x		
Flath, Steffen		x			Piwarz, Christian		x		
Dr. Friedrich, Michael				x	Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Fröhlich, René	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Gansel, Jürgen	x				Rasch, Horst		x		
Gebhardt, Rico	x				Rohwer, Lars		x		
Gerlach, Johannes		x			Dr. Rößler, Matthias				x
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Roth, Andrea	x			
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Runge, Monika	x			
Grapatin, Andreas		x			Sandig, Heiner		x		
Gregert, Helmut		x			Scheel, Sebastian	x			
Günther, Tino			x		Schiemann, Marko		x		
Günther-Schmidt, Astrid	x				Schimpff, Volker		x		
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas			x	
Dr. Hähle, Fritz				x	Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Mirko	x			
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina	x			
Henke, Rita				x	Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten			x		Schütz, Kristin			x	
Hermenau, Antje	x				Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke	x				Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko	x				Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried	x		x	
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Wehner, Horst	x			
Klose, Peter	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Weihnert, Margit		x		
Kosel, Heiko	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike	x			
Dr. Külow, Volker	x				Windisch, Uta		x		
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann		x		
Lauterbach, Kerstin	x				Prof. Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren	x				Zais, Karl-Friedrich	x			
Lehmann, Heinz		x			Zastrow, Holger				x

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	40
	Neinstimmen:	59
	Stimmenthaltungen:	6
	Gesamtstimmen:	105

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488